LEITBILD

BAUEN IM WELTERBE WACHAU

Analyse und Empfehlungen

Band 1

Abb. 01: Cover
Dürnstein
Blick von der Burgruine Dürnstein
Richtung Kremser Tor.

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
Wachau World Heritage Site since 2000

Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

KULTUR NIEDERÖSTERREICH

Wachau
welt.kultur.erbe.

Impressum

Auftraggeber:

Verein Welterbegemeinden Wachau
Schloss Spitz
Schlossgasse 3, 3620 Spitz
W: www.weltkulturerbe-wachau.at

Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Kunst und Kultur
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
W: www.noe.gv.at / www.kultur.noe.at

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher
Dienst und Sport, Sektion IV Kunst und Kultur
Referat IV/4a UNESCO Welterbe
Concordiaplatz 2, 1010 Wien
W: www.bmkoes.gv.at

Erarbeitung des Leitbildes:

Architekt Prof. Dr. Cristian Abrihan
W: www.abrihan.com

Prof. Dr.-Ing. Michael Kloos
W: www.michaelkloos.de

Weitere Mitarbeit am Leitbild:

Dipl.-Ing. Dr. Isabel Glogar
W: www.ofhaus.com

Ben Hermes, BSc

Verlag:

Lektorat: Dr. Erika Sieder
ISBN: 978-3-99126-119-3
Verlag Bibliothek der Provinz A-3970 WEITRA
www.bibliothekderprovinz.at

Vorwort

Die Wachau zählt zu den schönsten Landstrichen Niederösterreichs. Dieses Flusstal zwischen Melk und Krems mit seinen imposanten Baudenkmälern, den jahrhundertealten Ortschaften, den Weinterrassen und Marillengärten und der frei fließenden Donau ist ein wahrer Schatz und ein Aushängeschild für unser Bundesland. Mit diesem großen Erbe müssen wir sorgsam umgehen, müssen diese Kulturlandschaft schützen, aber auch ganz behutsam weiterentwickeln, denn die Wachau ist auch ein Lebensraum für Menschen aller Generationen.

Seit dem Jahr 2000 ist die Wachau eine von der UNESCO anerkannte Welterbestätte. Diese Auszeichnung ist für uns Verpflichtung, auf die Sicherung des Erbes ein besonderes Augenmerk zu legen und die Schutzinstrumente auszubauen. So soll neben dem Denkmalschutz und der Unterstützung zahlreicher Sanierungsprojekte das Instrument der Schutzzonen, der sogenannten Wachauzonen, auf möglichst alle Wachaugemeinden ausgeweitet werden.

Zusätzlich bedarf es auch einer treffgenauen Orientierung für Neubauten, um Bauprojekte in der traditionsreichen Kulturlandschaft entsprechend zu gestalten. Denn Trends und Moden im Baugeschehen wie Toskana Dach, Tiroler Balkon, Segmenttore und Gabionen-Einfriedung sind nicht unvermeidlich, sondern im Gegenteil: Das hier in zwei Bänden vorliegende Leitbild Bauen soll eine Hilfestellung bieten, um zeitgemäße Wohnansprüche mit der „Sprache des Bauens“ der Wachau zu verbinden. Dabei kann Neues und Spannendes, auch Zweckmäßiges entstehen, aber immer im Respekt für das große Erbe dieser Region und mit dem Anspruch auf Qualität und Ästhetik. Denn das kulturelle Vermächtnis der Region, das „Typische“ und „Unverwechselbare“ an der Wachau wollen wir gemeinsam mit den Menschen in diesem Landstrich in die Zukunft führen und die Einzigartigkeit der Wachau für kommende Generationen bewahren.

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau Niederösterreich

Vorwort

Die Wachau ist zweifelsohne eine der charakteristischsten Landschaften dieses Landes. Nicht umsonst wurde diese einzigartige Kulturlandschaft aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung im Jahr 2000 in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen: seit Jahrtausenden besiedelt und bewirtschaftet, präsentiert sich die Wachau in einem einzigartigen Zusammenspiel natürlicher und kultureller Aspekte als unverwechselbarer, über die Jahrhunderte gewachsener und bis heute bewahrter Kulturraum. Das 1972 verabschiedete „UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (kurz „Welterbekonvention“) sieht als Begründung für die Aufnahme in die Welterbeliste einen „außergewöhnlichen, universellen Wert“ im Sinne einer globalen Bedeutung vor, den eine jede Stätte aufweisen muss. Im Falle der Wachau sind es insbesondere die ursprünglichen, oft bis ins Mittelalter zurückreichenden Siedlungsstrukturen – eingebettet in das von Landwirtschaft und Weinbau geprägte Donautal – die als charakteristisches Merkmal diesen globalen Wert mitbegründen.

Die UNESCO-Welterbekonvention hat in ihrer völkerrechtlichen Verbindlichkeit und ihrer globalen Gültigkeit den Schutz und die Bewahrung dieser außergewöhnlichen, universellen Werte für kommende Generationen zum Ziel. Im Falle einer lebendigen, nach wie vor belebten und bewirtschafteten Kulturlandschaft gilt es dabei das zu Bewahrende mit dem neu Entstehenden, das Vergangene mit dem Zukünftigen in Einklang zu bringen. Dabei ist es umso wichtiger – im Sinne der Bewahrung unseres einzigartigen kulturellen Erbes – zeitgenössische Entwicklungen mit Respekt und Sensibilität vor den historisch gewachsenen Strukturen der Kulturlandschaft in diese einzubringen, ohne aber die Notwendigkeit mancher Entwicklungen zu negieren.
Gerade für eine Kulturlandschaft wie die Wachau stellt sich in diesem Zusammenhang eine wesentliche Frage: wie können wir heute und in Zukunft in dieser Landschaft bauen, ohne dadurch die einzigartigen und schützenswerten Charakteristika derselben zu gefährden und gleichzeitig aber auch nicht in der Imitation oder in Anachronismen zu verfallen. Die Antwort liegt in einer zeitgenössischen, qualitativ hochwertigen Baukultur und im Bewusstsein um die Werte, Eigenschaften und Sensibilität des jeweiligen Standortes.

In diesem Sinne ist dieses Leitbild ein wichtiges Grundlagendokument für den gemeinsamen Umgang mit dem kulturellen Erbe der Wachau, für das ich mich im Namen der Österreichischen UNESCO-Kommission herzlich bedanken möchte. Es zeigt aufs Neue nicht nur deutlich, wie komplex und vielschichtig sich das Welterbe darstellt, sondern auch, dass dessen Schutz eine gemeinsame Mission darstellt, die wir uns immer wieder ins Bewusstsein rufen müssen.

Dr. Sabine Haag
Präsidentin Österreichische UNESCO-Kommission

Zusammenfassung des Leitbildes für das Bauen im Welterbe Wachau

Die Kulturlandschaft Wachau wurde im Jahr 2000 in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen. Als sogenannte ‚fortbestehende Kulturlandschaft' ist sie einem stetigen Veränderungsprozess unterworfen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass eine qualitätsvolle Baukultur einen wesentlichen Bestandteil zur Erhaltung des Welterbes Wachau ausmacht. Baukultur spielt sowohl auf dem landschaftlichen als auch auf dem städtebaulichen und architektonischen Maßstab eine zentrale Rolle und prägt die Wahrnehmung der Region genauso wie die Lebensqualität und das Wohlbefinden von BewohnerInnen und BesucherInnen. Das Leitbild für das Bauen im Weltkulturerbe Wachau soll deshalb Strategien festlegen, die auf der UNESCO Welterbekonvention sowie den Richtlinien zu deren Umsetzung basieren, und es soll als Instrument dienen, das impulsgebend für einen dauerhaften baukulturellen Dialog wirken soll.

Die Ortschaften in den 15 Wachaugemeinden erstrecken sich entlang der Hänge und der erhöht gelegenen Beckenbereiche des Durchbruchstales sowie dessen Seitentälern. Diese Ortschaften stehen jedoch nur teilweise unter Denkmalschutz. Die Kulturlandschaft der Wachau, vor allem geprägt durch Jahrhunderte alten Trockenmauerterrassen für den Weinbau, ist aktuell durch Transformationsprozesse wie bauliche Nachverdichtungen oder Siedlungserweiterungen an den Randlagen der kompakten Orte einem hohen Entwicklungs-, Freizeit-, Nutzungs- und Veränderungsdruck ausgesetzt. In jüngerer Vergangenheit entstanden deshalb vermehrt Fragen um geplante Erweiterungen von bestehenden Siedlungskernen, um die Welterbeverträglichkeit zeitgenössischer Bauten im historischen Kontext, sowie ganz allgemein um die Frage, welche Prinzipien dem „welterbeverträglichen Bauen in der Wachau" zugrunde zu legen sind. Dies zeigt, dass eine qualitätsvolle Baukultur für die Erhaltung des außergewöhnlichen universellen Wertes des Welterbes eine Schlüsselfrage ist. Ein wesentliches Ziel dieses Leitbildes ist es daher, die konkreten alltäglichen Fragen des Planens und Bauens in der Wachau und den hierfür bestehenden planungsrechtlichen Rahmen mit den Anforderungen an die Erhaltung des UNESCO-Welterbes Wachau zu verknüpfen.

Wie „Bauen" und „Bauliche Weiterentwicklung" in der Welterbestätte Wachau stattfinden kann, wird vor diesem Hintergrund seit geraumer Zeit von den unterschiedlichen InteressensvertreterInnen, BürgerInnen und den Behörden miteinander diskutiert. Die Richtlinie für das welterbeverträgliche Bauen ist derzeit der 2017 verabschiedete „Managementplan Welterbe Wachau". Ergänzend wurde nun das „Leitbild für das Bauen im Welterbe Wachau" im Auftrag der Welterbegemeinden Wachau in enger Abstimmung mit dem Welterbebeirat als eine einheitliche Strategie für die Steuerung der baulichen Entwicklung im Welterbe Wachau entwickelt. Ein Leitbild zur Baukultur kann jedoch nur dann ein wirksames Instrument zur Qualitätssteuerung sein, wenn hierüber ein weitrei-

chender Konsens besteht. Deshalb wurde das Leitbild in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess sukzessive geformt und geschärft. Dies geschah in einem dialogischen Prozess mit BürgermeisterInnen und den Landesbehörden, ICOMOS und weiteren ExpertInnen, InteressensvertreterInnen des Arbeitskreises Wachau und weiteren Vereinen und vor allen Dingen den BürgerInnen im Welterbe Wachau.

Ziel des Leitbilds für das Bauen im Welterbe Wachau ist es, für alle AkteurInnen zukünftig Orientierung und passgenaue Informationen zu bieten. Daher wurde das Leitbild in zwei Bände gegliedert:

Band 1 „Analyse & Empfehlungen“
erklärt wesentliche Charakteristika des außergewöhnlichen universellen Wertes der Kulturlandschaft Wachau mittels einer Erfassung wesentlicher Attribute des Welterbes, die als Checkliste kompakt tabellarisch und bildlich dargelegt werden. So entsteht ein einfach anwendbares Evaluierungssystem, das prinzipiell für jede Gemeinde anwendbar ist. Beispielhaft für alle Wachaugemeinden sind hier zwei Fallstudien aus den Welterbegemeinden Spitz und Rossatz dokumentiert, um bestehende Planungs- und Schutzinstrumente in der Wachau für das Leitbild zu testen. Auf dieser Basis werden schließlich konkrete Empfehlungen zur Umsetzung des Leitbilds gegeben. Band 1 soll somit als Leitfaden und Handlungsrahmen für die zukünftige Umsetzung des Leitbildes dienen.

Band 2 „Beispielkatalog“
ist anwendungsorientiert und dient zur Information der Öffentlichkeit mittels der Sammlung von Projektbeispielen. Er zeigt Bilder zu positiven und nicht empfehlenswerten baulichen Entwicklungen in der Wachau und dient somit der Sensibilisierung aller Akteure. Band 2 stellt damit insbesondere für zukünftige PlanerInnen und BauwerberInnen in der Welterbestätte Wachau eine Orientierungshilfe dar. Die beiden Bände sind so konzipiert, dass sie sich wechselseitig ergänzen, sie können damit auch unabhängig voneinander verwendet werden.

Insgesamt zielt das Leitbild zum Bauen im Weltkulturerbe Wachau auf die Sicherung der charakteristischen Ortsbilder, die Sicherung der typischen kompakten Siedlungsformen sowie die Sicherung der die Wachau seit Jahrhunderten prägenden Landnutzungsstrukturen ab. Damit stellt es nicht nur ein Instrument dar, um den außergewöhnlichen universellen Wert der einzigartigen Kulturlandschaft Wachau für kommende Generationen zu sichern. Es soll vor allem auch dazu beitragen, für die BewohnerInnen und BesucherInnen der Wachau Identität zu stiften und damit insgesamt die Lebensqualität zu steigern. Zur Umsetzung und Vermittlung des Leitbildes Bauen in der Wachau sind deshalb zukünftig weitere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen geplant.

Teil I Ausgangspunkte

1 Einleitung

1.1 Hintergrund 18

1.2 Ausgangspunkte und Ziele 20

1.3 Methodik 24

1.4 Entwicklungsprozess 28

Teil II Analyse

2 Welterbegemeinden und Schutzzonen

2.1 Welterbegebiet und Pufferzone 36

2.2 Retrospektive Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau 38

2.3 Fazit: Attribute des Welterbes Wachau 42

3 Fallstudien Spitz und Rossatz

3.1 Zur Auswahl der beiden Fallstudien 48

3.2 Methodik 50

3.3 Wachauzonen als baurechtlicher Ausgangspunkt des Leitbildes 52

3.4 Fallstudie Spitz 54

3.5 Fallstudie Rossatz 86

3.6 Fazit: Fallstudien Spitz und Rossatz 108

3.7 Anforderungen an das Bauen im Welterbe Wachau 112

Teil III Empfehlungen

4 Empfehlungen zur Umsetzung des Leitbildes

4.1 Kurz- und mittelfristige Maßnahmen 120

4.2 Empfehlung 1: Implementierung von Wachauzonen sowie Aufstellung von Bebauungsplänen in allen 15 Wachaugemeinden 122

4.3 Empfehlung 2: Definition relevanter Sichtbeziehungen und Erweiterung der Wachauzonen zu „Wachauzonen Plus“ 126

4.4 Empfehlung 3: Bestellung eines ExpertInnen-Gremiums für die gesamte Welterberegion Wachau 128

4.5 Empfehlung 4: Intensivierung des Denkmalschutzes 130

4.6 Empfehlung 5: Ausweisung des Welterbes Wachau als Modellregion für qualitativ hochwertiges und ressourcenschonendes Bauen 132

4.7 Empfehlung 6: Einrichtung eines Baukulturinventars 134

4.8 Empfehlung 7: ArchitektInnen- und HandwerkerInnenkataster zur Vergrößerung der Sichtbarkeit von Büros und Betrieben mit hervorragendem Portfolio 136

4.9 Empfehlung 8: Enge Einbindung der Öffentlichkeit und Abstimmung mit bereits bestehenden Landesinitiativen 138

Teil IV Anhang

5 Appendix

5.1 Die Idee des Welterbes und der Welterbekonvention 144

5.2 Überblick zu international, national und regional gültigen Leitlinien zur Baukultur 152

5.3 Quellen 160

Abb. 02
Weißenkirchen in der Wachau
Blick Richtung Pfarrkirche.

Teil I Ausgangspunkte

1 Einleitung

1.1 Hintergrund 18

1.2 Ausgangspunkte und Ziele 20

1.3 Methodik 24

1.4 Entwicklungsprozess 28

1.1 Hintergrund

Die Wachau, ein etwa 36 km langes Durchbruchstal entlang der Donau zwischen Melk und Emmersdorf im Westen und Krems und Mautern im Osten, ist eine einzigartige und unverwechselbare Kulturlandschaft und besitzt heute weltweite Bekanntheit. 1983 fiel hier als Konsequenz des Engagements des Arbeitskreises zum Schutz der Wachau die Entscheidung, ein geplantes Donaukraftwerk in der Wachau nicht zu bauen, weswegen die frei fließende Donau zwischen Melk und Krems erhalten werden konnte. Daraufhin erfolgte 1994 die Auszeichnung mit dem Europäischen Naturschutzdiplom (Europadiplom). Im Jahr 2000 wurde die Wachau in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen. In der zugehörigen Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert heißt es hierzu unter anderem: „Die Wachau ist ein herausragendes Beispiel für eine in einem Durchbruchstal gelegene Flusslandschaft, wo die materiellen Zeugen ihrer langen geschichtlichen Entwicklung in einem bemerkenswerten Ausmaß erhalten geblieben sind. Die Architektur, die menschlichen Ansiedlungen und die landwirtschaftliche Nutzung illustrieren auf lebendige Weise eine grundsätzlich mittelalterliche Landschaft, die sich organisch und harmonisch über die Zeit entwickelt hat.“[1]

Die meist sehr pittoresken Ortschaften in den 15 Wachaugemeinden erstrecken sich entlang der Hänge und der erhöht gelegenen Beckenbereiche des Durchbruchstales sowie dessen Seitentälern. Die vielfach Jahrhunderte alten Trockenmauerterrassen, die man im Rahmen der Kultivierung der steilen Hanglagen für den Weinbau benötigte, gehen maßgeblich auf einen Kultivierungsprozess zurück, der von donauaufwärts gelegenen Klöstern gesteuert wurde. Obwohl in dieser Struktur nach der Säkularisierung dieser Klöster ab 1803 massive Einschnitte entstanden und die Wachauer Winzer plötzlich auf sich gestellt waren, sodass auch Verfall die darauffolgenden Jahrzehnte prägte, haben sich die Grundzüge dieser kleingliedrigen, mittelalterlich geprägten Landschaft in der Wachau erhalten. Bis heute wird die Wachau durch eine Abfolge von meist klar begrenzten kompakten Ortschaften, die von kultiviertem Grünraum umgeben sind, charakterisiert, wobei hier insbesondere die Weingärten prägend sind. In Verbindung mit den zahlreichen Dominanten und Landmarken, z. B. Stifte, Kirchenanlagen, Burgruinen, Schlösser und Klöster, zeigt sich das unverwechselbare Erscheinungsbild dieser einzigartigen Kulturlandschaft. Neben diesen Monumentalbauten machen vor allem die zahlreichen Ensembles mit ihren vielen historisch wertvollen Gebäuden, die sich entlang verwinkelter Gassen und malerischer Plätze erstrecken, den besonderen Reiz der Wachauer Ortschaften aus.

Diese Ortschaften stehen jedoch nur teilweise unter Denkmalschutz. Während bauliche Veränderungen an denkmalgeschützten Bauten behutsam und mit viel Respekt gegenüber der historischen Substanz und der äußeren Erscheinung des Objektes durchgeführt werden, können nicht geschützte, doch historisch ebenfalls wertvolle und für das Ortsbild bedeutende Objekte massiv verändert oder gar abgerissen werden. Auch in anderen Zusammenhängen ist die Kulturlandschaft der Wachau einem hohen Entwicklungs- und Veränderungsdruck ausgesetzt. In jüngerer Vergangenheit zentrieren sich u. a. vermehrt Fragen um geplante Erweiterungen von bestehenden Siedlungskernen, um die Welterbeverträglichkeit zeitgenössischer Bauten im historischen Kontext sowie ganz allgemein, welche Prinzipien dem „welterbeverträglichen Bauen in der Wachau“ zugrunde zu legen sind. Dies zeigt, dass eine

qualitätsvolle Baukultur für die Erhaltung des außergewöhnlichen universellen Wertes des Welterbes Wachau eine Schlüsselfrage ist.

[1] Arbeitskreis Wachau: Statement zum Herausragenden Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau (Österreich) (Nr. 970), 24.11.2011, Begründungskriterien (ii) und (iv)

Abb. 03
Dürnstein
Dürnstein ist bis heute durch seine kompakte Ortsstruktur, ortsbildprägenden Gebäuden und von den umgebenden kleingliedrigen Weingärten geprägt und zählt daher zu den bekanntesten Bildmotiven der Wachau. In unmittelbarer Umgebung finden in den letzten Jahren jedoch neue Entwicklungen statt, die die Charakteristik Dürnsteins bedrohen.

1.2 Ausgangspunkte und Ziele

Die 15 im Verein Welterbegemeinden Wachau zusammengeschlossenen Gemeinden der Welterberegion Wachau gaben deshalb im Sommer 2018 das hier vorliegende Leitbild für das Bauen im Welterbe Wachau in Auftrag. Ein wesentliches Ziel dieses Leitbildes ist es, die konkreten alltäglichen Fragen des Planens und Bauens in der Wachau und den hierfür bestehenden planungsrechtlichen Rahmen mit den Anforderungen an die Erhaltung des außergewöhnlichen universellen Wertes des UNESCO-Welterbes Wachau zu verknüpfen. Zudem bestehen in der Wachau bereits zahlreiche Planwerke, Studien und Dokumente zum Thema Baukultur. Das vorliegende Leitbild soll diese unterschiedlichen Ebenen zu einem Handlungsstrang zusammenführen, der zukünftig von allen relevanten AkteurInnen gemeinsam verfolgt werden kann.
Baukultur wird immer häufiger als Leitbegriff diskutiert und als positives Ideal sehr gerne im Zusammenhang mit Tourismus, Identität und Authentizität genannt. Dies spiegelt sich auch darin wieder, dass zur Baukultur in jüngerer Zeit sowohl auf europäischer Ebene von der Republik Österreich wie auch vom Bundesland Niederösterreich, verschiedene Erklärungen und Leitlinien verabschiedet wurden, zu denen im Appendix dieses Bandes nähere Informationen zusammengefasst wurden.[2]

Zu nennen sind hierbei insbesondere die

- Erklärung von Davos der europäischen Kulturminister zur Baukultur sowie das hiermit verknüpfte Qualitätssystem für Baukultur (Acht Kriterien für eine hohe Baukultur)
- Leitlinien zur Baukultur der Republik Österreich
- NÖ Baukulturdeklaration

Diese Leitlinien bilden einen generellen Rahmen und Basis für das vorliegende Leitbild Bauen im Welterbe Wachau.

Neben diesen zentralen Leitlinien galt es zu beachten, dass das Thema „Bauen im Welterbe Wachau“ und Baukultur seit langem von BürgerInnen, Behörden, Nichtregierungsorganisationen, ExpertInnen und weiteren Interessierten diskutiert wird. Wichtige Schritte zur Erhaltung der welterbespezifischen Baukultur wurden damit in der Wachau bereits gesetzt. Zusätzlich zu den nach § 56 (Ortsbildgestaltung) der NÖ Bauordnung 2014 möglichen Sachverständigengutachten arbeiten einige Gemeinden bereits mit sogenannten Wachauzonen zur Steuerung der baulichen Entwicklung in den Wachauer Ortskernen und den gemeinsam erarbeiteten Richtlinien für die Beurteilung der Landschaftsverträglichkeit von Siedlungserweiterungen. Verschiedene Wachaugemeinden haben auf dieser Basis bereits Bebauungspläne erarbeitet, die bestehende Flächenwidmungspläne ergänzen. Als rechtsgültige Planungsgrundlage stellen diese planerischen Instrumentarien einen wesentlichen Ausgangspunkt zur Entwicklung des Leitbildes dar.

[2] Siehe Teil IV

Abb. 04
Wösendorf in der Wachau
Blick durch die Hauptstraße zur Kirche Wösendorf.

Zudem wurden in den letzten Jahren vom Land Niederösterreich sowie von einzelnen Wachaugemeinden folgende weitere Planwerke, Studien und Dokumente erarbeitet, die einen wesentlichen Ausgangspunkt der Erarbeitung des Leitbilds bilden:

1. Broschüren der Reihe „Denkmalpflege in Niederösterreich“

2. Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau

3. Managementplan Welterbe Wachau

Abb. 05
Maßgebende Planwerke, Studien und Veröffentlichungen für das Leitbild für das Bauen im Welterbe Wachau.

DENKMALPFLEGE IN NIEDERÖSTERREICH · BAND
WACHAU

Die Wachau

Kulturlandschaft
Band 50
KULTUR NIEDERÖSTERREICH

Die Wachau
20 Jahre UNESCO-Welterbe
Band 62
KULTUR NIEDERÖSTERREICH

Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von
SIEDLUNGS-
ERWEITERUNGEN
in der Wachau
Juli 2006

Managementplan
Welterbe Wachau

1.3 Methodik

Um diese bestehenden Ansätze zusammenzuführen und zu schärfen, wurden im Laufe des Erarbeitungsprozesses des Leitbildes die folgenden methodischen Schritte absolviert:

Analyse OUV und Attribute-Erfassung: Grundlage für die Erarbeitung des Leitbildes ist der außergewöhnliche universelle Wert (engl. Outstanding Universal Value, fortan kurz: OUV) des Welterbes Wachau. Auf Basis des Statements zum außergewöhnlichen universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau sowie der Analyse weiterer, bereits bestehender relevanter Planwerke zur Kulturlandschaft der Wachau erfolgte eine Erfassung wesentlicher Attribute (=Merkmale) des Welterbes, in denen der OUV zum Ausdruck kommt. Um ein Evaluierungssystem zu erarbeiten, das prinzipiell für jede Gemeinde anwendbar ist, wurden die Attribute kompakt tabellarisch dargelegt und mit einer Checkliste versehen.

Fallstudien in Spitz und Rossatz: Beispielhaft für alle Wachaugemeinden wurden zwei Fallstudien durchgeführt, um bestehende Fragen zur Baukultur in der Wachau zu konkretisieren und Umsetzungsmöglichkeiten für das Leitbild zu testen. Die beiden Welterbegemeinden Spitz und Rossatz erklärten sich bereit, hierzu als Modellgemeinden aufzutreten. Die Wahl fiel insbesondere auf diese zwei Gemeinden, da diese sich südlich und nördlich der Donau befinden und daher unterschiedliche Entwicklungsvoraussetzungen haben. Rossatz, südlich der Donau, stellt eine Gemeinde mit bereits implementierter Wachauzone dar. Die Gemeinde Spitz befindet sich nördlich der Donau und hatte zum Zeitpunkt der Untersuchung das Instrument der Wachauzonen noch nicht implementiert. Die beiden Fallstudien ließen daher auch Rückschlüsse auf die Effizienz des bereits bestehenden Schutzinstruments der Wachauzonen zu.

Im Detail wurden folgende drei Arbeitsschritte absolviert:

1. Analyse Siedlungsgeschichte, Siedlungsstruktur und Ortsbild: Eine stichwortartige Analyse der Siedlungsgeschichte und der Siedlungsstruktur beider Orte diente als Ausgangspunkt, um deren wesentliche städtebauliche Entwicklungsmuster kompakt darzulegen. Ebenfalls wurde eine Analyse der ortsbildprägenden Gebäude, Bauteile und Außenräume durchgeführt. Diese Analyse diente zur Erstellung des in Band 2 dokumentierten Beispielkatalogs.

2. Test der Wachauzonen: Anhand der Fallstudien wurde ebenfalls die bestehende Systematik der sog. Wachauzonen, die es den Gemeinden erlauben, durch Verordnung eines Bebauungsplans präziser als mit herkömmlichen Methoden die mögliche Bebauung in historisch wertvollen Siedlungsbereichen festzulegen, überprüft. Hierdurch sollte ermittelt werden, wie effizient die Wachauzonen derzeit hinsichtlich der o.g. Leitlinien eines welterbegerechten Bauens funktionieren und wo ggf. Ergänzungsbedarf besteht.

3. Erarbeitung von Vorschlägen zu Siedlungsgrenzen: Ergänzend zu den beiden vorgenannten Arbeitsschritten wurde eine Analyse unterschiedlicher

Abb. 06
Grafik zur Erarbeitung der beiden Bände zum Leitbild Baukultur Wachau.

Kategorien von Sichtbeziehungen durchgeführt. Ziel dieses Analyseschritts war neben der Dokumentation ortsbildspezifischer Wahrnehmungsprinzipien die Feststellung eventueller Zielkonflikte zwischen diesen Sichtbeziehungen mit bestehenden Flächenwidmungen. Hierzu wurden die ‚Riedenkarten' der „Vinea Wachau" Weingärten[3] in die Diskussion der Baukultur im Welterbegebiet Wachau miteinbezogen und mit den bestehenden Flächenwidmungsplänen überlappt. Auf dieser Grundlage entstanden Karten mit Siedlungsgrenzen und Ausschlussgebiete, die Bewertungs- und Planungsgrundlagen definieren und Richt- und Schwellenwerte für Zubau, Umbau und Neubau in den jeweiligen Ortschaften und damit auch im Welterbegebiet darstellen.

4. Empfehlungen: Auf dieser Basis wurden schließlich konkrete Empfehlungen zur Umsetzung des Leitbilds für das Bauen im Welterbe Wachau erarbeitet (Band 1). Ebenfalls erfolgte die Erarbeitung des Beispielkatalogs, der diese Empfehlungen anhand konkreter Beispiele illustriert (Band 2).

[3] *Vinea Wachau Nobilis Districtus (Hg.): Wachau Souterrain der Boden zum Wein, Spitz*

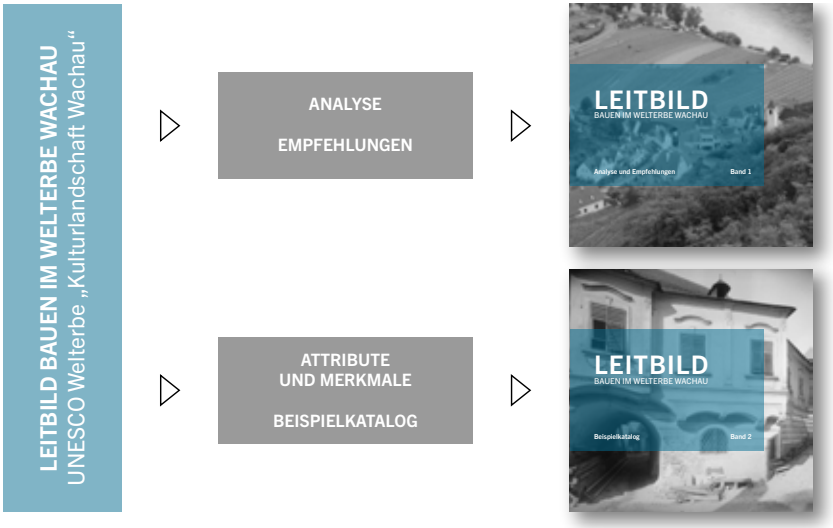

Um für alle AkteurInnen zukünftig Orientierung und passgenaue Informationen zu bieten, wurde das Leitbild in zwei Bände gegliedert. Band 1 (Analyse & Empfehlungen) dient als theoretischer Leitfaden und richtet sich vor allem an AkteurInnen aus der Fachwelt und der Politik. Hier erfolgt eine Erläuterung des außergewöhnlichen universellen Wertes als zentrale Richtlinie für das Leitbild und eine Analyse der Qualitäten der großräumlichen Landschaftsstruktur sowie des ortstypischen baukulturellen und rechtlichen Rahmens anhand von Fallstudien. Auf dieser Basis werden Empfehlungen zur Umsetzung des Leitbildes gegeben. Band 2 (Beispielkatalog) konzentriert sich auf städtebauliche und architektonische Aspekte und formuliert einen konkreten Rahmen und AnwenderInnenorientierte Empfehlungen zum Bauen in der Wachau, um unter anderem ProjektwerberInnen und BauherrInnen konkrete praktische Anregungen zum Bauen in der Wachau zu geben.

Der vorliegende Band 1 „Analyse und Empfehlungen“ des Leitbildes ist somit folgendermaßen gegliedert:

Teil I - Ausgangspunkte
- Einleitung
- Arbeitsprozess

Teil II - Analyse
- Schutzgut und Schutzziel
- Attribute des Welterbes Wachau
- Fallstudien Spitz und Rossatz

Teil III - Empfehlungen

Teil IV - Anhang
- Bestehende baukulturelle Leitlinien
- Hintergrundinformationen zum UNESCO-Welterbe

Der zweite Band enthält eine anwenderInnenorientierte Checkliste aufbauend auf den Attributen der Welterbestätte Wachau sowie einen „Beispielkatalog“, der die wesentlichen Elemente des Bauens in der Wachau illustrativ anhand von Beispielen erläutert.

Teil 1: Grundlagen
- Planen und Bauen im Welterbe Wachau
- außergewöhnlicher universeller Wert
- Attribute und Checkliste

Teil 2: Kulturlandschaft
- offene Grünräume
- Sichtbeziehungen
- linienförmige Elemente

Teil 3: Städtebau
- Siedlungsstruktur
- Bauen in der Ortsmitte
- Bauen am Rand

Teil 4: Architektur
- Fassaden
- Fassadenöffnungen
- Dachbereich
- Freiräume und Einfriedungen

Teil 5: Appendix

Abb. 07
Methodische Schritte der Erarbeitung des Leitbildes.

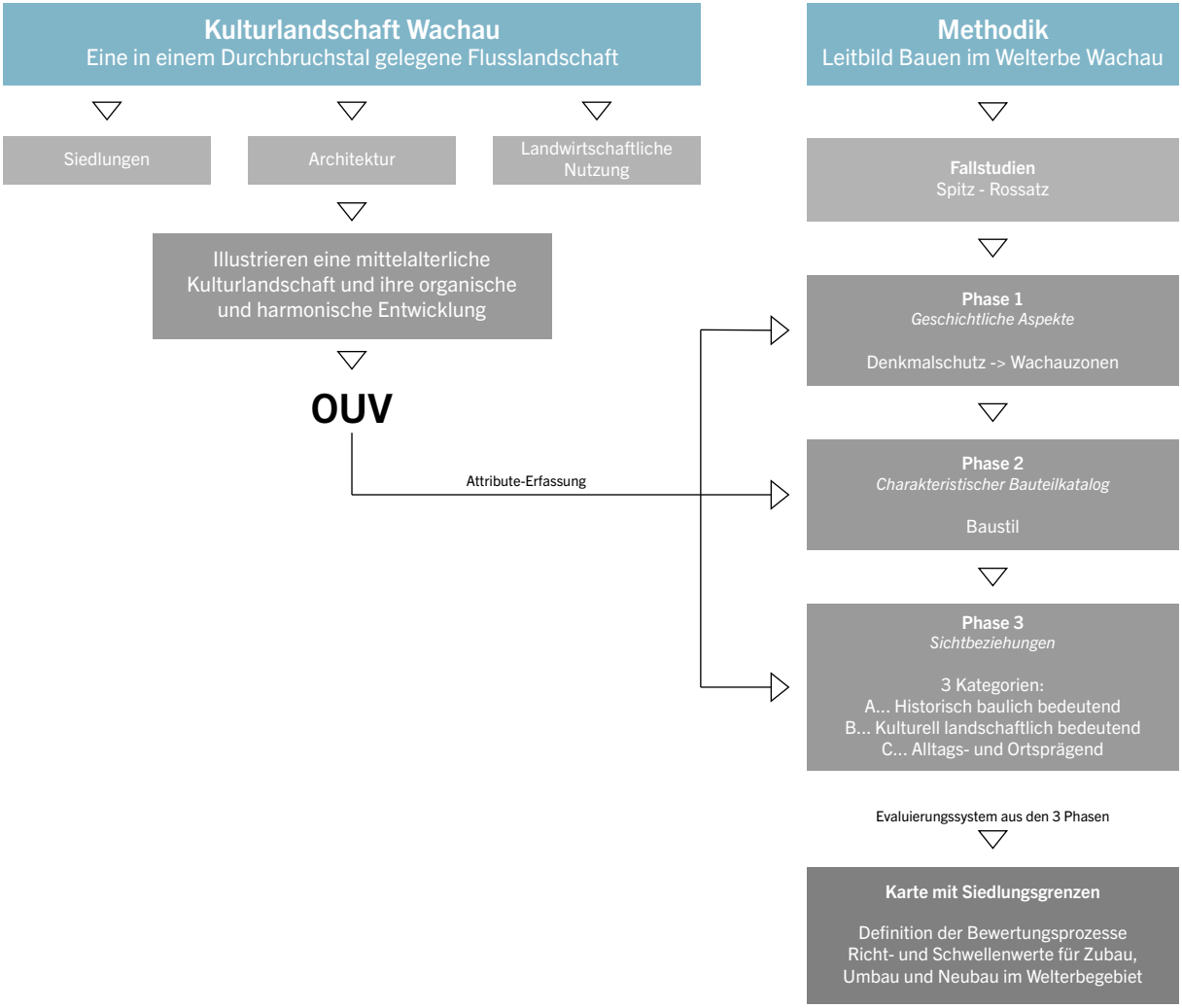
Kulturlandschaft Wachau
Eine in einem Durchbruchstal gelegene Flusslandschaft
Siedlungen
Architektur
Landwirtschaftliche Nutzung
Illustrieren eine mittelalterliche Kulturlandschaft und ihre organische und harmonische Entwicklung
OUV
Attribute-Erfassung
Methodik
Leitbild Bauen im Welterbe Wachau
Fallstudien
Spitz - Rossatz
Phase 1
Geschichtliche Aspekte
Denkmalschutz -> Wachauzonen
Phase 2
Charakteristischer Bauteilkatalog
Baustil
Phase 3
Sichtbeziehungen
3 Kategorien:
A... Historisch baulich bedeutend
B... Kulturell landschaftlich bedeutend
C... Alltags- und Ortsprägend
Evaluierungssystem aus den 3 Phasen
Karte mit Siedlungsgrenzen
Definition der Bewertungsprozesse
Richt- und Schwellenwerte für Zubau, Umbau und Neubau im Welterbegebiet

1.4 Entwicklungsprozess

Ein Leitbild zur Baukultur kann nur dann ein wirksames Instrument zur Qualitätssteuerung sein, wenn hierüber ein weitreichender Konsens besteht. Grundvoraussetzung für die Umsetzung eines jeden Leitbildes ist die Akzeptanz durch alle Beteiligten. Deshalb galt es zu berücksichtigen, dass die Gemeinden und Orte im Welterbe Wachau unterschiedliche Charakteristika, kulturelle Prägungen und wirtschaftliche Entwicklungstendenzen aufweisen. Das Leitbild wurde daher in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess sukzessive geformt und geschärft. Mit entsprechender Einbindung von unabhängigen ExpertInnen, VertreterInnen der Regional- und Landespolitik bzw. Verwaltung, sowie der lokalen Bevölkerung als strategisches Instrument erarbeitet, das impulsgebend für einen dauerhaften baukulturellen Dialog sein soll und zukünftig klare Richtlinien zum welterbeverträglichen Bauen in der Wachau bietet.

Dabei wurden folgende Teilschritte absolviert, um die fachliche Diskussion zur Erörterung inhaltlicher Fragen zu unterstützen und eine breite Öffentlichkeit einzubinden:

- Start: Beauftragung durch den Verein Welterbegemeinden Wachau
- Vertrauliche Vieraugengespräche mit Schlüsselpersonen zur ersten Orientierung
- Fachwerkstatt mit BürgermeisterInnen (10.05.2019)
- Exkursion mit RaumplanerInnen und Sachverständigen in der Wachau (30.05.2019)
- Studentischer Workshop mit Studierenden der Hochschule RheinMain (10.-16.06.2019)
- Kick-Off-Veranstaltung Workshop Baukultureller Dialog (14.06.2019)
- Fachwerkstatt zu Attributen des Welterbes Wachau (23.09.2019)
- Tag der Baukultur (9.11.2019)
- Fachwerkstatt mit dem Welterbe-Beirat (13.12.2019)
- Fachwerkstatt mit RaumplanerInnen und Sachverständigen (27.01.2020)
- Erarbeitung der Fallstudien in den Gemeinden Spitz und Rossatz
- Erarbeitung der Empfehlungen (Band 1) und des Beispielkatalogs (Band 2)

Abb. 08-18
Arbeits-und Beteiligungsprozess Leitbild.

TAG
DER
BAUKULTUR

Die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, bestehend aus BürgermeisterInnen, GemeindevertreterInnen, Mitgliedern des Arbeitskreises zum Schutz der Wachau sowie Fachleuten aus den Gebietsbauämtern und ICOMOS Austria, hat diesen Fachdialog ermöglicht und inhaltlich begleitet.

Für die Zukunft ist eine dritte Phase im Rahmen der Leitbildentwicklung angedacht, die unterschiedliche Formate zur Bewusstseinsbildung abdecken soll. Hierzu gehören:

- Workshops in den Wachau-Gemeinden
- vertiefende Gespräche mit den BürgermeisterInnen der Wachaugemeinden
- weitere Veranstaltungen mit Beteiligungs- und Dialogformaten sowie Öffentlichkeitswirkung im Welterbe Wachau.

Abb. 19
Fachwerkstätten (grau), öffentliche Veranstaltungen (rot) und Arbeitsschritte (gelb).

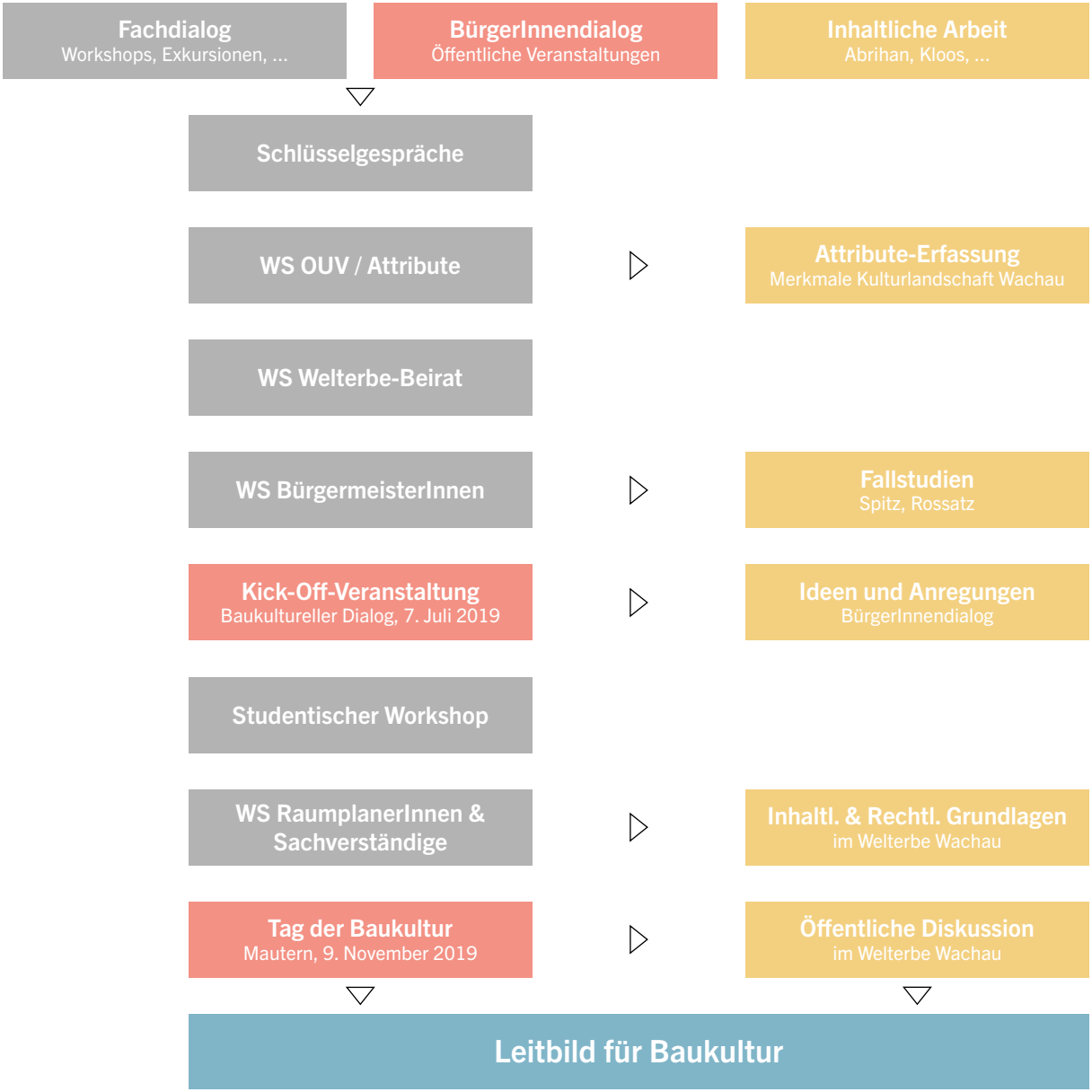
Fachdialog
Workshops, Exkursionen, ...
BürgerInnendialog
Öffentliche Veranstaltungen
Inhaltliche Arbeit
Abrihan, Kloos, ...
Schlüsselgespräche
WS OUV / Attribute
Attribute-Erfassung
Merkmale Kulturlandschaft Wachau
WS Welterbe-Beirat
WS BürgermeisterInnen
Fallstudien
Spitz, Rossatz
Kick-Off-Veranstaltung
Baukultureller Dialog, 7. Juli 2019
Ideen und Anregungen
BürgerInnendialog
Studentischer Workshop
WS RaumplanerInnen & Sachverständige
Inhaltl. & Rechtl. Grundlagen
im Welterbe Wachau
Tag der Baukultur
Mautern, 9. November 2019
Öffentliche Diskussion
im Welterbe Wachau
Leitbild für Baukultur

Abb. 20
Melk
Blick von Emmersdorf an der Donau auf
Stadt & Stift Melk.

Teil II Analyse

2 Welterbegemeinden und Schutzzonen

2.1 Welterbegebiet und Pufferzone 36

2.2 Retrospektive Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau 38

2.3 Fazit: Attribute des Welterbes Wachau 42

2.1 Welterbegebiet und Pufferzone

Das Welterbe Wachau wurde unter der Kategorie der sogenannten fortbestehenden Kulturlandschaften in die Welterbeliste eingetragen. Es erstreckt sich entlang eines rund 36 km langen Abschnitts der Donau in Niederösterreich, zwischen den Städten Krems an der Donau und Melk. Geologisch gesehen liegt es in der Randzone des österreichischen Granit- und Gneishochlandes. Die höchsten Erhebungen sind Jauerling (960 m) und Sandl (723 m).

Die nachfolgende Karte zeigt die Abgrenzung des Welterbegebiets und der Pufferzone sowie die im Verein Welterbegemeinden Wachau zusammengeschlossenen 15 Wachaugemeinden[4]:

[4] Zum genauen Verlauf der Abgrenzung von Welterbegebiet und Pufferzonen siehe: Verein Welterbegemeinden Wachau: Managementplan Welterbe Wachau, Wien, Spitz 2017, S. 23

Gemeinde	Bezirk
Marktgemeinde Aggsbach	Krems-Land
Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald	Krems-Land
Marktgemeinde Dunkelsteinerwald	Melk
Stadtgemeinde Dürnstein	Krems-Land
Marktgemeinde Emmersdorf an der Donau	Melk
Marktgemeinde Furth bei Göttweig	Krems-Land
Stadtgemeinde Krems an der Donau	Statutarstadt
Marktgemeinde Maria Laach am Jauerling	Krems-Land
Stadtgemeinde Mautern an der Donau	Krems-Land
Stadtgemeinde Melk	Melk
Marktgemeinde Mühldorf	Krems-Land
Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf	Krems-Land
Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach	Melk
Marktgemeinde Spitz	Krems-Land
Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau	Krems-Land

Tab. 1
Gemeinden im Welterbe Wachau

Abb. 21
Übersichtskarte Welterbegebiet (rot) und Pufferzonen (grün) sowie die im Verein Welterbegemeinden Wachau zusammengeschlossenen Gemeinden.

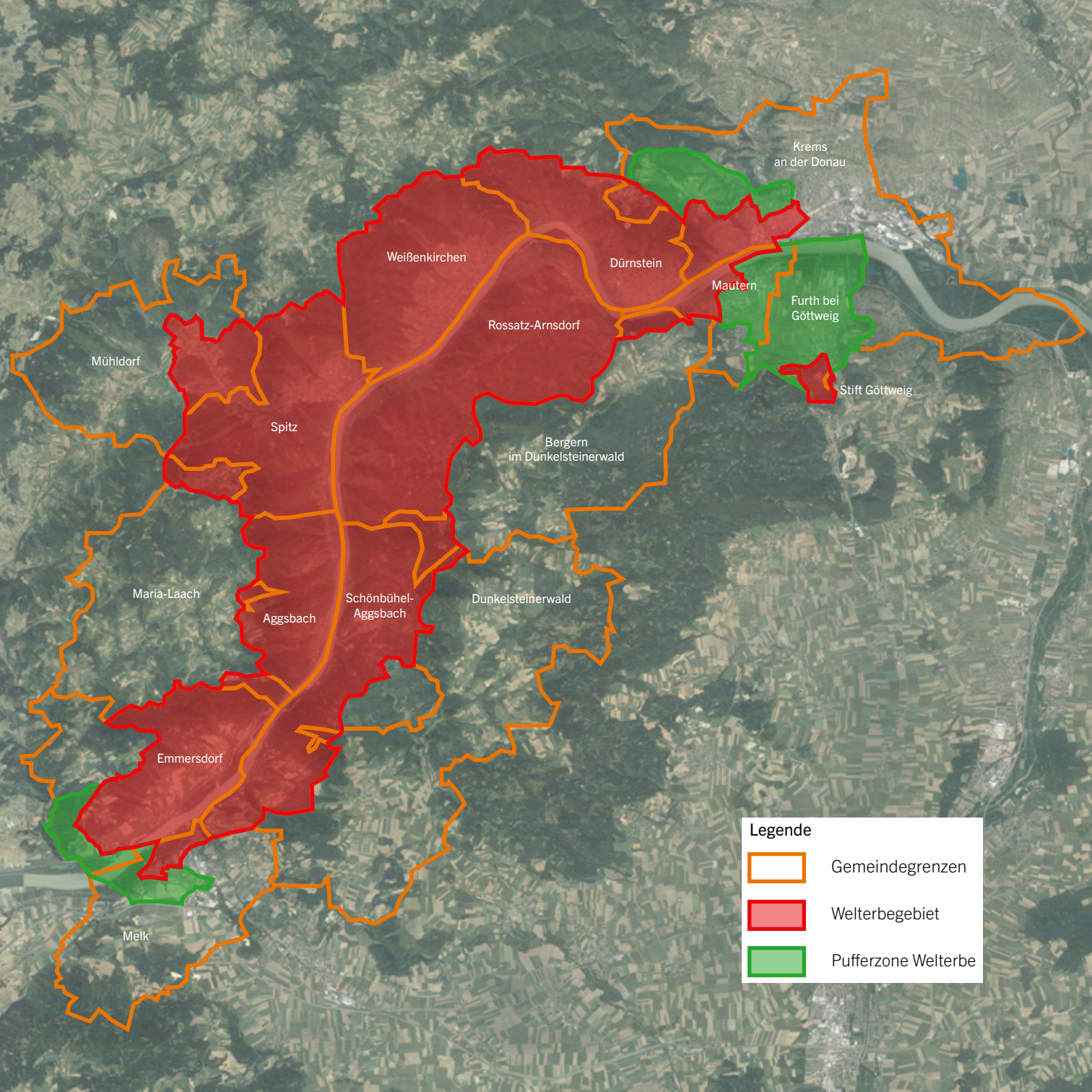
Krems
an der Donau
Weißenkirchen
Dürnstein
Mautern
Furth bei
Göttweig
Rossatz-Arnsdorf
Mühldorf
Stift Göttweig
Spitz
Bergern
im Dunkelsteinerwald
Maria-Laach
Aggsbach
Schönbühel-
Aggsbach
Dunkelsteinerwald
Emmersdorf
Melk
Legende
Gemeindegrenzen
Welterbegebiet
Pufferzone Welterbe

2.2 Retrospektive Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau

Für das Welterbe ‚Kulturlandschaft Wachau' besteht die nachstehend abgedruckte Retrospektive Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert. Schlüsselbegriffe, die im Rahmen der Leitbildentwicklung eine zentrale Rolle spielen, wurden grafisch hervorgehoben.

Kurzbeschreibung

Die Wachau ist ein Donauabschnitt zwischen Melk und Krems mit hohen visuellen und substanziellen landschaftlichen Qualitäten. Es gibt dort viele intakte und sichtbare Spuren ihrer kontinuierlichen organischen Entwicklung, in der Architektur (Klöster, Burgen, Ruinen), im Städtebau (Städte und Dörfer) und in der Landwirtschaft (vor allem zur Kultivierung von Wein und Marillen).

Bereits in der Jungsteinzeit begannen die Menschen mit der Rodung von Waldflächen. Radikale Veränderungen der Landschaft erfolgten erst um das Jahr 800, als Klöster aus Bayern und Salzburg die Hänge der Wachau erstmals kultivierten, wodurch das heutige Landschaftsbild mit Weinterrassen entstand. In den darauffolgenden Jahrhunderten schwankte das Ausmaß der Anbauflächen aufgrund von Veränderungen im Klima und auf dem Weinmarkt und auch durch akuten Arbeitskräftemangel und daraus resultierende steigende Löhne im 17. Jahrhundert. Im 18. Jahrhundert wurde die Kultivierung von Weinhängen in Gegenden mit günstigen Umweltbedingungen gefördert. Die dadurch frei gewordenen Flächen wurden zu Weideland, was sich entsprechend auf die Wirtschaft auswirkte: Während manche Betriebe stillgelegt werden mussten, expandierten andere. In dieser Zeit wurde der Weinbau in der oberen Wachau endgültig aufgegeben. Die Entwicklung der Landschaft im 19. Jahrhundert hatte besonders folgenreiche Auswirkungen auf die Wachau. Der Anteil der Anbaufläche für den Wein- bzw. Obstbau unterliegt nach wie vor den immer wiederkehrenden Schwankungen auf den Märkten für diese Produkte, was das Landschaftsbild der Wachau prägt. In ihren Grundzügen gehen die Ortsbilder der Städte und Dörfer der Wachau auf das 11. und 12. Jahrhundert zurück. Die Entwicklung der Siedlungen mit ihrem homogenen Charakter spiegelt sich in ihren Strukturen wider, und zwar sowohl in der Bausubstanz und der Anordnung der Häuser auf Grundstücken mit zumeist unregelmäßiger Geometrie als auch in der Straßenanordnung, die seit dem späten Mittelalter nahezu unverändert geblieben ist. In manchen Städten und Dörfern wurde der Ortskern hauptsächlich ab 1950 durch die Errichtung von kleinen Wohnhäusern am Rande erweitert. Die Gebäude in den Ortschaften der Wachau sind später entstanden als die Straßenanordnung. Im 15. und 16. Jahrhundert wurden die Holzhäuser der Bauern und Bürger allmählich durch Steinbauten abgelöst.

Die Weinhöfe, die entweder aus rechteckigen, L-förmigen, U-förmigen oder zwei parallelen Gebäuden bestehen, gehen auf das späte Mittelalter bzw. das 16. und 17. Jahrhundert zurück. Die meisten sind mit seitlichen Tormauern oder eingebauten Gewölbegängen und Wirtschaftsgebäuden versehen und weisen glatte Fassaden auf, die großteils ab dem 18. bzw. 19. Jahrhundert umgebaut wurden. Die Straßenfronten sind häufig akzentuiert durch spätmittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Erker auf mächtigen Konsolen oder Säulen, Statuen in Gebäudenischen, Mauerfresken und Sgraffitoarbeiten, oder auch durch die Reste von Malereiarbeiten oder prunkvolle Barockfassaden. Das steile Walmdach kommt so häufig vor, dass es als

architektonische Besonderheit des Wachauer Hauses gelten kann. Die Bauten aus dem 18. Jahrhundert, die immer noch gewerblich genutzt werden und zum Teil in die Ortsstruktur integriert sind, gehen häufig bereits auf das 15. oder 16. Jahrhundert zurück. Beispiele dafür sind Gasthäuser oder Buschenschanken, Wechselstationen für Zugpferde, Schiffer- und Zollhäuser, Mühlen, Schmieden oder Salzlager. Die Ortschaften der Wachau und das Donautal werden von einer Reihe von Burgen dominiert, und zahlreiche architektonisch und künstlerisch wertvolle Kirchenbauten prägen das Orts- und Landschaftsbild.

Kriterien

Das Welterbe „Kulturlandschaft Wachau“ wurde 2000 unter Bezugnahme der in den Operational Guidelines definierten Kriterien (ii) und (iv) in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen:

Kriterium (ii): Werte und Einflüsse
Die Wachau ist ein herausragendes Beispiel für eine in einem Durchbruchstal gelegene Flusslandschaft, wo die materiellen Zeugen ihrer langen geschichtlichen Entwicklung in einem bemerkenswerten Ausmaß erhalten geblieben sind.

Kriterium (iv): Typologie
Die Architektur, die menschlichen Siedlungen und die Landwirtschaft in der Wachau illustrieren lebendig eine im Grunde mittelalterliche Landschaftsform und ihre organische und harmonische Entwicklung über Jahrhunderte.

Integrität und Authentizität („Integrity and Authenticity“)

Integrität:
Die eingetragene Stätte hat eine Fläche von 18.387 Hektar und eine Pufferzone von 2.942 Hektar. Die Wachau ist eine Kulturlandschaft mit einer harmonischen Verbindung zwischen Wasser, natürlichen und naturnahen Bereichen, Weinterrassen, Wäldern und menschlichen Siedlungen, die von der frei fließenden Donau verbunden werden. Die Stifte von Melk und Göttweig mit herausragenden Denkmaleigenschaften wie auch eine Reihe von historischen Städten und Dörfern sind bedeutende materielle Zeugen ihrer Geschichte und Entwicklung über die Jahrhunderte. Die Kulturlandschaft Wachau hat die materiellen Zeugnisse ihrer mehr als zwei Jahrtausende andauernden geschichtlichen Entwicklung in bemerkenswertem Ausmaß bewahrt. Über mehrere Jahrtausende hat sich die Landschaft an gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen angepasst, wobei jede Phase dieser Entwicklung die Landschaft nachhaltig geprägt hat, was noch am heutigen Landschaftsbild deutlich erkennbar ist. Aus verschiedenen wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Gründen gab es im Laufe dieser Zeit, sogar bis in die letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, kaum radikale Eingriffe, wenn überhaupt, welche die Spuren des organischen Wachstums der Wachau verwischt oder verzerrt hätten. In den letzten 50 Jahren wurden schrittweise Schutzmaßnahmen ergriffen, deren nachhaltige Umsetzung die Bewahrung und den Schutz dieser Stätte für die Zukunft sicherstellen soll.

Authentizität:
Die Wachau zeichnet sich durch ein hohes Maß an Authentizität aus. Sie bewahrt die grundlegenden

Elemente einer fortbestehenden Kulturlandschaft: Nach wie vor spielt sie eine aktive Rolle in der heutigen von der traditionellen Lebensweise geprägten Gesellschaft, in der dieser Entwicklungsprozess weiterhin andauert. Gleichzeitig sind in der Wachau bedeutende materielle Spuren ihrer langen Entwicklung erhalten geblieben. Diese Vorzüge zeigen sich in der landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Landschaft, in der Anlage der Städte und Dörfer und in der Konservierung und in der Authentizität von Einzeldenkmälern. Gleichermaßen werden von den Menschen der Wachau die grundlegenden Elemente einer fortbestehenden Kulturlandschaft bewahrt und sorgsam weiterentwickelt.

Anforderungen an Schutz und Management

Der Schutz der Stätte liegt seit dem späten 19.Jahrhundert im nationalen und regionalen Interesse. Deshalb wurde von diversen Körperschaften auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene eine Reihe von überschneidenden Gesetzen und Regulativen erlassen, die zum Schutz und zur Bewahrung der Wachau beitragen. Dazu gehören u. a. das Denkmalschutzgesetz von 1923 mit einer Reihe von Erweiterungen, das mit einem Schwerpunkt auf herausragende historische Denkmäler den Schutz der Substanz und auch des Erscheinungsbildes vorsieht; das Wasserrechtsgesetz von 1959 mit seinen Erweiterungen und Bundesverordnungen; und internationale Abkommen wie das Europäische Diplom für Geschützte Gebiete des Europarates. Darüber hinaus gilt eine Reihe von Landesgesetzen und -verordnungen, etwa zum Status der Wachau als Landschaftsschutzgebiet. Weitere Schutzgebietsfestlegungen sowie die Eintragung der Wachau in das Natura 2000-Netzwerk beeinflussen die Bewahrung als Schutzgebiet. Die Regulative werden als solide Basis für den künftigen Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Stätte angesehen.

Daher ist die Zuständigkeit für die Bewahrung und die nachhaltige Entwicklung der Stätte auf unterschiedliche Verwaltungsebenen verteilt: Das Bundesdenkmalamt führt eine vollständige Liste der historischen Denkmäler und Ensembles in der Wachau. Die Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Naturreservate, Naturdenkmäler, Landschaftsschutzgebiet) fallen in die Zuständigkeit des Amts der NÖ Landesregierung, die auch letztverantwortlich für das Europadiplomgebiet ist. Die Landesregierung ist außerdem für allgemeine Entwicklungsrichtlinien wie die Festlegung von Siedlungsgrenzen zuständig. Durch Expertise und öffentliche Fördermittel unterstützt sie auch die lokale Ebene bei der Umsetzung von lokalen und regionalen Strategien.

Tab. 2
Ausschnitt
(RSOUV; Österreich, 970)
Jahr der Eintragung: 2000
Erstellungsjahr der RSOUV: 2011.

Abb. 22
Wösendorf in der Wachau
Blick durch die Bachgasse.

2.3 Fazit: Attribute des Welterbes Wachau

Die oben angeführte Retrospektive Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert begründet, warum die Kulturlandschaft Wachau in die Welterbeliste eingeschrieben wurde. Sie dient damit als Ausgangspunkt des vorliegenden Leitbildes für das Bauen im Welterbe Wachau.

In der Retrospektiven Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert steht zentral, dass sich der OUV (= OUV: Engl. kurz für outstanding universal value) der Kulturlandschaft Wachau durch die geomorphologischen Voraussetzungen einer in einem Durchbruchstal gelegenen Flusslandschaft konstituiert, welche im Zusammenspiel mit der Siedlungsstruktur, Architektur sowie den vorhandenen Landnutzungsformen eine mittelalterliche Kulturlandschaft illustrieren.

Abb. 23
Grafik zur Erklärung des „OUV" für die Kulturlandschaft Wachau.

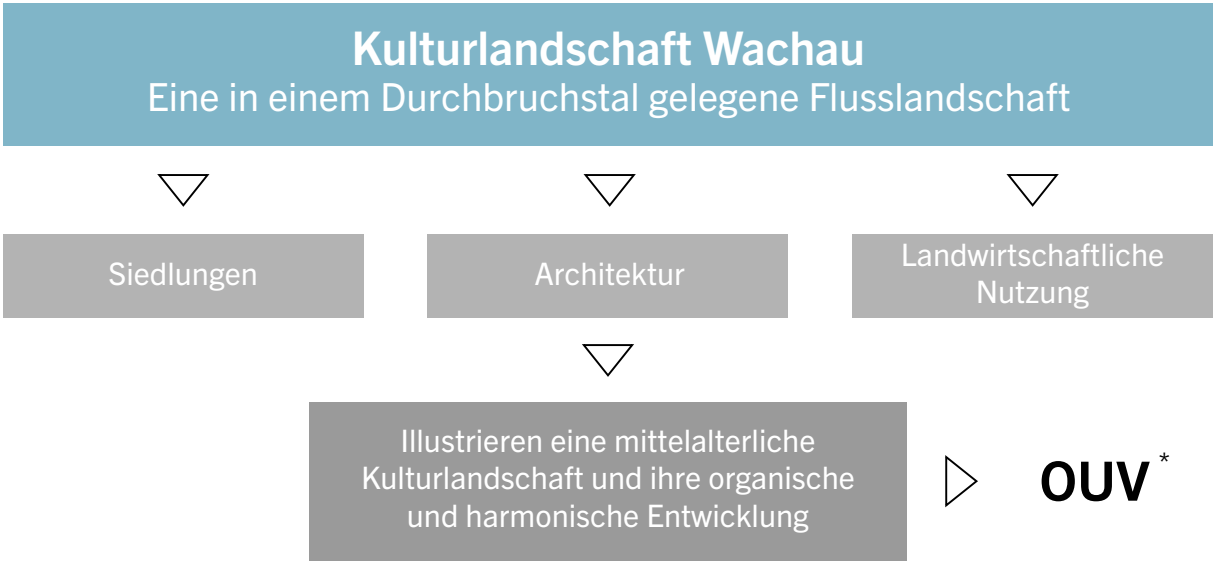

*(Outstanding Universal Value = engl. für außergewöhnlicher universeller Wert)

Nachstehend werden die wesentlichen Attribute (=Merkmale)[5] des Welterbes, die den OUV zum Ausdruck bringen, aufgeführt. Als Basis dieser Attribute-Erfassung diente ein im Februar 2019 mit Sachverständigen, Nichtregierungsorganisationen sowie dem Welterbebeirat durchgeführter Workshop, in dem die ‚Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert' gemeinsam im Hinblick auf die Attribute sorgfältig analysiert wurde.

Prägend für dieses heute erkennbare Erscheinungsbild der „mittelalterlichen Kulturlandschaft" der Wachau, wie es sich den BewohnerInnen und BesucherInnen präsentiert, sind

- das großräumliche Landschaftsrelief der in dem Durchbruchstal gelegenen und von der frei fließenden Donau geprägten Flusslandschaft,
- die vorhandene variierte Landschaftsstruktur mit unbebauten Grünräumen, kompakten Siedlungen und linearen Elementen (Donau, Verkehrsinfrastruktur),
- die Dominanten und Merkzeichen als punktuelle Elemente in der Landschaft,
- das mittelalterliche Erscheinungsbild, welches sich in den kleingliedrigen Eigentumsstrukturen bzw. Parzellierungen bis heute großflächig erhalten hat.

Diese vier Schlüsselattribute sind für den Erhalt, die Pflege und die nachhaltige Entwicklung des Welterbes Wachau von wesentlicher Bedeutung. Weitere Attribute, die mit den Begründungskriterien in direkter Verbindung stehen, werden hier ebenfalls tabellarisch zusammengefasst. In Band 2 werden die Attribute nochmals bildlich verdeutlicht und mit einer Checkliste versehen, sodass sie direkt als Ausgangspunkt für das Leitbild für das Bauen in der Wachau verwendet werden können.

[5] ICOMOS und IUCN sprechen nicht von Qualitäten der Welterbestätte, sondern von ‚Attributen' und ‚Werten'. Als ‚Attribute' werden als physische Elemente oder Prozesse bezeichnet, die dem Schutzgut inhärent sind und den OUV zum Ausdruck bringen. ‚Werte' werden als Qualitäten bezeichnet, die der Welterbestätte nicht inhärent sind, sondern von sozialen Gruppen / Gesellschaften Orten zugemessen werden und lokale, nationale und internationale Bedeutung haben können. Um transparent darzulegen, welche Attribute den OUV zum Ausdruck bringen, wird in Nominierungsunterlagen neben der Begründung des OUV mittels den Welterbekriterien eine kurze Auflistung von relevanten Attributen verlangt. (siehe: Ringbeck, Birgitta: The World Heritage Convention and Its Management Concept, in: Makuvaza, Simon: Aspects of Managment Planning in World Heritage Sites. Principles, Approaches and Practices, Cham 2018, 19).

Tab. 3
Attribute und Checkliste für Baukultur.

Schlüsselmerkmale und Merkmale Welterbe Kulturlandschaft Wachau			
Land: Österreich			
Stätte: Kulturlandschaft Wachau			
Definition gem. Art. 1 der Welterbekonvention / gem. Annex III OG: Kulturlandschaft / sich organisch entwickelnde Landschaft / fortbestehende Kulturlandschaft			
Schlüsselattribute			**Großräumliches Relief der Flusslandschaft in einem Durchbruchstal:** Frei fließende Donau, Talebenen, Hanglagen, Gräben
			Variierte Landschaftsstruktur: Unbebaute Grünflächen, Siedlungen, lineare Elemente (Donau, Wachaubahn, Straßen) ergeben abwechslungsreiches Landschaftsbild.
			Dominanten und Merkzeichen: Stifte (insb. Göttweig und Melk), Burgen, Schlösser, Ruinen, kirchliche Bauten, charakteristische Landschaftselemente (z. B. Tausendeimerberg) sind weiträumig sichtbar.
			Mittelalterlich geprägte Kulturlandschaft: Kleingliedrig und unregelmäßig parzellierte Weinterrassen- und Baustrukturen sowie unveränderte Straßenverläufe illustrieren im Zusammenspiel von Architektur, Siedlungen und Landwirtschaft bis heute eine im Grunde mittelalterliche Landschaftsform mit hoher substanzieller und visueller Qualität.
Die Kulturlandschaft Wachau wurde 2000 unter Bezugnahme der in den Operational Guidelines definierten Kriterien (ii) und (iv) in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen:	**Kriterium (ii): Werte und Einflüsse** Die Wachau ist ein herausragendes Beispiel für eine in einem Durchbruchstal gelegene Flusslandschaft, wo die materiellen Zeugen ihrer langen geschichtlichen Entwicklung in einem bemerkenswerten Ausmaß erhalten geblieben sind.	**Wert / Attribut**	**A1. „Malerische Qualität“:** Harmonische Verbindung zwischen der frei fließenden Donau, natürlichen oder naturnahen Bereichen (z. B. Auenlandschaften), Weinterrassen, Wäldern und kompakten Siedlungen, kann von vielen Sichtpunkten in einem Zusammenhang wahrgenommen werden. „Typische“ Motive wie z. B. das Traunerhaus mit dem Dürnsteiner Kirchturm im Hintergrund verfestigten sich durch künstlerische Darstellungen im kulturellen Gedächtnis.
			A2. Kaum radikale Eingriffe mit verzerrender Wirkung: auf organisches Wachstum, Bewahrung und sorgsame Weiterentwicklung durch behutsame Einpassung neuer Elemente.
	Kriterium (iv): Typologie Die Architektur, die menschlichen Siedlungen und die Landwirtschaft in der Wachau illustrieren lebendig eine im Grunde mittelalterliche Landschaftsform und ihre organische und harmonische Entwicklung über Jahrhunderte.		**A3. Ortsbildprägende Gebäude:** Schlösser, Kirchen, Wein-, Lese- , Bauern- und Hauerhöfe, Gewerbebauten (Gasthäuser und Heurige, Wechselstationen für Zugpferde, Schiffer- und Zollhäuser, Mühlen, Schmieden oder Salzstadl) sind innerorts oft weiträumig sichtbar, prägen das innerörtliche Bild und wirken identitätsstiftend.
			A4. Urban geprägte Siedlungsstruktur an den Taleingängen: Melk im Westen und die seit dem Mittelalter entstandene Doppelstadt Krems-Stein am östlichen Zugang zur Wachau.
			A5. Kompakte Ortslagen im Talinnenbereich: Direkter Übergang der Ortsrandlagen in die Weingärten, Wahrung ortsspezifischer Maßstäblichkeit in den Orts(rand)lagen, geschlossene Bebauung, sowie Häuser-anordnung auf Grundstücken mit unregelmäßiger Geometrie.
			A6. Einheitliche Dachlandschaft: Walm- und Satteldächer generieren aufgrund ihrer einheitlichen Materialität und der sparsamen Verwendung sekundärer Elemente wie z. B. Gaupen eine einheitliche Dachlandschaft.
			A7. Baustruktur Straßen- und Platzräume: Akzentuierte Straßenfronten mit spätmittelalterlichen der frühneuzeitlichen Erkern auf Konsolen oder Säulen, Statuen in Gebäudenischen, Mauerfresken, Malerarbeiten und prunkvolle Barockfassaden, i. d. R. Pastellfarbtöne und dunkle abgesetzte Sockel.
			A8. Landwirtschaft & Schutzgebiete: Landwirtschaftliche Produktionsweisen sind auch in den Siedlungsgebieten baulich wirksam (z. B. Gebäude mit Wohnseite zur Straße und „Hintaus“ mit Wirtschafts-gebäuden an der Rückseite). Schutzgebiete prägen die Biodiversität der Kulturlandschaft. **Weingärten:** Terrassiert durch Trockensteinmauern oder in den Talebenen, funktional und räumlich i. d. R. eng verknüpft mit der Baustruktur **Obstgärten:** In den Talebenen (Marillen, Pfirsiche) **Wald:** In für Wein- und Obstanbau nicht nutzbaren Gebieten **Ackerbau und Wiesen:** Nur kleinflächig **Schutzgebiete:** Trockenrasen, Naturdenkmäler, Naturpark, …

3 Fallstudien Spitz und Rossatz

3.1 Zur Auswahl der beiden Fallstudien 48

3.2 Methodik 50

3.3 Wachauzonen als baurechtlicher Ausgangspunkt des Leitbildes 52

3.4 Fallstudie Spitz

3.4.1 Ausgangssituation 54
3.4.2 Geschichtliche Entwicklung der Siedlungsstruktur in Spitz 56
3.4.3 Außerörtliches Erscheinungsbild 58
3.4.4 Innerörtliches Erscheinungsbild 60
3.4.5 Ortsbildprägende Bauten und Elemente in Spitz 68
3.4.6 Analyse der visuellen Integrität des Ortsbildes von Spitz 72

3.5 Fallstudie Rossatz

3.5.1 Ausgangssituation 86
3.5.2 Geschichtliche Entwicklung der Siedlungsstruktur in Rossatz 88
3.5.3 Außerörtliches Erscheinungsbild 90
3.5.4 Innerörtliches Erscheinungsbild 94
3.5.5 Ortsbildprägende Bauten und Elemente in Rossatz 100
3.5.6 Analyse der visuellen Integrität des Ortsbildes von Rossatz 102

3.6 Fazit: Fallstudien Spitz und Rossatz 108

3.7 Anforderungen an das Bauen im Welterbe Wachau 112

3.1 Zur Auswahl der beiden Fallstudien

Die beiden Welterbegemeinden Spitz und Rossatz erklärten sich bereit, als Modellgemeinden aufzutreten, um zentrale Direktiven für das Leitbild Bauen im Welterbe Wachau zu definieren. Die Wahl fiel insbesondere auf diese zwei Gemeinden, da sie sich südlich und nördlich der Donau befinden und daher unterschiedliche kulturgeschichtliche Hintergründe haben. Auch die räumlichen Entwicklungsvoraussetzungen unterscheiden sich. Die Lage am Spitzer Graben bzw. am Burgberg (Tausendeimerberg) erzeugte in Spitz Begrenzungen der Entwicklungsspielräume, sodass hier unterschiedliche Ortsteile entstanden. Demgegenüber liegt Rossatz auf der Südseite der Donau in einem relativ flachen Bereich der Talebene der Donau, wo sich ein vergleichsweise homogener Siedlungskörper entwickelte. Zudem bestanden in Rossatz und Spitz bis in jüngste Zeit auch baurechtliche Verschiedenheiten. Das Schutzzonenprogramm der sog. Wachauzonen, das derzeit im Welterbe als zentrales Qualitätssteuerungsinstrument im Hinblick auf die Baukultur in der Wachau dient, war zum Zeitpunkt der Untersuchung in Rossatz bereits seit mehreren Jahren implementiert, während es in Spitz noch nicht umgesetzt war. In Rossatz und Spitz können damit stellvertretend für alle Orte in der Wachau unterschiedliche geschichtliche, räumliche und baurechtliche Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf die baukulturelle Qualität untersucht werden.

Mittels der Fallstudien in Spitz und Rossatz soll stellvertretend für alle Orte in der Wachau beispielhaft geprüft werden, ob auf Basis der bestehenden rechtlichen Instrumentarien die Bewahrung des OUV des Welterbes Wachau und der Attribute, die diesen zum Ausdruck bringen, erfolgen kann und welche Empfehlungen und baukulturellen Leitlinien für den weiterführenden Schutz und Erhalt aufbauend definiert werden sollten, um die zukünftige bauliche Entwicklung begleiten, monitoren und steuern zu können. Wie im 2017 verabschiedeten Managementplan für die Kulturlandschaft Wachau als ein zentrales baukulturelles Ziel gefordert[6], soll ebenfalls untersucht werden, welche visuellen Verknüpfungen bedeutend für das Erleben der beiden Orte innerhalb der umgebenden Kulturlandschaft sind und zur Wahrnehmung des OUV der Wachau beitragen.

[6] Verein Welterbegemeinden Wachau: Managementplan Welterbe Wachau, Wien, Spitz 2017, S. 83

Abb. 24: Oben
Spitz an der Donau
Blick vom Singerriedel.

Abb. 25: Unten
Rossatz
Blick von der Burgruine Dürnstein.

3.2 Methodik

Vor diesem Hintergrund werden folgende Aspekte analysiert:

1. Siedlungsgeschichte, Siedlungsstruktur: Eine stichwortartige Analyse der Siedlungsgeschichte und der Siedlungsstruktur beider Orte sowie von deren Einbettung in die umgebende Kulturlandschaft dient zur Darlegung wesentlicher städtebaulicher Entwicklungsmuster.

2. Sichtbeziehungen und Ortsbild: Eine Analyse wichtiger Sichtbeziehungen und der für beide Orte bestehenden Dokumentation für die Wachauzonen dienen als Ausgangspunkt, um ortsbildprägende Landschafts-, Siedlungsräume und Gebäude sowie Elemente zu erfassen, die die Kulturlandschaft aber auch die Architektur – die Fassaden sowie die Straßen- und Außenräume – charakterisieren. Diese Analyse ist die Basis zur Erstellung des in Band 2 dokumentierten Beispielkatalogs.

3. Effizienz Wachauzonen und Planungsrecht: Eine kritische Ortsbildanalyse dient zur vergleichenden Beurteilung der Effizienz der bestehenden planungsrechtlichen Situation (Rossatz: Wachauzonen, Spitz: keine Wachauzonen). Hierdurch soll ermittelt werden, wo hinsichtlich eines welterbegerechten Planens und Bauens Ergänzungsbedarf besteht.

4. Kartierung sensibler Ortsbereiche: Exemplarisch wurden für beide Orte auf Basis der vorangegangenen Analyseschritte besonders sensible Ortsbereiche kartiert. Auf dieser Basis werden im folgenden Kapitel weiterführende Empfehlungen erarbeitet.

Abb. 26
Methodische Vorgehensweise zur Analyse der Effizienz der Wachauzonen.

Methodik
Leitbild Bauen im Welterbe Wachau

Fallstudien
Spitz - Rossatz

Phase 1
Geschichtliche Aspekte

Denkmalschutz -> Wachauzonen

Phase 2
Charakteristischer Bauteilkatalog

Baustil

Phase 3
Sichtbeziehungen

3 Kategorien:
A... Historisch baulich bedeutend
B... Kulturell landschaftlich bedeutend
C... Alltags- und Ortsprägend

Evaluierungssystem aus den 3 Phasen

Karte mit Siedlungsgrenzen

Definition der Bewertungsprozesse
Richt- und Schwellenwerte für Zubau,
Umbau und Neubau im Welterbegebiet

3.3 Wachauzonen als baurechtlicher Ausgangspunkt des Leitbildes

Das System der Wachauzonen[7] entstand als Anfrage der Wachaugemeinden an die Niederösterreichische Baudirektion und die Kulturabteilung der Niederösterreichischen Landesregierung, ein wirksames Schutzinstrument zur Wahrung der typischen Ortsbilder in der Wachau zu erarbeiten. Die Wachauzonen basieren auf der niederösterreichischen Bauordnung und ermöglichen den Gemeinden, durch Verordnung eines Bebauungsplanes präziser als mit herkömmlichen Methoden die mögliche Bebauung in historisch wertvollen Siedlungsbereichen festzulegen.

Grundsätzlich ist in Niederösterreich im Rahmen von Bebauungsplänen nur die Ausweisung von einigen Grundparametern zur Definition der möglichen Bebauung erlaubt. Ebenso erlaubt der sogenannte Ortsbildparagraph (§ 56 der NÖ Bauordnung) der Baubehörde 1. Instanz nur in einem gewissen Rahmen eine Vorschreibung der Gestaltung von Bauwerken. §§ 30 und 31 des NÖ Raumordnungsgesetzes erlauben jedoch, im baukünstlerisch oder historisch erhaltungswürdigen Baubestand Schutzzonen zu verordnen, in denen dann für bestimmte Bauvorhaben die anzuwendende Bauform und Technologie vorgeschrieben werden kann. Dieses Konzept wurde zuerst in einigen Städten im Wiener Südraum (z. B. Baden oder Bad Vöslau) entwickelt und im Rahmen eines Pilotprojekts in der Wachau erstmals in den ländlichen Raum in Niederösterreich übertragen.

Zur Festlegung der Wachauzonen wird zuerst ein entsprechender, baukünstlerisch oder historisch erhaltungswürdiger Baubestand in einer Ortschaft definiert. Dies geschieht durch eine Begehung unter Beteiligung der Wachauzonenpartner (Landesbaudirektion, Bundesdenkmalamt). Aufbauend auf diesen Begehungen wird dann ein Bebauungsplan ausgearbeitet, der auf vier Kategorien basiert und teilweise bis zur Einzelparzelle konkrete Vorgaben für eine künftige Bebauung macht.

In den Pilotgemeinden Bergern, Dürnstein, Mautern, und Rossatz-Arnsdorf (Katastralgemeinden Rossatz und Rossatzbach) wurde bereits im Zuge flächendeckender Begehungen im Bereich der historischen Altortgebiete der Baubestand durch eine Kommission bewertet und in eine der vier nachstehenden Kategorien eingestuft:

- Kategorie I – Denkmalschutz:
  Objekte, die aufgrund ihres historischen oder baukünstlerischen Wertes als besonderes erhaltungswürdig angesehen werden und somit auch unter Denkmalschutz stehen. Der Abbruch von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen ist unzulässig.

- Kategorie II – erhaltenswürdig:
  Der Abbruch von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen ist unzulässig.

- Kategorie III – ortsbildprägend:
  Straßenseitige Fassaden sind grundsätzlich in ihrer Erscheinungsform zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Davon kann nur bei Freigabe durch ein Schutzzonengutachten abgewichen werden.

- Kategorie IV – ortsbildwirksam:
  Sonstige Objekte und Bereiche der Wachauzonen. Für diese Kategorie bestehen keine ergänzenden Bebauungsbestimmungen.

Aus der Zuordnung der Objekte zu einer Kategorie ergibt sich ein dem Baubestand gerecht werdendes Netz kleinteiliger Schutzzonen. Ergänzend dazu werden auf Grund ortsbildrelevanter Einsichtigkeiten, bedingt durch die Lage der Ortschaften in der Flusslandschaft sowie deren Topografie, im Anschluss an die bedeutenden Ortsgebiete Pufferzonen in der Kategorie IV festgelegt. Ferner werden – sofern es auf Grund der Ortsstruktur oder des Baubestandes erforderlich ist – auch weitere Sonderkategorien (Kellergassen, ortsbildrelevante Grünräume etc.) in den zu erstellenden Bebauungsplänen ausgewiesen. Dazu zählen die sich aus der landwirtschaftlichen Produktionsweise ergebenden typischen Strukturen, die teilweise noch heute die Ortsränder prägen.

Ergänzend zu den Vorgaben in den Bebauungsplänen werden in den Pilotgemeinden Bebauungsbestimmungen erarbeitet, in denen auf die einzelnen Kategorien abgestimmte Regelungen formuliert werden. Die Bandbreite der Bestimmungen reicht von Vorgaben zu Anordnung, Ausformung und Ausgestaltung von Gebäuden sowie baulicher Anlagen bis hin zum Abbruchverbot erhaltenswerter Gebäude. Die unter Berücksichtigung der Besonderheiten jeder einzelnen Katastralgemeinde in allen Gemeinden künftig möglichst gleichlautenden Bebauungsbestimmungen sollen einerseits den Erhalt der charakteristischen Formensprache sichern, anderseits aber auch die Entwicklung neuer strukturverträglicher Lösungen, die das typische Erscheinungsbild der schützenswerten Ortsbereiche nicht beeinträchtigen, ermöglichen.

Neben dem Erhalt der bedeutenden Einzelobjekte sowie der einmaligen Ensembles sollen die Wachauzonen auf Grund der Zuweisung aller Objekte in eine Kategorie und der darauf abgestimmten Bebauungsbestimmungen ein hohes Maß an Rechtssicherheit und Klarheit für die betroffenen Liegenschaftseigentümer bieten. Als innovatives, dem Baubestand sowie den jeweiligen Nutzungsanforderungen gerecht werdendes Instrument zielen sie darauf ab, den drohenden Verlust des oft nur unzureichend geschützten historisch wertvollen Baubestandes zu vermeiden, ohne zeitgemäßes Bauen im Sinne des Weiterentwickelns von Vorhandenem bzw. Überliefertem zu verhindern.

[7] Diese Erklärung zu den „Wachauzonen“ stützt sich auf Informationen der Website der Region Wachau sowie folgende Veröffentlichungen: Schedlmayer Raumplanung: Bebauungsplan der Marktgemeinde Spitz, 13.07.2020 Aichinger-Rosenberger, Peter: Wachauzonen. Wahrung sowie Weiterentwicklung Wachauer Baukultur, in: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung für Kunst und Kultur (Hg.), Mitteilungen aus Niederösterreich, Nr. 1/ 2014, St. Pölten

3.4 Fallstudie Spitz

3.4.1 Ausgangssituation

In Spitz bestanden zum Zeitpunkt der Untersuchung noch keine Wachauzonen. Jedoch erfolgte eine Begehung der Wachauzonen-Kommission bereits im Jahr 2013, sodass neben den denkmalgeschützten auch erhaltenswürdige und ortsbildprägende sowie ortsbildwirksame Gebäude zum Zeitpunkt der Analyse dokumentiert und kartiert waren (Wachauzonen I-II-III-IV). Diese Dokumentation der Wachauzonen dient als Grundlage für die folgende Fallstudie.

Legende:

Kategorie I - Denkmalschutz
Objekte, die aufgrund ihres historischen oder baukünstlerischen Wertes als besonderes erhaltungswürdig angesehen und somit auch unter Denkmalschutz stehen. Der Abbruch von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen ist unzulässig.

Kategorie II - erhaltenswürdig
Der Abbruch von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen ist unzulässig.

Kategorie III - ortsbildprägend
Straßenseitige Fassaden sind grundsätzlich in ihrer Erscheinungsform zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Davon kann nur bei Freigabe durch ein Schutzzonengutachten abgewichen werden.

Kategorie IV - sonstige Objekte und Bereiche der Wachauzonen
Sonstige Objekte und Bereiche der Wachauzonen. Für diese Kategorie bestehen keine ergänzenden Bebauungsbestimmungen.

Abb. 27
Wachauzonen in Spitz.

3.4.2 Geschichtliche Entwicklung der Siedlungsstruktur in Spitz[8]

Spitz liegt am linken Donauufer an der Mündung des durch den Spitzer Graben fließenden Spitzer Bachs in die Donau. Diese geografische Lage ist prägend für die Siedlungsstruktur von Spitz, die sich als Kirchensiedlung um den Marktplatz einerseits und als Straßendorf rund dem Burgberg (Tausendeimerberg) zwischen den Tälern des Spitzer- und Mieslingbaches entwickelte. Erste gesicherte Siedlungsspuren in Spitz datieren bereits aus der Jungsteinzeit. Das Gebiet um die heutige Marktgemeinde gehörte von 812 bis 1504 dem Kloster Niederaltaich an und war lange Zeit eine bayerische Enklave in Österreich, da Niederalteich diese Schenkung nicht selbst verwaltete, sondern diese Aufgabe zuerst an österreichische Adelsgeschlechter, später dann an die Herzöge von Bayern vergab.

Die einzelnen Ortsteile von Spitz sind um den kegelförmigen Burgberg gruppiert. Im Nordosten dominiert die erhöht gelegene Kirchsiedlung, mit den Ortsteilen Markt und Marstall. Durch den Spitzer Bach getrennt, befindet sich der Ortsteil Hinterhaus im Bereich der ehemaligen Burguntersiedlung im Südwesten. Die Ortsteile In der Spitz, Quitten und Radlbach liegen nördlich von Hinterhaus.

Vom Marktplatz der Kirchsiedlung ausgehend erfolgte die planmäßige Ortserweiterung als Straßendorf am Fuße des Burgberges parallel zur Donau entlang der Hauptstraße. Dieser Teil stellt die Verbindung mit dem westlichen Ortsteil Hinterhaus her. Die Bebauung ist uneinheitlich. Um den Marktplatz und entlang der Hauptstraße findet sich überwiegend eine geschlossene zweigeschossige Bebauung mit Hauerhöfen und Bürgerhäusern. Am rechten Ufer des Spitzer Baches („Auf der Wehr“) befinden sich bis ins 16. Jahrhundert zurückreichende Mühlenbauten.

Von der ehemaligen Marktbefestigung mit mehreren Toren (im 19. Jahrhundert abgetragen) sind geringe Reste erhalten. Dies sind die Tormauer nordwestlich des Unteren Schlosses, die im 17. Jahrhundert umgebaut wurde, sowie das sogenannte „Rote Tor“ nördlich außerhalb des Ortes. Der Osten der Siedlung ist von der Trasse der 1907–1909 erbauten Wachaubahn am Fuße des Burgberges im Bereich des Alten Rathauses und Bürgerspitals durchschnitten. Entlang der Wachaubahn bzw. der später parallel hierzu angelegten Bundesstraße fanden im 20. Jahrhundert Verdichtungen der Spitzer Siedlungsstruktur statt.

[8] Diese Beschreibung stützt sich maßgeblich auf folgende Quelle: DEHIO-Handbuch Niederösterreich nördlich der Donau, Verlag Anton Schroll, Wien 1990.

Abb. 28-30
Ortsentwicklung von Spitz vom 18. Jahrhundert bis 2019: Im Franziszeischen Kataster von 1823 (oben rechts) sind bereits wesentliche Bestandteile der heutigen Spitzer Siedlungsstruktur erkennbar.

Spilz
Unterhaus
Unterhaus
Ob: Arnsdorf

3.4.3 Außerörtliches Erscheinungsbild

Nachfolgend werden wesentliche Aspekte des typischen außerörtlichen Erscheinungsbildes dieser Siedlungsstruktur untersucht.

Von den umgebenen Höhenlagen ergeben sich Panorama-Blicke aus unterschiedlichen Blickrichtungen auf Spitz. Von Norden bestehen vom Roten Tor aus oder sich weiter nach Westen bewegend von den Weinhängen des Hartberges als Teil einer Weinwanderroute Blickbeziehungen über Spitz und die Donau hinweg in Richtung Hofarnsdorf bzw. die umgebenden Höhenlagen. Das Rote Tor ist eine der Sehenswürdigkeiten der Marktgemeinde Spitz und wird als Teil des Welterbesteigs von vielen Wanderern besucht. Im Vordergrund beider Aussichtspunkte prägen die charakteristischen Weingärten, die bis nach Spitz hineinreichen, das Ortsbild. Von Südwesten besteht zudem von der Ruine Hinterhaus und von der Erhebung des Tausendeimerbergs eine Panoramaaussicht auf den südlichen Teil des Ortes mit seiner Hauptstraße, ebenso erlauben weitere Anhöhen Panoramablicke auf Spitz aus nordöstlicher Richtung. Fernsichtbeziehungen nach Spitz bestehen ebenfalls vom südlichen Donauufer aus, entweder direkt gegenüber vom Anleger der Rollfähre oder auch von Hofarnsdorf. Ein bekannter Aussichtspunkt ist hier der Platz der Pfarrkirche zum heiligen Rupert.

Innerhalb dieser Fernsichtbeziehungen sind die Ruine Hinterhaus und die Pfarrkirche St. Mauritius deutlich als ortsbildprägende Gebäude wahrnehmbar. Aufgrund seiner markanten Form stellt zudem der Tausendeimerberg ein markantes Merkzeichen dar. Insgesamt sind die unterschiedlichen Sichtbeziehungen von den umgebenden Höhenlagen und dem südlichen Ufer der Donau für das Erleben des charakteristischen Ortsbildes von Spitz von maßgeblicher Bedeutung.

Abb. 31: Oben links
Spitz an der Donau
Blick Richtung Tausendeimerberg.

Abb. 32: Oben rechts
Spitz an der Donau
Blick vom Hartberg.

Abb. 33: Mitte links
Spitz an der Donau
Blick von der Burgruine Hinterhaus.

Abb. 34: Mitte rechts
Spitz an der Donau
Blick vom Roten Tor.

Abb. 35: Unten links
Spitz an der Donau
Blick von Hofarnsdorf.

Abb. 36: Unten rechts
Die Ruine Hinterhaus, die Mauritiuskirche und der Tausendeimerberg sind ortsbildprägende Gebäude bzw. Elemente in Spitz und stellen auch für die Kulturlandschaft Wachau wichtige regionale Dominanten und Merkzeichen dar.

Rotes Tor
Hartberg
Hofarnsdorf
Fähranlegestelle
Ruine Hinterhaus

3.4.4 Innerörtliches Erscheinungsbild

Nachfolgend werden die hieraus resultierenden Besonderheiten des innerörtlichen Erscheinungsbildes von Spitz in folgenden vier Ortsteilen näher untersucht:

- Rot: Spitz historischer Kern (Kirchsiedlung)
- Grün: Spitz Nord (Rote Tor Gasse)
- Gelb: Spitz Ost (Kremser Straße)
- Blau: Spitz Süd (Hauptstraße)

Abb. 37
Übersicht Zonierung Spitz.

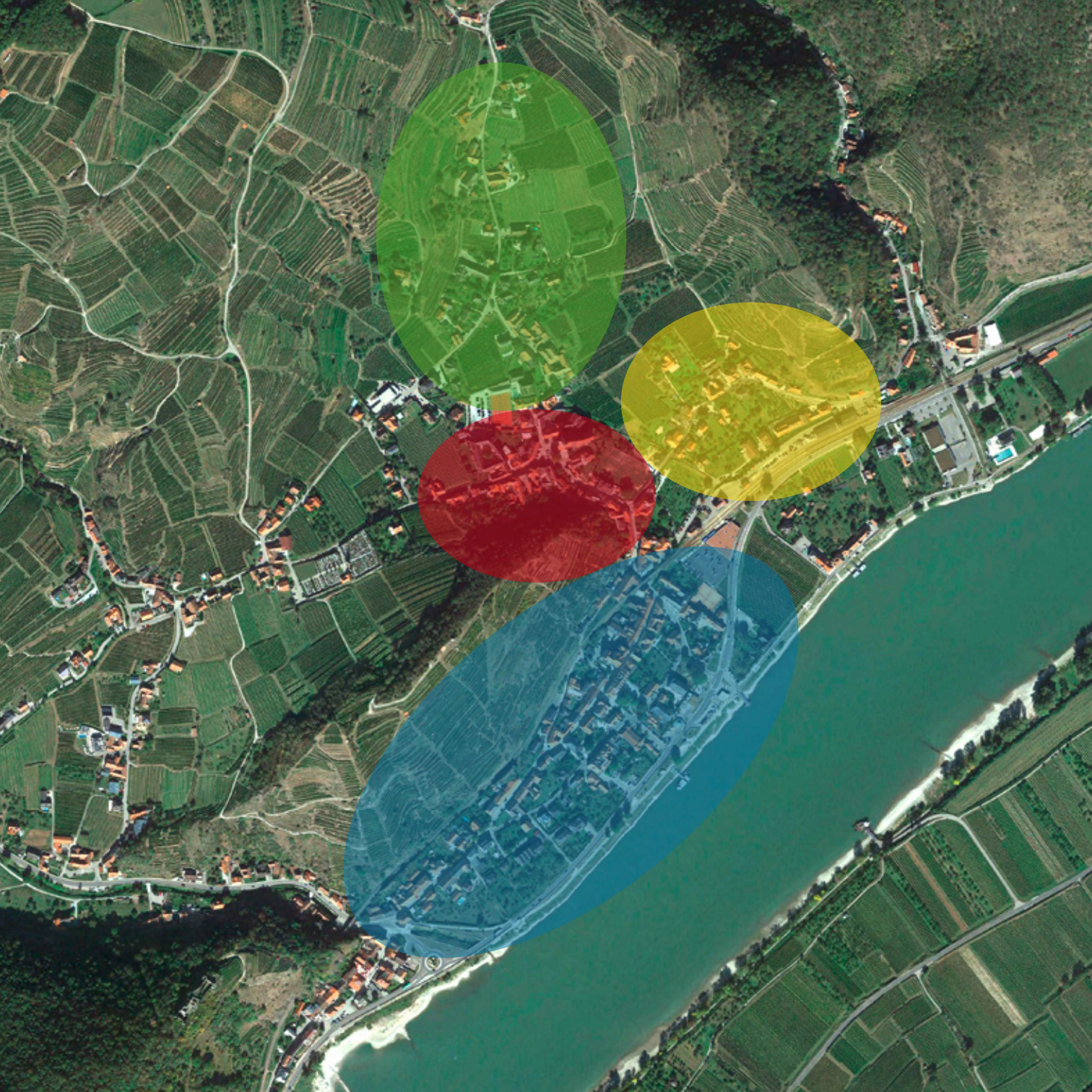

Ortskern Spitz (Kirchsiedlung, mit den Ortsteilen Markt und Marstall)

Der Kirchenplatz als Ortskern von Spitz ist, abgesehen vom Kirchenbau St. Mauritius, durch eine geschlossene Bebauung aus giebel- und traufständigen Gebäuden geprägt. Drei Straßen, die Friedhofgasse, die Rote-Tor-Gasse und die Marktstraße, verlaufen vom Kirchenplatz in westliche, nördliche und südliche Richtung.
Aus Luftbildaufnahmen und dem Franziszeischen Kataster lässt sich erkennen, dass größere Höfe im Ortskern (Friedhofgasse, Marktstraße und Kirchenplatz) vor allem Winkelhöfe mit Wirtschaftsgebäuden sind, die sich weit in die rückwärtigen Bereiche der Parzellen erstrecken. Die Fassaden in der Straßenansicht zeigen folglich nur einen relativ kleinen Bereich der Parzellen. Trotz der vielfältigen Gebäudestrukturen vermittelt die Bebauung in der Straßenansicht ein überwiegend homogenes Bild. Neben der durchgehenden geschlossenen Bebauung ist dies vor allem auf die einheitliche Maßstäblichkeit zurückzuführen, die Gebäude sind in der Regel zweigeschossig und die Traufhöhen variieren nur wenig. Zudem weisen die Fassaden ähnliche Gestaltungsprinzipien auf. Prägend sind die einheitliche Materialisierung aus Mineralputz sowie zurückhaltende Pastelltöne, von denen helle Gesimsbänder, Fensterumrandungen, Quaderungen und Lisenen abgesetzt sind. Auch die weiteren baulichen Gestaltungselemente der Fassaden zeigen ein ähnliches Repertoire. Typisch für das Erscheinungsbild der Gebäude sind segmentierte Torbögen, Erker oder auch Stiegen mit darunter angeordneten Nischen.

Abb. 38
Spitz an der Donau
Spitz Ortsmitte (Kirchenplatz).

Spitz Süd (Hauptstraße, Mittergasse, Hinterhaus)

Die Hauptstraße zwischen dem Südhang des Burgberges und dem Donauufer verbindet die Kirchsiedlung und den Ortsteil Hinterhaus. Im 16. und 17. Jahrhundert war dieser Bereich zunächst nur teilweise bebaut, erst im 19. Jahrhundert erfolgten hier Ergänzungen zu einer weitgehend geschlossenen Bebauung zwischen den beiden Ortsteilen. Heute weist die parallel zur Donau verlaufende Hauptstraße nur noch gelegentlich Unterbrechungen der straßenbegleitenden Bebauung auf. Die Gebäude liegen auf Parzellen von variierender Größe und die Fassaden entwickeln im Straßenbild unterschiedliche Dominanz. Meist im Stil des Barocks oder Klassizismus gehalten, sind sie zur Hauptstraße hin oft aufwendig dekoriert und farblich gestaltet, während die Rückseiten weiß, schlicht und wenig repräsentativ gehalten sind. Die Kreuzung zur westlich liegenden Mittergasse bildet den ehemaligen historischen Ortseingang. In der Mittergasse ist im Gegensatz zur Hauptstraße keine geschlossene Bebauung vorhanden. Neben den verschiedenen Gebäuden prägen hier v.a. die Einfriedungen der Parzellen das Straßenbild.

Abb. 39-40
Spitz an der Donau
Charakteristische Ortsansichten Spitz
Hauptstraße und Mittergasse.

Spitz Ost (Kremserstraße)

In der Kremserstraße, der ehemaligen Ausfallstraße nach Krems, finden sich im Gegensatz zum Kirchenplatz und zur Hauptstraße zum Teil repräsentative Hauerhöfe und Villen in unterschiedlicher Gestaltung und Dimension. Geschlossene oder gekuppelte Bebauung ist hier im Gegensatz zum Ortskern einseitig angeordnet. Separat stehende Gebäude stehen nicht immer straßenbündig, einige Grundstücke haben kleine Vorgärten oder sind durch Zäune und Mauern von der Straße abgesetzt. Die Erschließung der Gebäude erfolgt dadurch selten direkt von der Straße aus, sondern sie wird durch teilweise repräsentative Portale über einen Hof oder über den (Vor)garten gewährleistet. Im Verlauf der Straße Richtung Ortsrand sind vermehrt Gebäude mit gewerblicher oder gemischter Nutzung erkennbar, die als große repräsentative Solitäre gemeinsam mit vorhandenen Stützmauern den Straßenraum definieren.

Abb. 41-42
Spitz an der Donau
Kremserstraße 2 (Lesehof, datierend von 1575), Weingut Hirtzberger (Kremserstraße 8) im weiteren Verlauf der Kremserstraße.

Spitz Nord (Friedhofgasse, Schlossgasse, Rote-Tor-Gasse)

Auch die Friedhofgasse weist als ein vom Kirchenplatz nach Nordwesten führender Straßenzug im Gegensatz zum Kirchenplatz eine einseitig geschlossene Bebauung der südlichen Zeile auf, die im Kern aus dem 16. Jahrhundert stammt. Prägend sind hier ebenso wie an der Kremser Straße die direkten Einblicke in die umgebenden Weingärten.
Die Rote-Tor-Gasse verläuft vom Kirchenplatz aus mit zweifachem Knick um die Rückfront des Pfarrhofs in Richtung des nordöstlich oberhalb der Kirchsiedlung gelegenen Roten Tors. Sie steigt in mehreren Krümmungen an, ist locker mit Gehöften verbaut, weist meist also keine geschlossene Bebauung auf. Im Gegensatz zu Höfen im historischen Kern entwickelten sich die Höfe hier nicht nur in die rückwärtigen Bereiche der Parzellen, sondern auch seitlich mit dem Straßenverlauf. Auch die Fassaden weisen weniger Gemeinsamkeiten auf. Auffällig sind zwei Lesehöfe mit jeweils unterschiedlichen Hofsituationen (einer von ihnen ursprünglich gotisch) sowie Überreste des aus der Zeit der Renaissance datierenden Badehauses.

Auch in der Friedhofgasse wird die Raumqualität maßgeblich durch die einseitig geschlossene Bebauung erzeugt, die stellenweise jedoch aufgelockert ist. An unbebauten Stellen tragen die Natursteinmauern der Weingärten sowie Grundstückseinfriedungen wesentlich zum geschlossenen Raumeindruck des Straßenbildes bei, obwohl an solchen Stellen immer wieder Blicke in den offenen Grünraum der Weingärten möglich sind. Schließlich wird durch die bestehenden Sichtverbindungen zur Kirche St. Mauritius sowohl Orientierung als auch eine besondere Identität im Straßenbild erzeugt.

Diese kleinräumlicheren Sichtverbindungen in die umgebenden Weingärten und zu den übergeordneten ortsbildprägenden Merkzeichen sind von zentraler Bedeutung für die besondere Charakteristik der Straßen am Spitzer Ortsrand.

Abb. 43-44: Oben
Spitz an der Donau
Denkmalgeschützte, erhaltenswerte und ortsbildprägende Bauten in Spitz, Rote-Tor-Gasse mit ehem. Badhaus aus dem 15. Jahrhundert sowie Rote-Tor-Gasse.

Abb. 45-46: Unten
Spitz an der Donau
Blick von der Friedhofgasse auf St. Mauritius

3.4.5 Ortsbildprägende Bauten und Elemente in Spitz

Insgesamt lassen sich folgende Bauten bzw. Elemente festhalten, die das Ortsbild in Spitz charakterisieren:

- Die Ruine Hinterhaus, der Tausendeimerberg und St. Mauritius sind Dominanten und Merkzeichen von übergeordneter bzw. regionaler Bedeutung. Sie dienen in den unterschiedlichen Ortsteilen als Orientierungspunkte und stiften damit auch auf diesem kleinräumlichen, örtlichen Maßstab Identität.

- Prägend für das Ortsbild sind zudem die variierten Straßenbreiten und Kreuzungen, die von besonderen Gebäuden wie dem Barocklandhof Burkhardt, dem ehemaligen Rathaus sowie Sonderelementen wie z. B. dem Kriegerdenkmal gesäumt sind. Da diese Gebäude wichtige Teile der Geschichte von Spitz veranschaulichen, entstehen Orientierungspunkte, die zudem stark frequentiert sind, da sie auf dem Hauptverkehrsweg vom Donauufer zum Kirchenplatz liegen.

- Das charakteristische Erscheinungsbild des Ortskerns von Spitz wird zudem durch die geschlossene Bebauung der Plätze und Straßen geprägt. Trotz variierter Fassadenbilder weist diese Bebauung eine kompakte und homogene Erscheinung auf,

Abb. 47-48
Spitz an der Donau
Kreuzungen in Spitz.

was maßgeblich auf die relativ einheitliche Typologie und Maßstäblichkeit zurückzuführen ist (in der Regel zweigeschossige Wohnhäuser mit ähnlichen Traufhöhen und geneigten Dächern).

- In den Ortsrändern entstehen typische Ortsansichten durch einseitig geschlossen oder gekuppelt angeordnete Gebäude, die gemeinsam mit Straßen begleitenden Stütz- und Begrenzungsmauern die Straßenräume räumlich definieren. In diesem Anordnungssystem sind typische Gebäudetypen repräsentative Lesehöfe mit winkelförmigen Grundrissen sowie Villen, die z. B. in der Kremserstraße parallel zum Hang bzw. der Straße gereiht sind. An der Friedhof- und Rote-Tor-Gasse befinden sich Wohngebäude, die vielfach durch die umgebenden hohen Einfriedungen sowie Natursteinmauern der Weingärten miteinander verbunden sind und so den Straßenraum gemeinsam definieren.

- Die Gebäudefronten weisen ein einheitliches Repertoire baulicher Gestaltungselemente auf (z. B. Hofeinfahrten mit segmentierten Bögen, Laubengänge und Erker mit darunter angeordneten Nischen, Stiegen). Da diese Elemente aber unterschiedlich angeordnet werden, wird gleichzeitig Variation und Abwechslung im Straßenbild erzeugt.

Abb. 49
Spitz an der Donau
Häuserzeile am Kirchenplatz.

- Die Fassaden sind in der Regel verputzt und in unterschiedlichen zurückhaltenden Pastelltönen gehalten, von denen helle Gesimsbänder, Fensterumrandungen, Quaderungen und Lisenen abgesetzt sind. Die Sockelbereiche sind dahingegen meist in dunkleren Farb- oder Grautönen abgesetzt

- Insbesondere für die Panoramablicke aus den umgebenden Höhenlagen spielt zudem die Homogenität der Dachlandschaft eine wichtige Rolle, die durch einheitliche Verwendung geneigter Dächer (meist Krüppelwalmdächer oder traufständige Dächer mit Neigungen von 38–50 Grad), die einheitliche Materialität (meist Ziegeleindeckung) sowie die sparsame Anwendung sekundärer Elemente (z. B. Gaupen) in den Dächern entsteht.

- Insbesondere an den Ortsrändern bestehen aufgrund der aufgelockerten Bebauung vielfältige Sichtverbindungen zu den unmittelbar bis zum Dorf heranreichenden, benachbarten Weingärten.

Abb. 50-53
Spitz an der Donau
Charakteristische Bauten
Kremserstraße 7-9, Kremserstraße 12,
Rote-Tor-Gasse 10 und 12.

Stillarek
Bau - Möbel - Tischlerei

3.4.6 Analyse der visuellen Integrität des Ortsbildes von Spitz

Die Bebauung im historischen Ortskern von Spitz ist bislang weitestgehend intakt. Entlang der Straße werden z. B. Sichtbeziehungen zum Dorfkern und zur Kirche durch den Zaun eines freistehenden Einfamilienhauses unterbrochen, welcher in Materialität und Gestalt einen sehr großen Kontrast zu den historischen Bauten des Ortes bildet. Einige Mehrfamilienhäuser treten durch Höhe und Proportion aus der Umgebung hervor und verdecken Sichtbeziehungen zur Kirche und bergab zur Donau sowie auf das gegenüberliegende Ufer.

Größere Transformationen und bauliche Eingriff bestehen jedoch an den Ortsrandlagen bzw. den Ortseingängen insbesondere dort, wo in Spitz in jüngerer Zeit bauliche Entwicklungen vorgenommen wurden. Am westlichen Ortseingang von der Bundesstraße aus ist im Hintergrund der Tausendeimerberg als identitätsstiftendes Element zu sehen, jedoch wird diese Perspektive von der neu errichteten Hochwasserschutzmauer aus Beton sowie Siedlungserweiterungen der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts bestimmt. Zudem wurde bei der Gestaltung und Planung des Kreisverkehrs, ein sehr dominantes Element, wenig Bezug auf das Ortsbild genommen.

Abb. 53-56
Spitz an der Donau
Westlicher Ortseingang von Spitz.

Der östliche Ortseingang wird ebenfalls durch die Bundesstraße sowie durch die Trasse der denkmalgeschützten Wachaubahn geprägt. Hier stehen zunächst gewerblich genutzte Gebäude im Fokus, jedoch ist hier auch der Tausendeimerberg als Identität stiftendes Element sehr präsent. Nachdem auch der Blick auf die St. Mauritiuskirche und die umgebende Ortsanlage frei wird, entsteht ein deutlich authentischeres Ortsbild als beim westlichen Ortseingang.

Abb. 57-58
Spitz an der Donau
Östlicher Ortseingang von Spitz.

Am donauseitigen Ortszugang gliedern sich die Tankstelle an der Hauptverkehrsachse B33 gegenüber des Fähranlegers sowie die hier unmittelbar angrenzenden Bauten nur ungenügend in das Ortsbild ein. Da hier der Hauptzugang in den Dorfkern erfolgt, ist es besonders auffällig, dass hier gleich mehrere Gebäude konzentriert wurden, die weder in Kubatur noch Gestaltung Bezug auf die historische Bebauung in der Umgebung nehmen. Zum Beispiel sind Wohnhäuser in der Mittergasse durch Größe und Gestaltung von der Bundesstraße und Uferpromenade sowie vom Tausendeimerberg als auch vom gegenüberliegenden Flussufer aus erkennbar und Beispiele für negative bauliche Entwicklungen durch diese Sichtbarkeit. Zudem werden Blickbeziehungen zur Mauritiuskirche teilweise durch ortsuntypische Einfriedungen bzw. Stadtmöblierung beeinträchtigt.

Abb. 59-60
Spitz an der Donau
Wohnhaus in der Rollfährestraße, Blick zum Ortseingang Spitz vom Fähranleger.

Der kürzlich erbaute Supermarkt fällt als positives Beispiel auf. Er wurde so gestaltet, dass die Wahrnehmung der Siedlungsstruktur und der ortsbildprägenden Gebäude weiterhin ermöglicht wird. Das Gebäude „duckt“ sich vor den umgebenden Gebäuden und hält damit die Sichtbeziehungen zur Kirche und der Dachlandschaft sowohl aus direkter Nähe als auch vom anderen Donauufer aus frei. Darüber hinaus wurde die Farbe des Daches an den Bestand und die historische Dachlandschaft angepasst.

Abb. 61-64
Spitz an der Donau
Der Supermarkt in Spitz fügt sich in der Draufsicht, Fernsicht und Nahsicht in die bauliche und landschaftliche Umgebung ein.

SPAR

Strandel
SHOP SE

Auch auf der donauabgewandten Seite von Spitz zeigt sich, wie zeitgenössische Architektur in die bestehende Siedlungsstruktur eingefügt werden kann. Hier wurde zum Beispiel in unmittelbarer Ortsrandlage der „Lesehoftypus“ neu interpretiert. Der Neubau wurde in die Umgebung integriert, indem einerseits Haupt- und Nebengebäude baulich zu einem winkelförmigen Ensemble verknüpft wurden und andererseits eine zurückhaltende Architektursprache mit ortstypischer Dachneigung und -eindeckung verwendet wurde. Demgegenüber zeigen sich auch Beispiele neuerrichteter Weingüter, die hinsichtlich der Maßstäblichkeit als kritisch einzustufen sind, da Sichtbeziehungen verstellt werden können, wenn die Baumasse nicht mit den umgebenden kleingliedrigen Gebäudestrukturen in diesem Bereich harmonieren.

Abb. 65-66
Spitz an der Donau
Positive Ergänzung des Ortsbildes mittels „Lesehoftypus“, untypische Gestaltung eines Weinguts an der Nordseite von Spitz.

kalmuck

Im Spitzer Graben finden sich gelungene Beispiele für den Umgang und Nutzung historischer Bausubstanz. Hier wurde z. B. ein bestehendes Gebäude in gekuppelter Bauweise behutsam ergänzt, sodass keine Störung des Ortsbildes entsteht. Ebenfalls wurden hier verschiedene Gebäude durch denkmalpflegerisch gelungene Maßnahmen für Wohnzwecke nutzbar gemacht. Ebenso sind hier aber auch Beispiele dafür vorhanden, dass die Verwendung ortsuntypischer Dacheindeckungen, Fensterformen und Fassadenfarben starke Kontraste mit der Umgebung erzeugen kann.

Abb. 67-70
Spitz an der Donau
Ergänzender Anbau im Spitzer Graben. Gelungene denkmalpflegerische Maßnahmen zur Ertüchtigung von Gebäuden zu Wohnzwecken, Kontraste aufgrund ortsuntypischer Materialien und Farbgebung.

Ebenfalls bestehen in Spitz gelungene und weniger gelungene Beispiele für die ortsbildgerechte Integration von PV- und thermische Solaranlagen. Durch schräg senkrechte Anbringung von Solarzellen an der Seite eines Hauses direkt unterhalb des Tausendeimerbergs wurde eine Beeinträchtigung der Dachlandschaft vermieden, da die Solarpaneele optisch deutlich zurückhaltender sind, als wenn sie direkt auf dem Dach angebracht wären. Allerdings sind im Spitzer Ortskern Beispiele vorhanden, die zeigen, dass PV- und thermischen Solaranlagen das einheitliche Erscheinungsbild der Dachlandschaft insbesondere dann stören können, wenn sie stark mit der ansonsten einheitlichen Dachlandschaft kontrastieren.

Abb. 71-72
Spitz an der Donau
Positives Beispiel für die Anordnung von PV-Anlagen und thermischen Solaranlagen. Blick vom Tausendeimerberg

Abb. 73
Spitz an der Donau
Negative Beispiele für die Anordnung von PV-Anlagen und thermischen Solaranlagen. Blick aus dem Schloss Spitz in die Umgebung.

Abb. 74
Spitz an der Donau
Weiteres negatives Beispiel.
Blick von der Mittergasse Richtung Doktor-Krenhuber-Gasse.

Zusammenfassung Bauliche Entwicklungen und Veränderungen des Ortsbildes

Zusammenfassend lassen sich folgende bauliche Entwicklungen und Veränderungen im Hinblick auf das Ortsbild in Spitz feststellen:

Ortskern

Die historisch gewachsenen Ortsteile von Spitz vermitteln bis heute ein in hohem Maße ‚authentisches' Erscheinungsbild, obwohl längst nicht alle Gebäude denkmalgeschützt bzw. unverändert geblieben sind, und die Wachauzonen bis in jüngste Zeit noch nicht implementiert waren. Dies gilt insbesondere für den Kirchenplatz mit den ihn umgebenden Straßen. Beide Straßen lassen bis heute verschiedene Epochen der Ortsentwicklung erkennbar werden.

Als Beeinträchtigungen und Transformationen sind zu nennen:

- Beeinträchtigungen innerörtlicher Sichtbeziehungen durch höhere Gebäude / großmaßstäbliche Bauten: Vereinzelt bestehen Unterbrechungen zu den prägenden baulichen und landschaftlichen Dominanten und Merkzeichen (Tausendeimerberg, St. Mauritius) durch höhere bzw. großmaßstäbliche Gebäude.

- Beeinträchtigungen der charakteristischen Sichtverbindungen in die unmittelbar angrenzenden Weingärten durch großmaßstäbliche Bauten: Die Ränder der historischen Ortsteile von Spitz (Kirchenviertel, Kremserstraße) sind hinsichtlich der charakteristischen Sichtverbindungen in die unmittelbar angrenzenden Weingärten sehr sensibel. Dies stellt besondere Anforderungen im Hinblick auf die Integration großmaßstäblicher Bauten.

- Ortsuntypische bauliche Entwicklungen und Gestaltungen: Einige Gebäude fügen sich gestalterisch nur ungenügend in die historische Umgebung ein. Diese Problematik tritt teilweise auch bei Grundstückseinfriedungen auf.

- PV-Anlagen wurden teilweise so angebracht, dass Beeinträchtigungen der ansonsten homogenen Dachlandschaft entstehen.

Ortsränder

Im Gegensatz zum Ortskern ist an den Ortsrändern ein wesentlich höherer Veränderungsdruck erkennbar. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Bundesstraße 33 bzw. der Donau. Die Hauptstraße vermittelt zwar ein hohes Maß an Authentizität, aber im Bereich der Bundesstraße bestehen folgende Fragen:

- Großmaßstäbliche Infrastrukturelemente (z. B. Hochwasserschutz, Kreisverkehr) wurden durch ihre abweichende Materialität, abweichenden Maßstab bzw. Gestaltung nur unzureichend ins Ortsbild integriert.

- Großmaßstäbliche Bauten (z. B. dreigeschossige Mehrfamilienhäuser) sprengen durch ihr Volumen und ihre Bauhöhe teilweise den Maßstab der ortsüblichen Bebauung und verstellen charakteristische Sichtverbindungen zu den

identitätsstiftenden Dominanten und Merkzeichen und zum historischen Ortskern von Spitz. Auch das Erleben des Ortskerns vom Schiff und der Bundesstraße aus wird hierdurch teilweise beeinträchtigt. Als positives Beispiel, wie mit solchen Gebäudemaßstäben welterbe- und ortsbildgerecht umgegangen werden kann, ist demgegenüber der neu realisierte Supermarkt zu nennen, der sich sehr harmonisch in die historische Umgebung einfügt.

- **Beeinträchtigungen der homogenen Dachlandschaft:** Stellenweise bestehen abweichende Dachneigungen, ortsuntypische Dachgaupen sowie Abweichungen von der ortstypischen Materialität, u. a. verursacht durch PV-Anlagen.

- **Bauteile an Gebäuden:** Fensterformen, Fenster aus Kunststoff, Einfriedungen, etc. orientieren sich stellenweise an einem nicht ortstypischen, architektonischen Stil bzw. der ortstypischen Materialität.

Legende:

- Sichtpunkte
- Ortskern
- Natürliche Wahrzeichen
- Sensible offene Landschaftsräume: Weinberge / Obstgärten / Sichtkorridore
- Sensible Ortslagen
- Sichtachsen

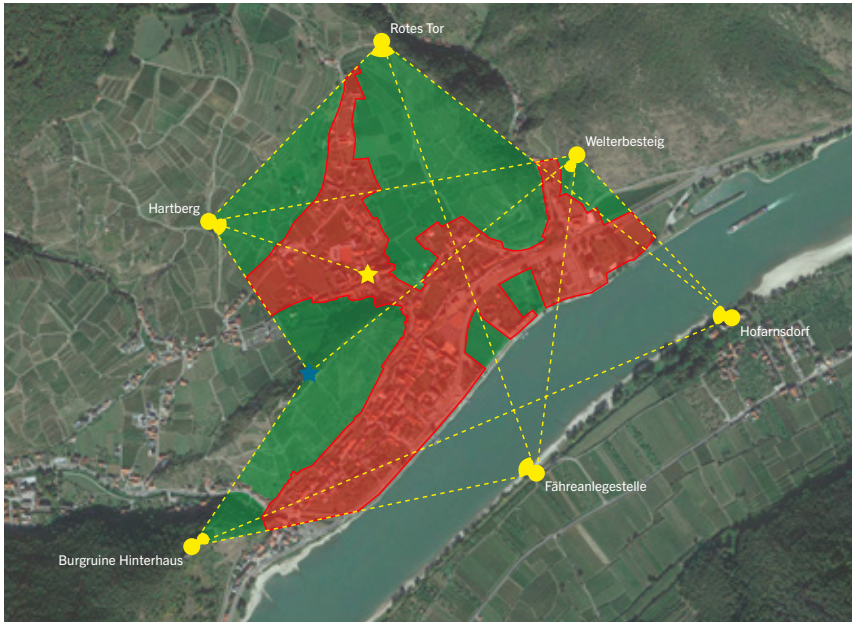

Abb. 75
Karte mit Sichtbeziehungen.

3.4 Fallstudie Rossatz

3.5.1 Ausgangssituation

In Rossatz sind die Wachauzonen im Gegensatz zur Situation in Spitz bereits seit einigen Jahren implementiert. Ebenso existiert ein rechtsgültiger Bebauungsplan, der im Rahmen eines Verordnungstexts die Bestimmungen für die Wachauzonen festlegt. Wie in Spitz, stellt diese planungsrechtliche Situation auch in Rossatz den Ausgangspunkt der nachfolgenden Analyse dar.

Legende:

Kategorie I - Denkmalschutz
Objekte, die aufgrund ihres historischen oder baukünstlerischen Wertes als besonderes erhaltungswürdig angesehen und somit auch unter Denkmalschutz stehen. Der Abbruch von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen ist unzulässig.

Kategorie II - erhaltenswürdig
Der Abbruch von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen ist unzulässig.

Kategorie III - ortsbildprägend
Straßenseitige Fassaden sind grundsätzlich in ihrer Erscheinungsform zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Davon kann nur bei Freigabe durch ein Schutzzonengutachten abgewichen werden.

Kategorie IV - sonstige Objekte und Bereiche der Wachauzonen
Sonstige Objekte und Bereiche der Wachauzonen. Für diese Kategorie bestehen keine ergänzenden Bebauungsbestimmungen.

Abb. 76
Rossatz
Wachauzonen 1-4, Zusammenschau und Bebauungsplan von Rossatz.

Gfrei-S
Gfrei-L
Glf
BA
BW
Gspi
Gspo
Vö
Gfrei-T
G++
BS-Kirche
BW-2 WE
Vö
Steiger
BB
BA-A1
Vp
Gö
Im Mugler
GKe

3.5.2 Geschichtliche Entwicklung der Siedlungsstruktur in Rossatz[9]

Rossatz liegt am rechten Donauufer an einer relativ breiten Stelle des Donautals. Im Gegensatz zur Siedlungsstruktur von Spitz, die sich in unterschiedlichen Ortsteilen entwickelte, entstand dadurch eine relativ homogene Siedlungsstruktur, die sich um die Ortsmitte gruppiert. Spuren steinzeitlicher Besiedelung in Rossatz sind mit Hockergräbern, Steinbeilen und Keramik belegt, ebenfalls bestehen Funde aus der jüngeren Eisenzeit. Aus der Römerzeit sind zwei Wachtürme des Limes aus dem 3. Jahrhundert belegt – einer in Bacharnsdorf (Burgus Bacharnsdorf) und einer in Rossatzbach. Ebenfalls wurden in Rossatz keltorömische Grabhügel („Sieben Gräber“) gefunden.

Im 7. und 8. Jahrhundert bestand eine slawische Siedlung am Steilabfall zur Donau. Anfang des 9. Jahrhunderts schenkte Kaiser Karl der Große das Gebiet der Benediktinerabtei St. Michael in Metten. Die erste urkundliche Erwähnung als „Rosseza“ datiert um etwa 985. Ab dem 11. Jahrhundert stand der Ort im Besitz der Babenberger und wurde bis zum 13. Jahrhundert planmäßig ausgebaut. Um 1300 wurde die Pfarre Rossatz gegründet und 1386/88 dem Stift Göttweig inkorporiert. In der Folge hatten verschiedene geistliche und weltliche Grundherrschaften Besitz in Rossatz. Noch heute erinnert etwa der als Gasthof genutzte Subenhof an ein Gut des Stiftes Suben. Im 15. Jahrhundert verlieh Kaiser Friedrich III. Rossatz das Marktrecht. Zur Zeit der Gegenreformation kam es zu Auseinandersetzungen mit Göttweig. 1599 wurde in Rossatzbach mit dem Bau einer protestantischen Kirche begonnen, einige Jahre später, 1611, wurde in Rossatz für den protestantischen Prediger ein Wohnhaus mit Betsaal errichtet.

Seit dem Frühmittelalter bildet der Weinbau den Haupterwerbszweig der Bewohner von Rossatz. Zu den Besitzern von Rossatzer Weingärten zählten in der Vergangenheit auch zahlreiche Pfarren und Stifte in Ober- und Niederösterreich sowie bayrische Klöster. Die Wirtschaftsgeschichte von Rossatz ist auch im Zusammenhang mit seiner Lage direkt mit der Donau verbunden. In Rossatz waren vom 14. bis 19. Jahrhundert Schiffmeister mit ihren Familien ansässig, der Ort besaß ein altes Urfahrrecht und war eine der wichtigen Übernachtungsstationen für Donaureisende. Rossatz-Arnsdorf ist heute zudem die größte Marillenanbaugemeinde Österreichs.

Bereits in der Josephinischen Landesaufnahme von 1721 ist die heutige Siedlungsstruktur von Rossatz deutlich erkennbar. Prägend ist, dass zwei Platzräume bzw. Siedlungskerne von herausgehobener Bedeutung bestehen, die später auch im Franziszeischen Kataster von 1821 deutlich sichtbar sind. Dies sind einerseits der Kirchenplatz mit der Pfarrkirche St. Jakobus sowie dem Schloss und andererseits der näher an der Donau gelegene Platz mit dem Stiftsgebäude, von dem die drei Straßen in der Stift, Im Winkel und In der Welt sowie im weiteren Verlauf die Straße Im Markt und In der Tölling abzweigen. Weitere Straßenzüge spannen sich netzartig zwischen diesen beiden Plätzen oder entlang der wichtigsten Straßen auf. Hierzu zählt auch die heutige Bundesstraße 33.

[9] Diese Beschreibung stützt sich auf folgende Quelle: https://www.gedaechtnisdeslandes.at/orte/action/show/controller/Ort/ort/rossatz.html

Abb. 77-79
Rossatz
Ortsentwicklung von Rossatz vom 18. Jahrhundert bis 2019.

Rührsdorf
Stadt
Diernstein
Marcht Rossatz
Kirnberg
Hochwarten
Kreutzberg
Mugler
Mugler
Sleiger
Frauenweingarten

3.5.3 Außerörtliches Erscheinungsbild

Das Ortsbild von Rossatz wird maßgeblich durch die Lage an einem relativ breiten Gleithang der Donau geprägt. Panorama-Blicke auf Rossatz ergeben sich aus den umgebenden Höhenlagen, insbesondere dem südlich von Rossatz verlaufenden von vielen Wanderern frequentierten Welterbesteig. Ortsbildprägend ist aus dieser Perspektive die Pfarrkirche Heiliger Jakobus, während das Schloss Rossatz sich von hier aus gesehen relativ unauffällig in das Ortsbild einordnet. Im Vordergrund prägen die offenen Grünräume der Wein- und Marillengärten, die unmittelbar bis an den Siedlungskörper von Rossatz heranreichen, das Erscheinungsbild, während im Hintergrund Dürnstein mit dem einprägsamen Kirchturm sowie der darüber liegenden Ruine, sowie dem Stift Göttweig im Osten Landmarken mit überörtlicher Raumwirkung bilden.

Vom nördlichen Donauufer aus ist Rossatz vom dort oberhalb von Dürnstein verlaufenden Welterbesteig sowie von der Ruine Dürnstein wahrnehmbar. Aus dieser Blickrichtung gesehen bildet das Schloss aufgrund seiner Größe einen wesentlichen Akzent in der Ortsansicht.

Abb. 80-81
Rossatz
Panorama-Blicke auf Rossatz vom Welterbesteig und von der Ruine Dürnstein.

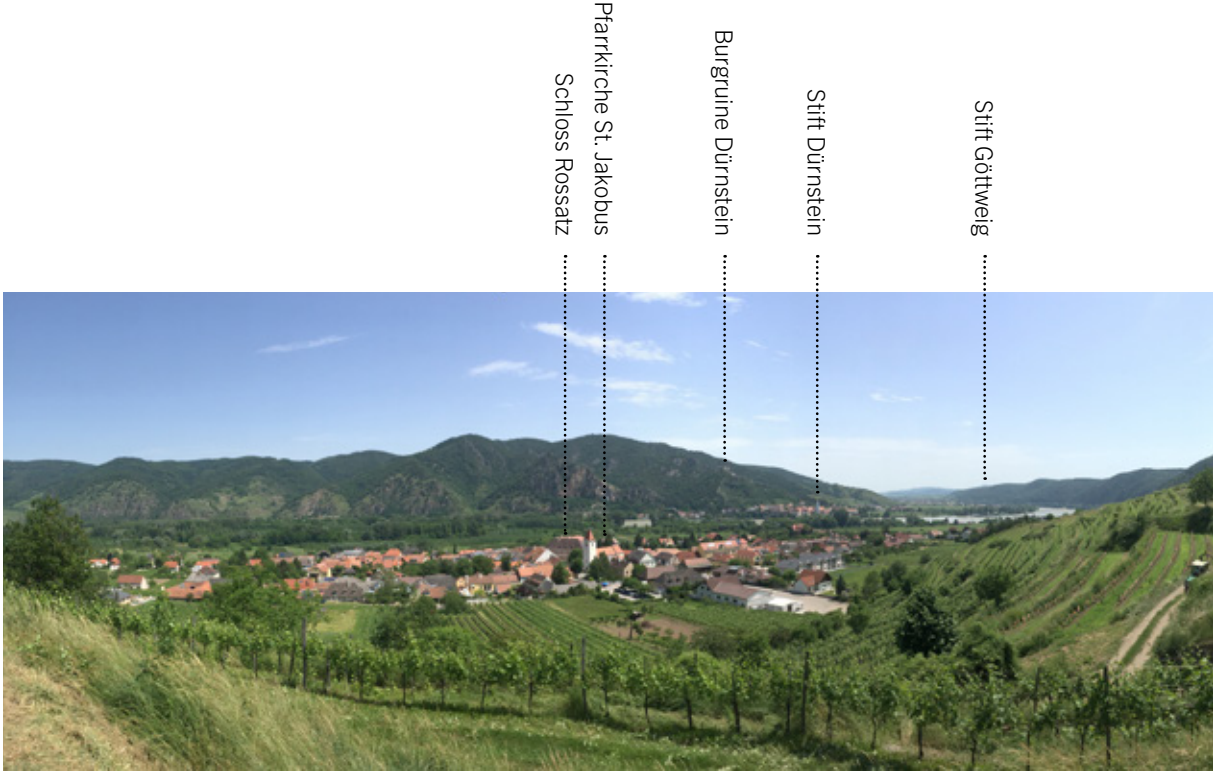

Abb. 82
Rossatz
Städtebaulicher Bezugspunkt, Blick Richtung Dürnstein.

Im Gegensatz zur Situation in Spitz, wo sehr vielfältige Fernsichtbeziehungen über die Donau hinweg bestehen, ist in Rossatz nur eine relevante Fernsichtbeziehung vom Stift Dürnstein aus vorhanden. Allerdings bestehen relevante Blickbeziehungen vom Welterbesteig sowie von den beiden westlichen und östlichen Ortseingängen sowie von Rossatz Süd Sichtbeziehungen zur Pfarrkirche Heiliger Jakobus, sodass diese den wichtigsten innerörtlichen Orientierungspunkt darstellt.

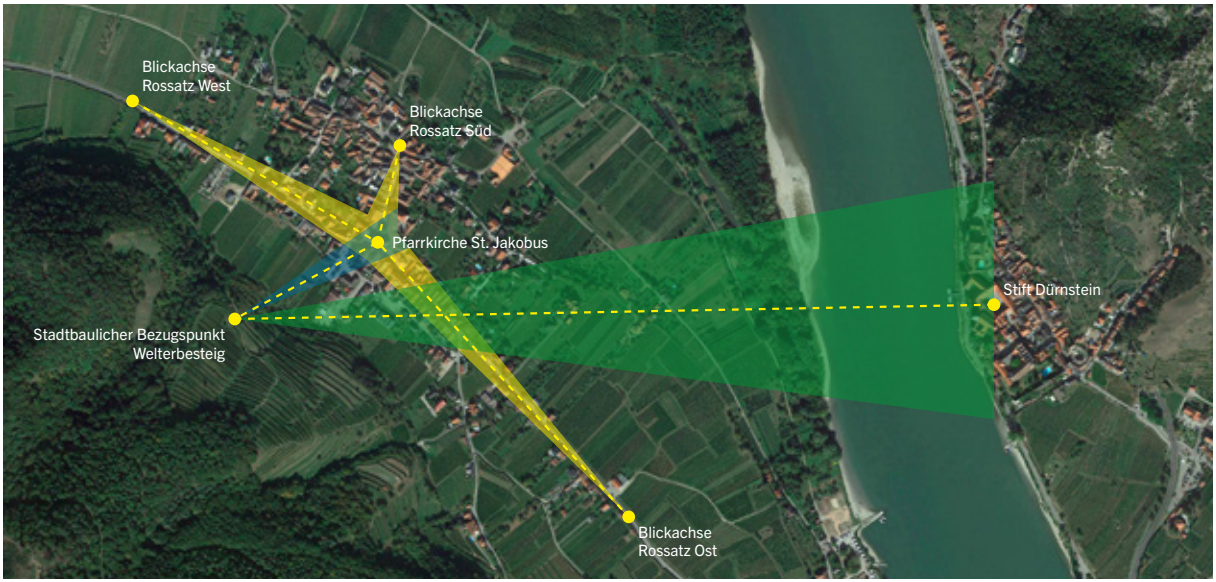

Abb. 83
Rossatz
Sichtbeziehungen auf Rossatz vom Welterbesteig mit Dürnstein im Hintergrund (grün), zur Pfarrkirche (blau) sowie von den Ortseingängen (gelb).

Abb. 84-95
Rossatz
Ostansicht Rossatz. Blickbeziehung Pfarrkirche Hl. Jakobus.

3.5.4 Innerörtliches Erscheinungsbild

Nachfolgend werden die Besonderheiten des innerörtlichen Erscheinungsbildes von Rossatz, basierend auf der in Rossatz bereits vorgenommenen Definition der Wachauzonen, untersucht.

Abb. 96-99
Rossatz
Ortsbildprägende Bauten am Kirchenplatz: Pfarrkirche Hl. Jakobus mit Pranger, Schloss, weitere Gebäude .

Kirchenplatz Rossatz

Der Kirchenplatz als Ortskern von Rossatz ist, abgesehen vom Kirchenbau Hl. Jakobus, durch eine geschlossene Bebauung aus giebel- und traufständigen Gebäuden geprägt. Die drei Straßen Im Markt, Wegscheid und B33 verlaufen vom Kirchenplatz in nördliche, östliche und westliche Richtung. Neben der Pfarrkirche setzt sich insbesondere der dreigeschoßige zweiflügelige 1582 errichtete Renaissance-Bau des Schlosses durch seine Größe und Gestaltung (Sockelgeschoss und Scheinfenster) klar von der weiteren Bebauung ab. Die Fassaden der weiteren Gebäude weisen jedoch ähnliche Gestaltungselemente auf wie die Bebauung in Spitz. Prägend sind auch hier die einheitliche Materialisierung aus Mineralputz sowie zurückhaltende Pastelltöne, von denen helle Gesimsbänder, Fensterumrandungen, Quaderungen und Lisenen abgesetzt sind. Auch die weiteren baulichen Gestaltungselemente der Fassaden zeigen ein ähnliches Repertoire. Typisch für das Erscheinungsbild der Gebäude sind segmentierte Torbögen, die gleichzeitig als Gebäudeerschließung dienen, sowie Erker mit darunter angeordneten Nischen

Abb. 100-101
Rossatz
Rossatz: Kirchenplatz Nr. 24 und 26.

Auch die Fassaden der weiteren ortsbildprägenden, bzw. denkmalgeschützten Gebäude (Wachauzone 1) in Rossatz zeigen ähnliche Gestaltungselemente. Hierzu gehören beispielsweise das Haus des Marktrichters (Im Winkel Nr. 54) sowie das Schiffmeisterhaus (Herzoggasse 49), das besonders repräsentativ gestaltet ist. Beide Gebäude stiften in Rossatz nicht nur aufgrund ihrer Gestaltung, sondern auch ihrer geschichtlichen Bedeutung Identität. Wie die ortsbildprägenden Gebäude in Spitz, sind auch sie an vergleichsweise stark frequentierten Kreuzungspunkten gelegen.

Abb. 102-104
Rossatz
Denkmalgeschützte Gebäude in Rossatz.

Auch die Straßen in der Ortsmitte von Rossatz vermitteln einen ähnlichen Raumeindruck wie in Spitz. Prägend ist die geschlossene Bebauung, die direkt oder nur durch kleine Vorgärten abgesetzt an die Straße heranrückt, sodass variierende Straßenbreiten entstehen. Im Gegensatz zu Spitz besteht die straßenbegleitende Bebauung in Rossatz aus einer größeren Anzahl eingeschossiger Gebäude.

Abb. 105
Rossatz
Blick durch die Gasse In der Welt.

3.5.5 Ortsbildprägende Bauten und Elemente in Rossatz

Insgesamt lassen sich folgende Bauten bzw. Elemente festhalten, die das Ortsbild in Rossatz charakterisieren:

- Die Pfarrkirche Hl. Jakobus ist eine Dominante und ein Merkzeichen von übergeordneter bzw. regionaler Bedeutung. Sie dient von den umliegenden Höhenlagen und ebenfalls von den Ortseingängen als Orientierungspunkt und stiftet damit auch auf diesem kleinräumlichen, örtlichen Maßstab Identität.

- Ortsbildprägend sind zudem die variierten Straßenbreiten sowie Kreuzungen, die neben Wohnbauten auch von besonderen Gebäuden wie dem Haus des Marktrichters oder dem Schiffmeisterhaus gesäumt sind und somit als Orientierungspunkte dienen. Diese Gebäude veranschaulichen wichtige Aspekte der Geschichte von Rossatz.

- Das charakteristische Erscheinungsbild des Ortskerns von Rossatz wird zudem durch Plätze und Straßen mit geschlossener Bebauung geprägt, die in der Bauhöhe variiert, aber dennoch eine kompakte Erscheinung erzeugt.

- In Rossatz weisen die Fassaden ein einheitliches Repertoire baulicher Gestaltungselemente auf (wie z. B. Hofeinfahrten mit segmentierten Bögen, Laubengänge und Erker mit darunter angeordneten Nischen und Stiegen), die aber unterschiedlich angeordnet werden und daher gleichzeitig Variation und Abwechslung im Straßenbild erzeugen.

- In der Regel kommen verputzte Fassaden in unterschiedlichen, zurückhaltenden Pastelltönen zur Anwendung, von denen helle Gesimsbänder, Fensterumrandungen, Quaderungen und Lisenen abgesetzt sind. Die Sockelbereiche sind dahingegen meist in dunkleren Farb- oder Grautönen abgesetzt.

- Ebenso besteht eine große Homogenität hinsichtlich der Dachgestaltung, sodass eine einheitliche Dachlandschaft entsteht, die insbesondere für die Panoramablicke aus den Höhenlagen eine wichtige Rolle spielt. Prägend ist die einheitliche Verwendung geneigter Dächer (meist Krüppelwalmdächer oder traufständige Dächer mit Neigungen von 38–50 Grad), die einheitliche Materialität (meist Ziegeleindeckung) sowie die sparsame Anwendung sekundärer Elemente (z. B. Gaupen) in den Dächern.

- Auch in Rossatz entstehen in den Randbereichen typische Ortsansichten durch die aufgelockerte Bebauung, die stellenweise einseitig geschlossen oder gekuppelt angeordnet ist und gemeinsam mit Straßen begleitenden Stütz- und Begrenzungsmauern die Straßenräume räumlich definiert. Dieses Anordnungssystem wird für unterschiedliche Gebäudetypen (repräsentative Lesehöfe mit winkelförmigen Grundrissen, Villen, Wohngebäude) verwendet, die vielfach durch die umgebenden Begrenzungsmauern miteinander verbunden sind und so den Straßenraum gemeinsam definieren.

Abb. 106-108
Rossatz
Straßenbild und Fassaden.

- Insbesondere in diesen Bereichen bestehen aufgrund der aufgelockerten Bebauung vielfältige Sichtverbindungen zu den unmittelbar bis zum Ort heranreichenden, benachbarten Weingärten.

3.5.6 Analyse der visuellen Integrität des Ortsbildes von Rossatz

Ähnlich wie in Spitz kann auch der historische Ortskern von Rossatz als intakt bezeichnet werden, bislang bestehen vergleichsweise wenige bauliche Veränderungen. Entlang der Bundesstraße sind stellenweise Beeinträchtigungen historischer Bausubstanz durch den Fahrzeugverkehr vorhanden. Störungen werden durch die Verwendung ortsuntypischer Bauteile verursacht. Hierzu zählen zum Beispiel überdimensionierte Dachgaupen oder unpassende Einfriedungen

Abb. 109-110
Rossatz
Rossatz

Größere Beeinträchtigungen in Rossatz bestehen jedoch in den Ortsrandlagen. Am Kirnbergweg greifen neu errichtete, freistehende Wohngebäude zwar ortstypische Gestaltungselemente auf (z. B. Krüppelwalmdächer, verputzte Fassaden mit Pastelltönen). Weitere Elemente, die für die Fassaden in der Wachau typisch sind, wie zum Beispiel Gesimse, kommen jedoch nicht mehr zur Verwendung oder sie werden untypisch gleichflächig in die Fassaden eingelassen. Wie in Spitz zeigt sich auch hier, dass die Verwendung von Photovoltaikanlagen Verfremdungen des Ortsbildes erzeugen kann.

Abb. 111-112
Rossatz
Rossatz

Dass auch in Rossatz an den Siedlungsrändern Veränderungsdruck besteht, zeigt sich ganz besonders deutlich in der Straße am Wegscheid. Auch hier wurden in jüngerer Zeit Neubauten realisiert, bei denen zwar versucht wurde, ortstypische Elemente wie Krüppelwalmdächer aufzugreifen, jedoch wurden sie hier als Reihe gleichförmiger Gebäude zusammengespannt. Durch diese Repetition verliert die Bebauung ihre, für die Wachau typische Variation. Zudem wird durch die großflächigen asphaltierten Parkflächen, die bis an die Gebäude heranreichen, das typische Ortsbild aus geschlossener oder gekuppelter Bebauung aufgegeben.

Abb. 113-114
Rossatz
Projekt Am Wegscheid.

WOHNEN AM WEINBERG
ROSSATZ 147

Zusammenfassung bauliche Entwicklungen und Veränderungen des Ortsbildes

Zusammenfassend lassen sich folgende bauliche Entwicklungen und Veränderungen im Hinblick auf das Ortsbild in Rossatz feststellen:

Ortskern

Die historisch gewachsenen Ortsteile von Rossatz vermitteln bis heute ein in hohem Maße ‚authentisches' Erscheinungsbild, obwohl längst nicht alle Gebäude denkmalgeschützt bzw. unverändert geblieben sind. In sehr gutem Zustand befinden sich insbesondere die denkmalgeschützten und erhaltenswerten Gebäude der Wachauzonen 1 und 2. Aber auch die Gebäude der Wachauzone 3 vermitteln überwiegend ein ortstypisches Erscheinungsbild.

Es bestehen folgende Beeinträchtigungen und Transformationen:

- Ortsuntypische bauliche Entwicklungen und Gestaltungen: Einige Gebäude fügen sich gestalterisch nur ungenügend in die historische Umgebung ein. Diese Problematik tritt teilweise auch bei Grundstückseinfriedungen auf.

- PV-Anlagen sind teilweise so angebracht, dass Beeinträchtigungen der Dachlandschaften entstehen.

Ortsrand

- In den Wachauzonen 4 zeigt sich dahingegen ein anderes Bild, hier sind folgende Entwicklungen zu nennen:

- Beeinträchtigungen außerörtlicher Sichtbeziehungen bzw. von Sichtbeziehungen in die unmittelbar angrenzenden Wein- und Marillengärten sowie durch repetitive großmaßstäbliche Bauten, die nicht die ortstypische, kleingliedrige Siedlungsstruktur aufgreifen.

- Ortsuntypische, bauliche Entwicklungen und Gestaltungen: Einige Gebäude streben eine Einfügung in die historische Umgebung an, dies gelingt gestalterisch jedoch nur ungenügend, da ortstypische Bauteile zwar aufgegriffen, jedoch gleichzeitig verfremdet werden (z. B. Krüppelwalmdächer mit PV-Anlagen, überdimensionierte Dachgaupen, Einfriedungen aus ortsuntypischem Material).

- PV-Anlagen sind teilweise so angebracht, dass Beeinträchtigungen der homogenen Dachlandschaft entstehen.

Abb. 115
Rossatz
Blick durch die Straße Rossatz Richtung Pfarrkirche Hl. Jakobus.

3.6 Fazit: Fallstudien Spitz und Rossatz

Fallstudie Spitz

Kennzeichnend für das Spitzer Ortsbild sind weitreichende Sichtbeziehungen aus den umgebenden Hochlagen sowie über die Donau hinweg, die durch die deutlich wahrnehmbaren Dominanten und Merkzeichen (Ruine Hinterhaus, St. Mauritius, Tausendeimerberg) eine hohe Wiedererkennbarkeit bzw. identitätsstiftende Bedeutung erhalten. Von den umgebenden Hochlagen aus werden diese Sichtbeziehungen primär durch die offene Landschaft der Weingärten ermöglicht, die den Ort umgeben und freie unverbaute Blickführungen schaffen. Diese hohe Sensibilität der Ortsränder wird noch dadurch verstärkt, dass auch von den Ortsinnenbereichen von Spitz immer wieder Blickbeziehungen in die Weingärten ermöglicht werden. Dies wird durch die häufig vorzufindende einseitig geschlossene bzw. gekuppelte Bebauung unterstützt.

Auch wenn im Ortsinneren stellenweise bauliche Veränderungen im Bestand vorhanden sind, ist insgesamt festzustellen, dass vor allem die Ortsränder in Spitz im Hinblick auf Transformationen besonders sensibel sind. Eine Überlagerung des bestehenden Flächenwidmungsplans mit der von der Vinea Wachau erstellten „Riedenkarte“, welche die wertvollsten Weingärten in Spitz dokumentiert, sowie die zuvor belegten, relevanten Sichtbeziehungen zeigt, dass insbesondere in diesen Bereichen zukünftig Zielkonflikte entstehen können.

Im Zuge der Entwicklung der Wachauzonen in Spitz wurde für den Bereich des historischen Ortskerns ein Bebauungsplan mit weitergehenden Bebauungsbestimmungen erstellt (u. a. ortsbildgerechte Straßenfluchtlinien, Baufluchtlinien, Bauklassen, Bebauungsdichten)[10], um solche Zielkonflikte zu verhindern. Für den Bereich Hauptstraße Bundesstraße 3 – Donauufer ist allerdings noch kein solches Planungsinstrument vorhanden, obwohl gerade hier der Entwicklungsdruck am höchsten ist.

[10] Schedlmayer Raumplanung: Bebauungsplan der Marktgemeinde Spitz, 13.07.2020

Karte Wachauzone Plus

Legende:

- Sichtpunkte
- Ortskern
- Natürliche Wahrzeichen
- Sensible offene Landschaftsräume: Weinberge / Obstgärten / Sichtkorridore
- Sensible Ortslagen
- Sichtachsen
- Kategorie I - Denkmalschutz
- Kategorie II - erhaltenswürdig
- Kategorie III - ortsbildprägend
- Kategorie IV - sonstige Objekte und Bereiche der Wachauzonen

Abb. 116
Wachauzonen inkl. Sichtbeziehungen.

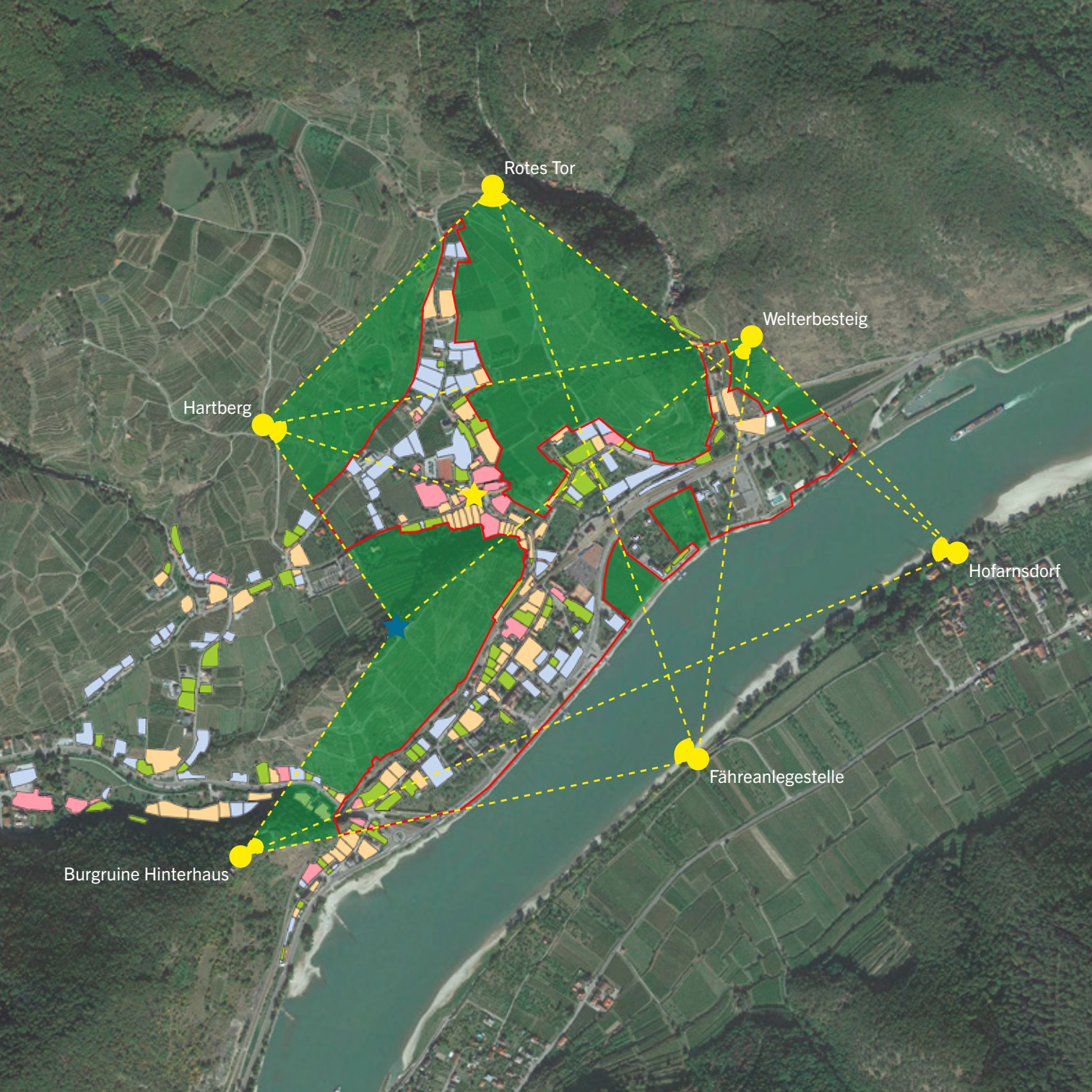
Rotes Tor
Welterbesteig
Hartberg
Hofarnsdorf
Fähreanlegestelle
Burgruine Hinterhaus

Fallstudie Rossatz

Ähnlich wie in Spitz zeigt sich insgesamt auch in Rossatz, dass die Siedlungsränder besonders sensibel sind. Durch die Lage des Ortes sind die Verknüpfungen zu den umgebenden Wein- und Marillengärten in Rossatz zwar weniger stark ausgeprägt. Dennoch lassen sich auch hier sensible Verflechtungen aus den umgebenden Hochlagen klar wahrnehmen. Dies verdeutlicht, dass die in Rossatz bereits seit mehreren Jahren implementierten Wachauzonen offenbar einen nicht ausreichenden Schutz solcher sensiblen Ortsrandlagen bieten.

Zusammenfassend zeigen die Fallstudien:

- Sensible Ortskerne und Siedlungsränder – Das Bauen in den Ortskernen, aber vor allem auch das Bauen in den Siedlungsrändern bedarf einer begleitenden Beratung, da diese einem starken Entwicklungs- und Transformationsdruck unterliegen.

- Kompakte Ortskerne und die Siedlungsränder zeigen die für die Wachau typische Verknüpfung zwischen Siedlungsbereichen und landwirtschaftlich genutzten Räumen.

- Ein vertiefender Schutz der Ortskerne und Siedlungsränder über Bebauungspläne und Schutzinstrumente hinaus ist wichtig.

- Es empfiehlt sich, eine Implementierung der Wachauzonen in allen Wachaugemeinden sowie zusätzliche Schutzinstrumente der visuellen Integrität einzuführen, u. a. Sichtbeziehungskarten.

Abb. 117
Rossatz
Blick zum Ortskern.

3.7 Anforderungen an das Bauen im Welterbe Wachau

Als Ergebnis der Fallstudien wurde deutlich, dass für die Baukultur in der Wachau auf folgenden drei unterschiedlichen Maßstäben Prinzipien zur Qualitätssteuerung zu definieren sind, um diese Ziele zu erreichen:

1. Kulturlandschaft:

- Sicherung der offenen Grünräume zur Wahrung des vielfältigen Erscheinungsbildes der Wachau.
- Sicherung von großmaßstäblichen Sichtbeziehungen, um unkontrolliertes An- bzw. Zusammenwachsens der Orte zu verhindern.
- Sicherung der linienförmigen Elemente der Kulturlandschaft, um deren Charakteristik zu wahren bzw. Verfremdungen zu vermeiden (u. a. durch qualitätsvolle Gestaltung großmaßstäblicher Infrastruktur).

2. Städtebau:

- Siedlungsstruktur: Beachtung der unterschiedlichen, ortstypischen Siedlungsstrukturen im Falle von Ortserweiterungen.
- Qualitätssteuerung in der Ortsmitte: Weiterführung des Prinzips der geschlossenen Bebauung, ortstypischer Maßstäblichkeit, Aufgreifen bzw. Neuinterpretieren charakteristischer Bautypologien und Gestaltungselemente.
- Qualitätssteuerung an den Ortsrändern: Weiterführung des Prinzips der einseitig geschlossenen bzw. gekuppelten Bebauung, ortstypischer Maßstäblichkeit, städtebauliche und architektonische Maßgaben für Siedlungserweiterungen und den Übergang der Orte in der Wachau in die umgebende Kulturlandschaft.

3. Architektur:

Die Fallstudien zeigten, dass im Rahmen der Denkmalpflege bereits hohe Standards gewährleistet sind. Für das zeitgenössische Bauen im Welterbe Wachau sollten zukünftig folgende Richtlinien angewandt werden:

- Wohngebäude: Weiterführung ortstypischer Maßstäblichkeit und Fassadenzonierung (i. d. R. zweigeschossig mit geneigten Dächern).
- Fassaden: Beachtung, Weiterführung bzw. Neuinterpretation typischer Gestaltungsprinzipien, insbesondere im Hinblick auf Zonierung, Gliederung und Gestaltungselemente, Farbigkeit und Materialität.
- Fassadenöffnungen: Beachtung, Weiterführung bzw. Neuinterpretation typischer Gestaltungsprinzipien für Fenster, Türen und Tore im ländlichen und urbanen Kontext.
- Dachformen: Weiterführung bzw. Beachtung ortstypischer Dachformen sowie typischer Gestaltungsprinzipien und Materialität von Bauteilen auf den Dächern (Gaupen, Schornsteine) zur Aufrechterhaltung der homogenen Dachlandschaft.

- Begrenzungen und Einfriedungen: Übergänge von den Gebäuden in die Straßen- bzw. Freiräume sind ein typisches Element der Kulturlandschaft Wachau. Dies betrifft Terrassierungen aus Naturstein, Böschungsmauern und Tormauern, sowie die Gestaltung von Zäunen als Grundstücksbegrenzungen.

Abb. 118
St. Michael
Blick zu den Weinterrassen.

Die vorangegangenen Fallstudien verdeutlichten außerdem, dass folgende, legislative und planungskulturelle Begleitmaßnahmen notwendig sind, um die einzigartige Charakteristik der Kulturlandschaft Wachau zu erhalten:

1. Wachauzonen:

- Umsetzung der Wachauzonen in allen Wachaugemeinden.
- Verfeinerung der Wachauzonen, um die in den Fallstudien eruierten Beeinträchtigungen und baulichen Entwicklungen in den Zonen 3–4 zukünftig zu vermeiden und eine optimale Bauqualität in Ortsrandlagen zu unterstützen.

2. Baurecht:

- Identifikation von Zielkonflikten (Widmungen 1970er-Jahre usw.) und Rückwidmung bestehender Flächenwidmungen wo irgend möglich, wenn diese im Widerspruch zum Schutz der offenen Landschafts- und Grünräume bzw. relevanter Sichtachsen stehen.
- Erstellung von Bebauungsplänen zur Qualitätssteuerung von Bau- bzw. Ortserweiterungsmaßnahmen. Überprüfung bestehenden Baurechts (wie z. B. Baurecht landwirtschaftlicher Sektor).

3. Planungskulturelle Maßnahmen:

- Anpassung der Förderstrukturen in Niederösterreich zur Unterstützung der Weiterführung des ortstypischen Prinzips der geschlossenen Bebauung (die in einem grundsätzlichen Spannungsfeld zum freistehenden Einfamilienhaus steht).
- Weitere baukulturelle Begleitmaßnahmen zur Unterstützung einer optimalen Bauqualität: (z. B. Architekturwettbewerbe, Baukataster und HandwerkerInnenkataster).

Abb. 119
Spitz an der Donau
Blick von der Burgruine Hinterhaus.

Abb. 120
Spitz an der Donau
Blick durch die Friedhofgasse.

Teil III Empfehlungen

4 Empfehlungen zur Umsetzung des Leitbilds

4.1	Kurz- und mittelfristige Maßnahmen	120
4.2	Empfehlung 1: Implementierung von Wachauzonen sowie Aufstellung von Bebauungsplänen in allen 15 Wachaugemeinden	122
4.3	Empfehlung 2: Definition relevanter Sichtbeziehungen und Erweiterung der Wachauzonen zu „Wachauzonen Plus“	126
4.4	Empfehlung 3: Bestellung eines ExpertInnen-Gremiums für die gesamte Welterberegion Wachau	128
4.5	Empfehlung 4: Intensivierung des Denkmalschutzes	130
4.6	Empfehlung 5: Ausweisung des Welterbes Wachau als Modellregion für qualitativ hochwertiges und ressourcenschonendes Bauen	132
4.7	Empfehlung 6: Einrichtung eines Baukulturinventars	134
4.8	Empfehlung 7: ArchitektInnen- und HandwerkerInnenkataster zur Vergrößerung der Sichtbarkeit von Büros und Betrieben mit hervorragendem Portfolio	136
4.9	Empfehlung 8: Enge Einbindung der Öffentlichkeit und Abstimmung mit bereits bestehenden Landesinitiativen	138

4.1 Kurz- und mittelfristige Maßnahmen

Die folgenden Empfehlungen sollen dazu beitragen, die Umsetzung des Leitbildes für das Bauen im Welterbe Wachau zu unterstützen. Sie leiten sich aus den Analyseergebnissen der vorangegangenen Fallstudien ab und orientieren sich an folgenden international, national und regional gültigen Leitlinien zur Baukultur, die im Anhang dieses Bandes angeführt und stichwortartig umschrieben werden (vgl. TEIL IV):

- Erklärung von Davos für eine hohe Baukultur in Europa
- Davos Qualitätssystem für Baukultur
- Leitlinien zur Baukultur der Republik Österreich
- Leitlinien zur Baukultur in Niederösterreich (NÖ Baukulturdeklaration)

Die Empfehlungen richten sich an alle AkteurInnen, die an der Umsetzung baukultureller Maßnahmen eine Rolle spielen, insbesondere:

- Welterbegemeinden: BürgermeisterInnen und Baudirektionen
- Land Niederösterreich: Kulturabteilung Landesbaudirektion, Amtssachverständige
- Träger öffentlicher Belange: Bundesdenkmalamt und Bildungseinrichtungen
- Alle mit dem Thema befassten BürgerInnen in der Wachau (insbesondere ProjektwerberInnen, die mit dem Bauen im Welterbe befasst sind)

Zur besseren Übersicht wurden die Empfehlungen in folgende beide Kategorien unterteilt:

- Kurzfristige Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes Bauen im Welterbe Wachau (Empfehlung 1-3)
- Mittelfristige, planungskulturelle Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes Baukultur in der Wachau (Empfehlung 4-8)

Kurzfristige Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes Baukultur in der Wachau:

- Empfehlung 1:
  Implementierung von Wachauzonen sowie Aufstellung von Bebauungsplänen in den 15 Wachaugemeinden

- Empfehlung 2:
  Definition relevanter Sichtbeziehungen und Erweiterung der Wachauzonen zu „Wachauzonen Plus“

- Empfehlung 3:
  Bestellung eines ExpertInnen-Gremiums für die gesamte Welterberegion Wachau

Mittelfristige, planungskulturelle Begleitmaßnahmen zur Unterstützung des Leitbildes Baukultur in der Wachau:

- Empfehlung 4:
  Weitere Intensivierung des Denkmalschutzes

- Empfehlung 5:
  Ausweisung des Welterbes Wachau als Modellregion für qualitativ hochwertiges und ressourcenschonendes Bauen

- Empfehlung 6:
  Einrichtung eines Baukulturinventars

- Empfehlung 7:
  ArchitektInnen- und HandwerkerInnenkataster zur Vergrößerung der Sichtbarkeit von Büros und Betrieben mit hervorragendem Portfolio

- Empfehlung 8:
  Enge Einbindung der Öffentlichkeit und Abstimmung mit bereits bestehenden Landesinitiativen

4.2 Empfehlung 1: Implementierung von Wachauzonen sowie Aufstellung von Bebauungsplänen in allen 15 Wachaugemeinden

Hintergrund

Die vorangegangenen Fallstudien zeigten, dass die Wachauzonen ein wirksames Mittel sind, um die Bauqualität in den Welterbegemeinden zu steuern. Insbesondere in den zentralen Ortslagen wirken sich die Wachauzonen positiv auf die Bauqualität aus. Die vorangegangenen Fallstudien zeigten zudem, dass Bebauungspläne, die auf Basis der Wachauzonen aufgestellt werden, ein wirksames Instrument zur Steuerung der baukulturellen Qualität darstellen.

Ziel

Insgesamt sollten kurzfristig durch die durchgängige Anwendung der Wachauzonen und von Bebauungsplänen gleichmäßig hohe Planungs- und Baustandards im gesamten Welterbe Wachau (Welterbegebiet und Pufferzone) umgesetzt werden. Um auf eine solch einheitliche Planungs- und Bauqualität im Welterbe hinzuwirken, sprachen sich die BürgermeisterInnen der Wachaugemeinden für eine einheitliche Anwendung der Wachauzonen im Welterbe Wachau aus. Mit der Verknüpfung des bestehenden Planungsrechts und den Prinzipien der Welterbeverträglichkeit durch Einführung von Bebauungsplänen soll zudem eine direkte Verankerung der Richtlinien der Welterbekonvention mit der bestehenden Gesetzeslage entstehen.

Es wird daher empfohlen

- zeitnah in allen 15 Welterbegemeinden die Systematik der Wachauzonen einzuführen,
- die Gemeinden in den Pufferzonen des Welterbes innerhalb dieses Entwicklungsprozesses mitzunehmen, indem hier ein enger Austausch gewährleistet wird und diese unterstützt werden, um ebenfalls Wachauzonen einzuführen.
- dass alle Wachaugemeinden die Selbstverpflichtung eingehen, Bebauungspläne nach Gemeinderecht aufzustellen, um die Bauqualität insbesondere an sensiblen Stellen wie z. B. den Ortsrändern zu steuern.
- bei der Aufstellung der Bebauungspläne das Prinzip der Welterbeverträglichkeit voranzustellen. Als Beispiel hierfür können Bebauungspläne gelten, in denen bereits sowohl die Systematik der Wachauzonen als auch Kriterien für welterbeverträgliches Bauen in der Wachau berücksichtigt werden.
- eine regionsweite Zusammenschau der Beurteilungspraxis in den einzelnen Wachauzonen-Bereichen zu initiieren, beispielsweise, indem für die Wachauzonen-Kommission, sowie weitere im Welterbe engagierte Raumplaner und Sachverständige regelmäßige Treffen stattfinden.

Abb. 121
Spitz an der Donau
Blick vom Roten Tor Richtung Friedhof Spitz.

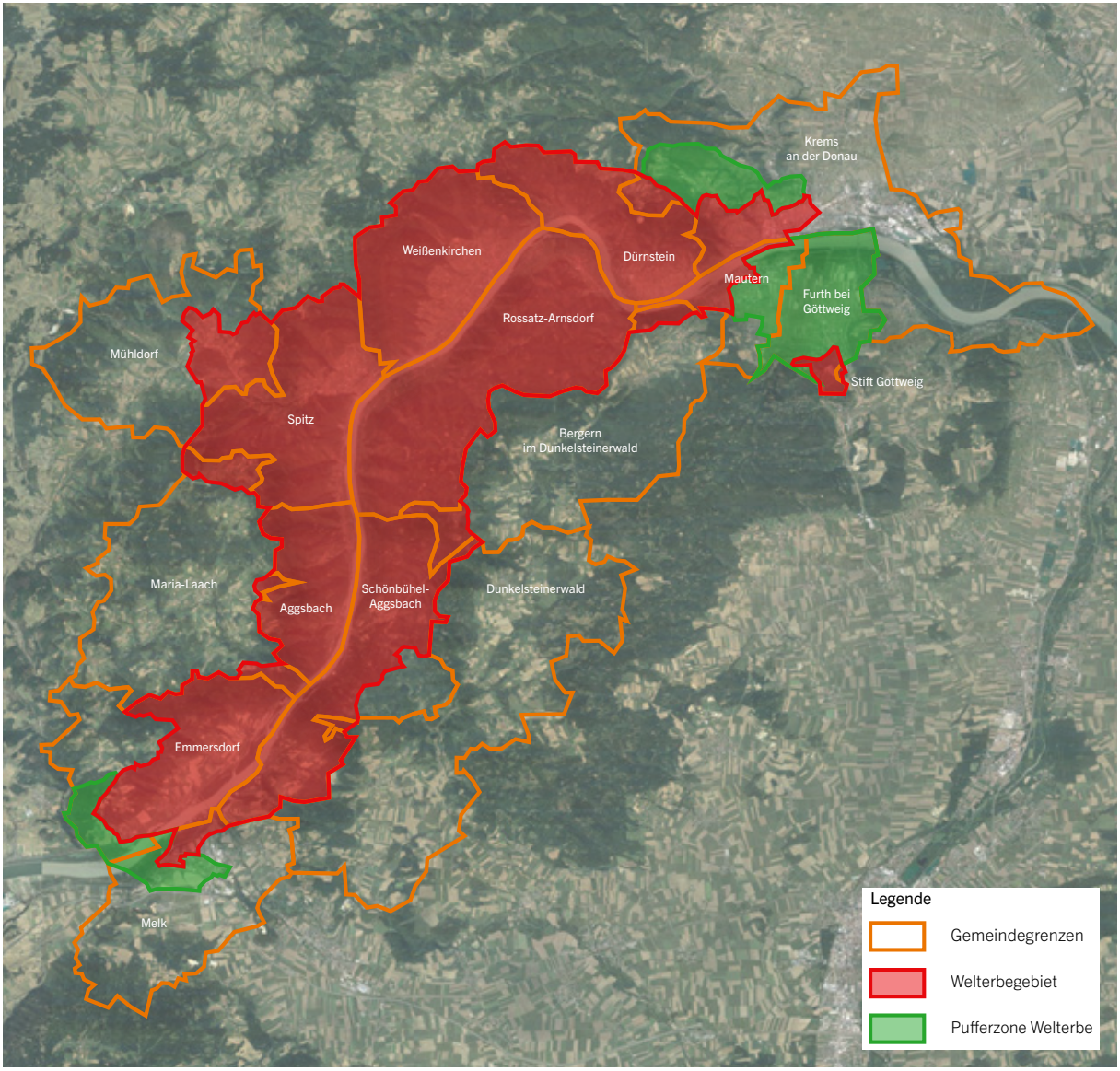

Abb. 122
Übersichtskarte Welterbegebiet (rot) und Pufferzonen (grün).

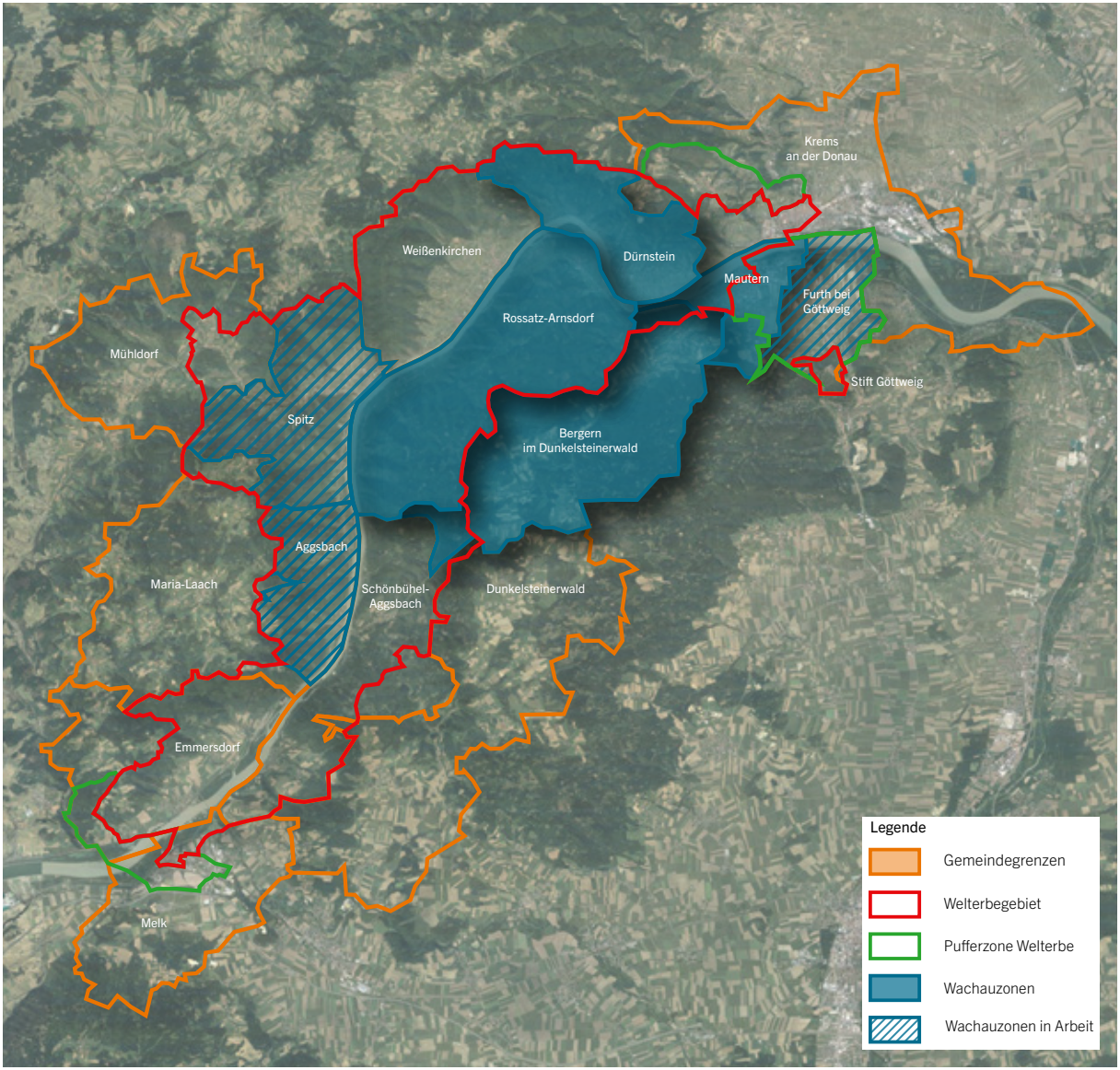

Abb. 123
Welterbegemeinden (rot) und Gemeinden, in denen bereits Wachauzonen implementiert wurden (blau) (Stand 2021).

4.3 Empfehlung 2: Definition relevanter Sichtbeziehungen und Erweiterung der Wachauzonen zu „Wachauzonen Plus“

Hintergrund

Die vorangegangenen Fallstudien zeigten, dass die Integration relevanter Sichtachsen sowie die Definition relevanter Sichtpunkte in die Systematik der Wachauzonen zwingend erforderlich sind, um die Einzigartigkeit und Vielfalt der Kulturlandschaft zu erhalten, die Welterbeverträglichkeit von Ortserweiterungen zu prüfen und um die Auswirkungen geplanter Bauprojekte auf den außergewöhnlichen universellen Wert des Welterbes Wachau zu beurteilen.

Ziel

Durch die Integration relevanter Sichtachsen sowie die Definition relevanter Sichtpunkte in die Systematik der Wachauzonen sollen diese zu einem transparenten Planungsinstrument weiterentwickelt werden, das die Steuerung der Bauqualität in den Ortsrandlagen und die Sicherung der einzigartigen Qualitäten der Kulturlandschaft ermöglicht.

Es wird daher empfohlen

- analog der beiden Fallstudien in Spitz und Rossatz in allen Wachaugemeinden relevante Sichtbeziehungen durch vergleichbare Fallstudien herauszuarbeiten.
- auf dieser Basis besonders sensible Bereiche bzw. klare Abgrenzungen der Orte gegenüber der offenen Kulturlandschaft zu definieren, sodass mögliche Zielkonflikte mit bestehenden Flächenwidmungen identifiziert und die Qualität der Übergänge der Orte in die Landschaft gesteuert werden können.
- die Definition relevanter Sichtbeziehungen in allen Wachaugemeinden in die Systematik der Wachauzonen zu integrieren.
- die sich aus der landwirtschaftlichen Produktionsweise ergebenden typischen Strukturen, die teilweise noch heute die Ortsränder prägen, bei einer Erweiterung der Wachauzonen zu berücksichtigen.

Abb. 124
Welterbegemeinden (rot) und Gemeinden, in denen bereits Wachauzonen implementiert wurden (blau) (Stand 2021).

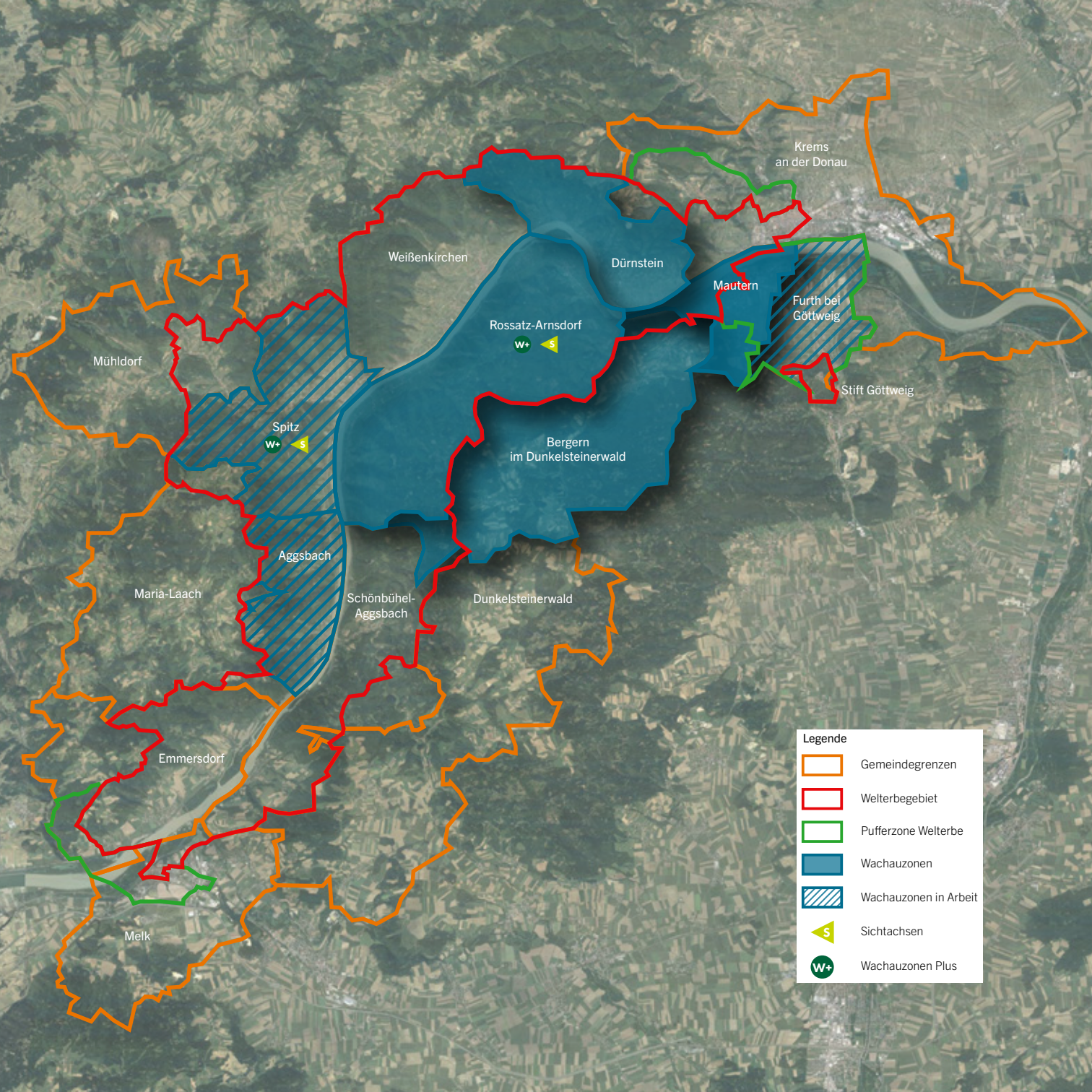
Krems
an der Donau
Weißenkirchen
Dürnstein
Mautern
Furth bei
Göttweig
Rossatz-Arnsdorf
W+
S
Mühldorf
Stift Göttweig
Spitz
W+
S
Bergern
im Dunkelsteinerwald
Aggsbach
Maria-Laach
Schönbühel-
Aggsbach
Dunkelsteinerwald
Emmersdorf
Melk
Legende
Gemeindegrenzen
Welterbegebiet
Pufferzone Welterbe
Wachauzonen
Wachauzonen in Arbeit
Sichtachsen
Wachauzonen Plus

4.4 Empfehlung 3: Bestellung eines ExpertInnen-Gremiums für die gesamte Welterberegion Wachau

Hintergrund

Die vorangegangenen Fallstudien zeigten, dass die Steuerung baukultureller Qualität auch Expertise voraussetzt, die über die einzelnen Ortslagen hinausgeht. Insbesondere ist es notwendig, die Qualität der Kulturlandschaft als Ganzes zu berücksichtigen, da diese Grundlage des außergewöhnlichen universellen Wertes des Welterbes ist.

Ziel

Einziges Gremium, das sich derzeit übergreifend um qualitative Belange des Welterbes Wachau bemüht, ist der Welterbe-Beirat. Der Welterbe-Beirat soll jedoch vor allem das Welterbemanagement in strategischen Fragen beraten und benötigt zur Beantwortung raumplaner- und architektonischer Fragen fachkundige Begleitung. Weiters wird ein Fachgremium „Wachauzonen-Kommission" implementiert, das Gutachten nach Regularien der NÖ Bauordnung und des NÖ Raumordnungsgesetzes für die Wachauzonengemeinden erstellt.

Es wird deshalb empfohlen

- den Welterbe-Beirat von räumlichen und architektonischen Fragestellungen zu entlasten, indem die drei stimmberechtigten Mitglieder das Welterbemanagement ausschließlich in strategischen Fragen steuern. Weiters beschließt der Welterbe-Beirat, welche Meldungen zu signifikanten Änderungen im Welterbe gemäß § 172 Operational Guidelines an das Welterbe-Komitee weiterzureichen sind.
- den Welterbe-Beirat zeitnah um ein ExpertInnen-Gremium zu ergänzen, der vom Welterbe-Beirat eingesetzt wird. Hier sollten ExpertInnen und Sachverständige für alle welterberelevanten Themen (Denkmalschutz, Ortsbildschutz, Landschaftsschutz, Weinbau, Forstwirtschaft) einberufen werden können. In baulichen Angelegenheiten soll das ExpertInnen-Gremium die Tätigkeit der Gutachter zur Beurteilung der Orts- und Landschaftsbildverträglichkeit inhaltlich und fachlich begleiten. Gesetzliche Grundlage NÖ Bauordnung § 56 Schutz der Ortsbilder: *„(3) Bei der Beurteilung der Orts- und Landschaftsbildverträglichkeit haben die im Baubestand des Bezugsbereiches vorhandenen bau- und kulturhistorisch wertvollen Bauwerke und Ortsbereiche sowie designierte und eingetragene Welterbestätten besondere Berücksichtigung zu finden."*[11]
- Ggf. unter Einbindung von ICOMOS Austria bereitet das ExpertInnen-Gremium zudem nach der Prüfung welterberelevanter Sachfragen entsprechende Unterlagen für den Welterbe-Beirat auf (oder gibt solche Aufbereitungen bei Dritten in Auftrag).
- Weiters empfiehlt das ExpertInnen-Gremium ggf. zu Planungs- und Bauvorhaben Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen (Heritage Impact Assessments) durchzuführen und deren Qualität zu kontrollieren. Insgesamt sollte so darauf hingearbeitet werden, KVPs als gängigen Prüfungsstandard hinsichtlich Fragen der Welterbeverträglichkeit im Welterbe Wachau zu etablieren.

[11] *NÖ Bauordnung § 56 Schutz der Ortsbilder*

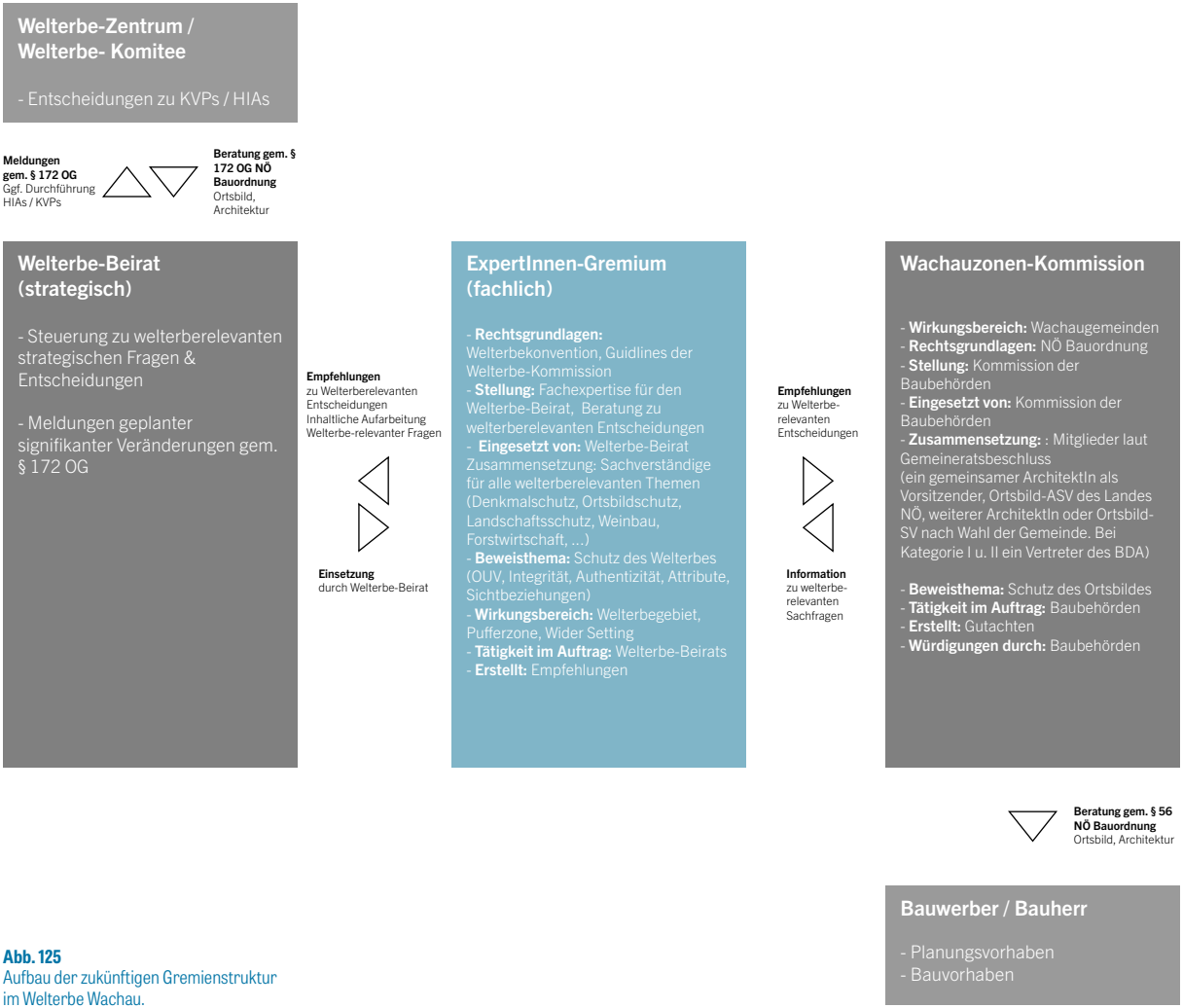

Abb. 125
Aufbau der zukünftigen Gremienstruktur im Welterbe Wachau.

4.5 Empfehlung 4: Intensivierung des Denkmalschutzes

Hintergrund

Die Republik Österreich trat der UNESCO-Welterbekonvention im Jahr 1992 als Vertragsstaat bei und hat sich damit verpflichtet, ihre UNESCO-Welterbestätten in Bestand und Wertigkeit zu erhalten. Deshalb wurde am 8. Juli 2021 durch den Nationalrat beschlossen, im österreichischen Denkmalschutzgesetz einen direkten Bezug zum UNESCO-Welterbe zu verankern. So soll eine praktikable Handhabe entstehen, auf bundespolitischer Ebene bei der Gefährdung des Welterbes tätig zu werden und die Einhaltung des völkerrechtlichen Vertrags mit der UNESCO sicherstellen. Das Bundesdenkmalamt Österreich kann also in Zukunft für den Schutz von österreichischen UNESCO-Welterbestätten Sorge tragen.

Diese Erwähnung des UNESCO-Welterbes als Bestandteil öffentlichen Belangs im österreichischen Bundesdenkmalschutzgesetz hat im Hinblick des Welterbes Wachau (wie auch für andere österreichische UNESCO-Welterbestätten) auch deshalb besondere Bedeutung, da die Fallstudien zeigten, dass hier denkmalgeschützte Objekte in der Regel einen sehr guten Qualitätsstandard besitzen. Im Hinblick auf die Baukultur in der Wachau kommt dem Denkmalschutz daher eine Vorbildrolle zu.

Ziel

Die Fallstudien verdeutlichten, dass in der Wachau viele hervorragende Beispiele der Sanierung sowie der Um- und Neunutzung denkmalgeschützter Bauten bestehen. Dennoch stehen hier bislang vergleichsweise wenige Gebäude unter Denkmalschutz. Viele kulturhistorisch wertvolle Gebäude sind hier bislang nicht denkmalgeschützt.

Es wird daher empfohlen

- die Anstrengungen des Denkmalschutzes weiter zu intensivieren, um insbesondere kulturhistorisch wertvolle Gebäude unter Schutz zu stellen,
- die Vorbildrolle des Denkmalschutzes für die Baukultur in der Wachau zu betonen, z. B., indem VertreterInnen des Denkmalschutzes eng in einschlägige Aktivitäten eingebunden werden,
- dass alle Beteiligten darauf hinwirken, das österreichische Denkmalschutzgesetz zeitnah hinsichtlich des Umgebungsschutzes, der aktiven Anwendung des Ensembleschutzes, des Schutzes von kulturhistorisch bedeutenden Sichtachsen, sowie der Erhaltungspflicht von Denkmalen zu ergänzen, sodass eine Vereinbarkeit mit den Anforderungen der UNESCO-Welterbekonvention sowie des Leitbildes für Baukultur in der Wachau gewährleistet werden kann.

Abb. 126
Laaben
Revitalisierter historischer Bestand in Spitz.

4.6 Empfehlung 5: Ausweisung des Welterbes Wachau als Modellregion für qualitativ hochwertiges und ressourcenschonendes Bauen

Hintergrund

Das Welterbe Wachau ist eine einzigartige und unverwechselbare Kulturlandschaft, die heute weltweite Bekanntheit besitzt. Das charakteristische Orts- und Landschaftsbild ist ein wesentlicher Grund zur Erhebung der Wachau zum UNESCO-Welterbe. Ortsbildschutz, Baukultur und nachhaltiges Siedlungswesen sind für die Wachau von hoher Bedeutung und müssen den hohen Ansprüchen der Welterbekonvention gerecht werden.

Ziel

Durch ihren Status als Welterbestätte besitzt die Wachau eine Vorbildfunktion in Niederösterreich und über die niederösterreichischen Landesgrenzen hinaus. Um dieser gerecht zu werden und nach innen und außen ein sichtbares Zeichen mit Impulswirkung zu setzen, wird vorgeschlagen, dass das Land Niederösterreich vor allem den Gemeinden der Wachau den Status als Modellregion für qualitativ hochwertiges und ressourcenschonendes Bauen zuerkennt. Insgesamt soll durch die Ausweisung der Wachau als Modellregion ein Signal mit Impulswirkung entstehen, die auf hohe Planungs- und Baustandards im gesamten Welterbe Wachau abzielt und für alle nachfolgend benannten Empfehlungen eine geeignete Grundlage legt.

Innerhalb der Modellregion sollten folgende Zielsetzungen bzw. Maßnahmen für das Planen und Bauen in der Wachau gelten:

- Selbstverpflichtung der Wachaugemeinden zu maximaler baukultureller Qualität: Prüfung der Welterbeverträglichkeit von Planungs- und Bauvorhaben in allen Wachaugemeinden mittels der Attribute-Checkliste (s. Band 2) am Anfang jeden Baugesuchs, Nachweispflicht der Welterbeverträglichkeit von Bauvorhaben für alle Wachaugemeinden, erst danach Weiterführung von Baugesuchen im Detail.
- Innen- vor Außenentwicklung: Förderung von Bestandsentwicklung anstatt Neubautätigkeiten, Beseitigung von Leerständen durch systematisches Leerstandsmanagement, besondere Berücksichtigung des Wohnraumbedarfs jüngerer Bevölkerungsschichten bei diesen Maßnahmen.
- Anpassung bestehender Förderstrukturen zur Begrenzung von Siedlungserweiterungen auf ein Minimum: Gezielte Förderung kompakter Bautypologien und geschlossener Bebauung zur Aufrechterhaltung der ortstypischen kompakten Ortsbilder, Zurückfahren bzw. Einstellen der Förderungen für freistehende Wohnhäuser.
- Gezielte Anpassung an die Anforderungen des Klimawandels, um den hieraus entstehenden Risiken von Umweltschäden vorzubeugen.

Abb. 127
St. Michael
Blick auf die Wehrkirche St. Michael.

4.7 Empfehlung 6: Einrichtung eines Baukulturinventars

Hintergrund

Um qualitativ hochwertige Standards für das Bauen in der Wachau weiter zu präzisieren, sollte ein Baukulturinventar erstellt werden, in dem charakteristische Ortsbilder, architektonische Kulturgüter sowie deren Beziehung zur Landschaft systematisch und einheitlich dokumentiert werden.

Ziel

Erstellung einer weiterführenden Dokumentation von Kulturgütern und ihrer Bezüge zur umgebenden Kulturlandschaft.

Es wird empfohlen

- aufbauend auf dem jetzt vorliegenden Leitbild für das Bauen in der Wachau für alle Ortschaften typische Ortsbilder systematisch und einheitlich zu dokumentieren,
- den Öffentlichkeitszugang zu diesem Baukulturinventar zu unterstützen, beispielsweise, indem es auf einen barrierefreien Webserver eingespielt und dadurch auch für das Bauen in der Wachau nutzbar wird.

Abb. 128
Rossatzbach
Blick durch den Rollfährerweg.

4.8 Empfehlung 7: ArchitektInnen- und HandwerkerInnenkataster zur Vergrößerung der Sichtbarkeit von Büros und Betrieben mit hervorragendem Portfolio

Hintergrund

Die Realisierung eines welterbeverträglichen Bauens in der Wachau stellt hohe Anforderungen an planerische, architektonische und handwerkliche Fertigkeiten. Erforderlich für eine hohe Baukultur ist traditionelles, lokales Wissen und Können des Bauens ebenso wie innovative Techniken, mit denen bestehende Bausubstanz gesichert werden kann.

Ziel

Aufgrund dieser hohen qualitativen Anforderungen für das Bauen in der Wachau sollte darauf hingewirkt werden, die Sichtbarkeit von Fachbetrieben, die hierzu die notwendigen Kenntnisse haben, zu erhöhen. Ebenso sollte in den fachlichen Disziplinen, die mit der Thematik der Baukultur befasst sind, ein möglichst breites Spektrum von einschlägigen Kenntnissen weiter ausgebaut, sowie der Austausch zwischen diesen Fachleuten und einer breiten Öffentlichkeit unterstützt werden.

Es wird daher empfohlen

- im Welterbe Wachau und dessen Umgebung ein Verzeichnis von Architekturbüros sowie einen HandwerkerInnenkataster aufzustellen, in dem deren besondere Qualifikationen erfasst werden, dessen Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich erfolgen soll,

- wo immer möglich, insbesondere bei öffentlichen Bauaufgaben für anspruchsvolle Bauaufgaben im Welterbe Wachau, Architekturbüros und Handwerksbetriebe einzubinden, deren Erfahrung eine maximale Bauqualität garantiert,

- diesen Kataster auf Basis der schon vorhandenen Qualifikationslabels der Wirtschaftskammer Österreich zu erweitern, mit dem besonders qualitätsbewusste Büros und Betriebe ausgezeichnet werden können, sodass deren Sichtbarkeit erhöht wird,

- einen nachhaltigen, öffentlichen Dialog zu initiieren, der dazu dient, das Bewusstsein für diese Zusammenhänge zu stärken bzw. wachzuhalten.

Abb. 129
Unterloiben
Blick von der Ferdinandswarte.

4.9 Empfehlung 8: Enge Einbindung der Öffentlichkeit und Abstimmung mit bereits bestehenden Landesinitiativen

Hintergrund

Das Land Niederösterreich verfolgt bereits umfangreiche Initiativen zur Stärkung und Verankerung hochwertiger Baukultur. Zu nennen ist z. B. die Publikation und Initiative „Niederösterreich GESTALTE(N)“ als Serviceplattform für Bauen, Architektur und Gestaltung. Hier wird auch der Preis der ‚Goldenen Kelle‘ für besonders vorbildliche Sanierungen und (Um)bauten im Land vergeben. Um eine möglichst breite Öffentlichkeitswirkung zu erhalten, sollte das Leitbild Baukultur in der Wachau eng mit dieser Initiative vernetzt werden.

Ziel

Insbesondere das Welterbemanagement sollte durch regelmäßige Veranstaltungen dafür Sorge tragen, dass das Interesse von Fachleuten und BürgerInnen an der Baukultur in der Wachau wachgehalten wird. Im Welterbe Wachau sollte auf diese Weise ein öffentlichkeitswirksamer Dialog unterstützt werden, der die aktive Teilhabe von VertreterInnen aus der Politik, relevanter BehördenvertreterInnen sowie von Fachleuten und einer breiten Bevölkerungsschicht an der Thematik der Baukultur weiterhin aktiv unterstützt.

Es wird deshalb empfohlen

- durch regelmäßige, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Baukultur für das Welterbe Wachau einer breiten Öffentlichkeit wie auch Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zu verdeutlichen,

- das Leitbild zum Bauen im Welterbe Wachau eng in bereits bestehende Initiativen zur Stärkung der Baukultur in Niederösterreich einzubinden und ggf. mit hier bestehenden Initiativen zu verknüpfen.

Abb. 130
Spitz an der Donau
Blick vom Welterbesteig.

Abb. 131
Mautern an der Donau
Blick vom Welterbesteig Richtung Mauterner Brücke.

Teil IV Anhang

5 Appendix

5.1 Die Idee des Welterbes und der Welterbekonvention

5.1.1 Die Welterbekonvention 144
5.1.2 Außergewöhnlicher universeller Wert (Outstanding Universal Value, OUV) 146
5.1.3 Welterbekriterien / Erklärung zum Außergewöhnlichen Universellen Wert 148
5.1.4 Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen (KVP) / Heritage Impact Assessment (HIA) 150

5.2 Überblick zu international, national und regional gültigen Leitlinien zur Baukultur

5.2.1 Die Erklärung von Davos für eine hohe Baukultur in Europa 152
5.2.2 Das Davos Qualitätssystem für Baukultur 154
5.2.3 Baukulturelle Leitlinien des Bundes 156
5.2.4 Leitlinien zur Baukultur in Niederösterreich (NÖ Baukulturdeklaration) 158

5.3 Quellen

5.3.1 Literatur 160
5.3.2 Links 160
5.3.3 Abbildungsverzeichnis 162
5.3.4 Am Arbeitsprozess Beteiligte 164
5.3.5 Abkürzungsverzeichnis 166

5.1 Die Idee des Welterbes und der Welterbekonvention

5.1.1 Die Welterbekonvention

Mit dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (1972) hat die UNESCO das am weitest reichende, völkerrechtliche Übereinkommen geschaffen, das von der internationalen Staatengemeinschaft zur Bewahrung ihres gemeinsamen kulturellen und natürlichen Erbes jemals beschlossen worden ist. Die Welterbekonvention trat am 17. Dezember 1975 in Kraft. Bis heute haben 194 Staaten das Übereinkommen unterzeichnet, wodurch dieses prinzipiell als weltweit gültig angesehen werden kann.

UNESCO-Welterbestätten sind durch die Welterbekonvention (engl.: *„Convention concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage"* / kurz: World Heritage Convention) geschützt. Die 1975 in Kraft getretene Welterbekonvention ist ein internationaler Vertrag zwischen den Mitgliedsstaaten und den Vereinten Nationen. Ziel der Welterbekonvention ist es, das wichtigste, natürliche und kulturelle Erbe der Menschheit zu identifizieren und zu schützen. UNESCO-Welterbestätten werden in die Welterbeliste (‚World Heritage List') eingetragen, um sie für zukünftige Generationen zu sichern.

Gemäß der Welterbekonvention liegen Schutz und nachhaltige Entwicklung der Welterbestätten in der Verantwortung der Vertragsstaaten (‚State Parties'). Laut Artikel 4 der Welterbekonvention respektiert jeder „Vertragsstaat die Pflicht, die Identifikation, den Schutz, die Konservierung und die Sicherung kulturellen und natürlichen Erbes auf seinem Territorium gemäß der Artikel 1 und 2 der Welterbekonvention für zukünftige Generationen zu gewährleisten".

Schutz und die nachhaltige Entwicklung von UNESCO-Welterbestätten sind daher von Vertragsstaaten der Welterbekonvention zu gewährleisten. Dabei sind die international gültigen Richtlinien, die verschiedenen Chartas, sowie die sog. Richtlinien („Operational Guidelines"), die zur Umsetzung der Welterbekonvention dienen, zu beachten. Auf Basis der Rechtslage in der Republik Österreich ist folglich sicher zu stellen, dass die international gültigen Anforderungen der Welterbekonvention umgesetzt werden.

Abb. 132
Dürnstein
Blick von Rossatzbach.

5.1.2 Außergewöhnlicher universeller Wert (Outstanding Universal Value, OUV)

Grundlage für den Eintrag von Welterbestätten in die Welterbeliste ist deren außergewöhnlicher universeller Wert (‚Outstanding Universal Value', kurz: OUV). Das Konzept des außergewöhnlichen universellen Wertes steht damit in der Welterbekonvention und deren Umsetzung zentral für alle UNESCO-Welterbestätten in allen Regionen der Erde. Wenn eine Eintragung in die UNESCO-Welterbeliste erfolgt ist, ist der außergewöhnliche universelle Wert unverrückbar und darf nicht beeinträchtigt werden. Der außergewöhnliche universelle Wert stellt damit die zentrale Referenz für alle Aktivitäten in der UNESCO-Welterbestätte dar. Er bildet damit ebenfalls den Ausgangspunkt des vorliegenden Leitbildes für das Bauen im Welterbe Wachau.

Abb. 133
Stein an der Donau
Blick Richtung Landesgalerie Niederösterreich.

5.1.3 Welterbekriterien / Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert

Kulturelle und natürliche Stätten, deren außergewöhnlicher, universeller Wert vom Welterbekomitee bzw. aufgrund von Empfehlungen von dessen Beratungsorganisationen ICOMOS International, IUCN und ICCROM anerkannt wird, werden anhand spezifischer Kriterien in die Welterbeliste eingetragen. Diese Kriterien sind in den international gültigen Richtlinien für Welterbestätten, den Operational Guidelines, definiert. Für Weltkulturerbestätten bestehen insgesamt sechs unterschiedliche Kriterien, um den außergewöhnlichen universellen Wert zu begründen (criteria (i) - (iv)). Nachdem eine Stätte von einem Vertragsstaat der Welterbekonvention für die Aufnahme in die Welterbeliste nominiert wurde, entscheidet das UNESCO-Welterbekomitee ob:

- mindestens eines dieser Kriterien zutreffend ist, sodass der außergewöhnliche universelle Wert einer Stätte und damit deren Eintragung in die UNESCO-Welterbeliste gerechtfertigt ist (Operational Guidelines, Paragraph 77),

- die sog. Bedingungskriterien der Integrität (‚Unantastbarkeit') und Authentizität (‚Echtheit') erfüllt sind,

- ein adäquates System für den Schutz und das Management vorhanden ist (Operational Guidelines, Paragraph 78).

Seit dem Jahr 2005 sind diese drei Aspekte gemeinsam mit einer Kurzbeschreibung für alle Welterbestätten in einer sogenannten Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert (‚Statement of Outstanding Universal Value', kurz SoOUV) kompakt zusammenzufassen. Für Welterbestätten, bei denen bei der Eintragung in die Welterbeliste noch kein SoOUV vorhanden war, ist ein sog. Retrospective Statement of Outstanding Universal Value (RSoOUV) zu verfassen.

Abb. 134
Hofarnsdorf
Blick von Spitz an der Donau aus.

5.1.4 Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen (KVP) / Heritage Impact Assessments (HIA)

Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen (Heritage Impact Assessments / HIAs) werden vom UNESCO Welterbekomitee seit einigen Jahren eingefordert, um Transformationen in Welterbestätten und deren Konsequenzen für den außergewöhnlichen universellen Wert zu evaluieren und zu bewerten. Auch die Beratungsorganisationen des Welterbekomitees, IUCN (Weltnaturerbestätten) und ICOMOS (Weltkulturerbestätten) können Empfehlungen zur Durchführung solcher Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen geben. Ein wesentlicher Grund für diese Einforderung von Heritage Impact Assessments ist, dass hier explizit auf die Besonderheiten der Wertesystematik von Welterbestätten, v. a. den außergewöhnlichen, universellen Wert respektive die Welterbekriterien, eingegangen werden soll.

Im Gegensatz zu Strategischen Umweltprüfungen (SUP) (Strategic Environmental Assessment, SEA) und Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) (=Environmental Impact Assessment, EIA) sind Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen bisher im EU-Recht nicht vorgesehen. Die Durchführung von Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen und die Umsetzung von hier ausgesprochenen Empfehlungen erfolgen daher auf freiwilliger Basis und obliegen in der Regel den einzelnen Vertragsstaaten.
Für die Durchführung von Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfungen in Weltkulturerbestätten wurden von ICOMOS international gültige Leitlinien erarbeitet, die sogenannten ICOMOS Guidance on Heritage Impact Assessments for Cultural World Heritage Properties 2011.

Abb. 135
Spitz an der Donau
Blick vom Roten Tor.

5.2 Überblick zu international, national und regional gültigen Leitlinien zur Baukultur

5.2.1 Die Erklärung von Davos für eine hohe Baukultur in Europa

Link:
https://www.dnk.de/wp-content/uploads/2021/02/2018_DNK_Erklarung-von-Davos.pdf, 18.06.2021

Stichpunkte zur Davoser Erklärung:

- Die Davoser Erklärung wurde 2018, dem Europäischen Jahr des Kulturerbes, von den europäischen KulturministerInnen und DelegationsleiterInnen der Vertragsstaaten des Europäischen Kulturabkommens und den Beobachterstaaten des Europarats, VertreterInnen der UNESCO, von ICCROM, dem Europarat, der Europäischen Kommission, des Architects' Coucil of Europe, des European Council of Spatial Planners, von ICOMOS International und Europa Nostra, verabschiedet.

- Die Erklärung betont die Notwendigkeit eines integrierten Ansatzes, um die gebaute Umwelt zu gestalten; hohe Baukultur wird als ein Ansatz definiert, der in der Kultur verankert ist, der den sozialen Zusammenhalt aktiv stärkt, eine nachhaltige Umwelt sicherstellt und zu Gesundheit und Wohlbefinden der gesamten Bevölkerung beiträgt.

- Baukultur umfasst die Summe der menschlichen Tätigkeiten, welche die gebaute Umwelt verändern. Die gesamte gebaute Umwelt muss als untrennbare Einheit verstanden werden, die alle gebauten und gestalteten Güter umfasst, die in der natürlichen Umwelt verankert und mit ihr verbunden sind. Baukultur umfasst den gesamten Baubestand, einschließlich Denkmäler und anderer Elemente des Kulturerbes, sowie die Planung und Gestaltung von zeitgenössischen Gebäuden, Infrastrukturen, vom öffentlichen Raum und von Landschaften.

- Neben der architektonischen, konstruktiven und landschaftsarchitektonischen Gestaltung und ihrer Materialisierung, umfasst Baukultur auch planerische Maßnahmen im Städte- und Siedlungsbau sowie der Landschaftsgestaltung.

- Unter Baukultur sind sowohl konstruktive Details als auch großräumige Umgestaltungen und Entwicklungen zu verstehen, die traditionelles, lokales Wissen und Können des Bauens ebenso umfassen wie innovative Techniken.

- Das Kulturerbe ist ein zentrales Element hoher Baukultur. Die Art, wie wir das Kulturerbe heute nutzen, pflegen und schützen, wird entscheidend sein für die zukünftige Entwicklung einer gebauten Umwelt von hoher Qualität.

Abb. 136
Spitz an der Donau
Blick vom Tausendeimerberg Richtung Burgruine Hinterhaus.

5.2.2 Das Davos Qualitätssystem für Baukultur

Link:
https://issuu.com/bak-ofc-ufc/docs/01-de_davos_baukultur_kurzbroschure_web_210428, 18.06.2021

Stichworte zum Davos Qualitätssystem für Baukultur:

Das Davos Qualitätssystem für Baukultur möchte Grundlage dafür bieten, eine hohe Baukultur zu objektivieren und dieses Konzept wissenschaftlich zu vertiefen. Es steht mit der Erklärung von Davos in direktem Bezug und definiert acht Qualitätskriterien für eine hohe Baukultur:

- Gouvernanz: Hohe Baukultur folgt guter Gouvernanz: Die baukulturelle Qualität von Orten wird in hohem Masse durch Gouvernanz Entscheidungen beeinflusst, die von den verschiedenen StakeholderInnen im Laufe der Zeit getroffen werden. Gouvernanz umfasst nicht nur die verschiedenen Ebenen der staatlichen Verwaltung, sondern auch Regierungsstellen, öffentlich-private Partnerschaften, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), den privaten Sektor und die Einbeziehung von Gemeinschaften.

- Funktionalität: Hohe Baukultur erfüllt ihren Zweck. Für eine langfristige Funktionalität werden Orte hoher Baukultur so erhalten, geplant, gestaltet und gebaut, dass sie Zugang zu grundlegenden öffentlichen, kommerziellen und kulturellen Dienstleistungen bieten, die Bedürfnisse von heterogenen Menschengruppen befriedigen und eine gemischte Nutzung ermöglichen.

- Umwelt: Hohe Baukultur schont die Umwelt. Hohe Baukultur ist klima- und umweltfreundlich, schützt und bewahrt natürliche Ressourcen und Landschaften, trägt aktiv zu deren hochwertiger Entwicklung bei und fördert die Biodiversität bei allen Planungs-, Bau- und Erhaltungsprozessen.

- Wirtschaft: Hohe Baukultur schafft wirtschaftlichen Mehrwert. Hohe Baukultur in Bezug auf die Wirtschaft wird durch die beste Nutzung, Pflege und Entwicklung von Ressourcen auf langfristige Sicht, durch einen nachhaltigen und suffizienzbasierten Ansatz und in Übereinstimmung mit der lokalen Kultur und Gestaltung erreicht. Das Bewahren, Planen und Bauen von qualitativ hochwertigen Orten verursacht keine zusätzlichen Kosten, sondern schafft einen Mehrwert und erhöht diesen langfristig.

- Vielfalt: Hohe Baukultur verbindet Menschen. Wohn-, Arbeits- und Freizeitorte sind so zu entwickeln und gestalten, dass sie eine soziale und wirtschaftliche Durchmischung ermöglichen und vielfältige Grundrisse und flexible Entwürfe bieten. Hohe Baukultur sorgt für Vielfalt, indem sie barrierefreie und geschlechtergerechte Orte schafft, die die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen gleichermaßen berücksichtigen, und so zu allgemeiner sozialer Vielfalt und Inklusion beitragen.

- Kontext: Hohe Baukultur führt zu räumlicher Kohärenz. Der Schlüssel zum Schaffen und Erhalten von kontextbezogenen Orten hoher Baukultur besteht darin, die Umgebung und deren Geschichte einzubeziehen und einen bewussten und sorgfältigen Entwicklungsansatz zu verfolgen. Die Qualität

des räumlichen Kontexts eines Ortes wird durch den spezifischen geografischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmen beeinflusst und hängt von diesem ab. Jeder Eingriff sollte im Verständnis und in Kenntnis des bestehenden Ortes und seines Kontexts in seinem jeweiligen Maßstab erfolgen, verhältnismäßig sein und auf vorgängig durchgeführten Analysen und Studien aufbauen. Dies gilt vom kleinräumigen Viertel bis zur großflächigen Kulturlandschaft. Neue Gebäude und Siedlungen sind nicht nur in den räumlichen Kontext, sondern auch in die Kulturgeschichte des jeweiligen Ortes einzubetten, um dessen Kohärenz und Identität zu bewahren und zu fördern.

- Genius loci: Hohe Baukultur verstärkt den genius loci. Hohe Baukultur schafft Orte, zu denen Menschen einen besonderen Bezug haben, auf die sie stolz sind, für die sie sich interessieren und engagieren, und die auch für andere attraktiv sind, da sie einen starken genius loci (engl. Sense of place) aufweisen. Sozialforschung und Umweltpsychologie haben gezeigt, dass Menschen sich stärker mit einem Ort identifizieren und ihn als einzigartig erleben, wenn sie mit seinen Besonderheiten, seiner spezifischen Identität und seiner Geschichte vertraut sind.

- Schönheit: Ein Ort hoher Baukultur ist schön. Baukulturelle Schönheit entsteht aus einer explizit positiven, ästhetischen, räumlichen und atmosphärischen Wirkung auf die Betrachtenden. Eine betrachtende Person oder Gesellschaft nimmt einen Ort sinnlich wahr, bildet sich eine Meinung und beurteilt seine Schönheit. Um hohe Baukultur zu erreichen, muss Schönheit ein explizites Ziel in jeder Ortsgestaltung sowie in jeder Planungs- und Bautätigkeit sein.

Abb. 137
Dürnstein
Blick durch die Gasse.

5.2.3 Baukulturelle Leitlinien des Bundes

Link:
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00126_U1/imfname_703694.pdf, 18.06.2021

Die Baukulturellen Leitlinien des Bundes (Republik Österreich) wurden 2017 vom Ministerrat als Impulsprogramm beschlossen. Der Bund bekennt sich hier zu seiner Verantwortung für die österreichische Baukultur sowie zu einem umfassenden Verständnis von Baukultur. Weiterhin wird die Siedlungsentwicklung als ein wesentlicher Einflussfaktor der Baukultur benannt, der Bund bekennt sich zudem zur Bewahrung lebenswerter Kulturlandschaften und schützenswerter Kulturgüter durch eine ressourcenschonende Entwicklung von Orten und Infrastrukturen.

Für den eigenen Wirkungsbereich werden Baukulturelle Leitlinien definiert, mit dem Ziel, die umfassende Förderung von Baukultur und eine breite Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft insbesondere bei Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung zu unterstützen. Hierfür dienen die Leitlinien zur Baukultur auf Bundesebene im Sinne einer Gesamtstrategie und der Verankerung der Baukultur als ressortübergreifende Querschnittsmaterie auf Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

Es werden folgende Grundprinzipien festgehalten:
Gute Baukultur …

- … ist nachhaltig: Sie sucht den Ausgleich zwischen sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Zielsetzungen.
- … ist schön: Sie berücksichtigt ästhetische Maßstäbe, die der Situation angemessen sind.
- … verbindet: Sie schafft Gebäude und Freiräume unter Einbeziehung von NutzerInnen und sonstigen betroffenen Personen, die ihr Wissen und ihre Interessen in transparenten Prozessen einbringen können und dies berücksichtigt wird.
- … ist geschlechtergerecht: Sie berücksichtigt die Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung aller Konzepte, Projekte und Maßnahmen in gleicher Weise.
- … schafft Identität: Indem sie gestalterisch und technisch hohe Ansprüche stellt, zum poitiven Selbstbild einer Gesellschaft beiträgt. Sie ist aber auch solide gebaut und tragfähig, bleibt positiv in Erinnerung und bietet somit ein Angebot für die Identifikation mit Städten, Orten und Landschaften.
- … ist zweckmäßig: Sie führt zu Lösungen, die bedarfsgerecht und wirtschaftlich in Errichtung und Gebrauch sind.
- … ist ressourcenschonend: Sie geht maßvoll mit der Landschaft und dem Boden, mit bestehenden Gebäuden, mit Energie und Rohstoffen um.

- … ist hochwertig: Sie ist sorgfältig bis ins Detail geplant und professionell ausgeführt.

- … ist anpassungsfähig: Sie reagiert robust auf technologische, ökologische, ökonomische und soziale Veränderungen und beachtet die Diversität unserer Gesellschaft.

Weiterhin werden sechs Themenfelder und 20 Leitlinien definiert, u. a. in den Bereichen Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung; Bauen, Erneuern und Betreiben oder Bewusstseinsbildung und Beteiligung.

Abb. 138
Weißenkirchen in der Wachau
Blick Richtung Pfarrkirche.

5.2.4 Leitlinien zur Baukultur in Niederösterreich (NÖ Baukulturdeklaration)

Link:
https://www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/NOeBaukulturdeklaration2012.html, 18.06.2021

Stichworte zur NÖ Baukulturdeklaration:

Gemäß der NÖ Baukulturdeklaration ist das Bewusstsein und das natürliche Empfinden für das Erscheinungsbild unserer Umgebung von besonderer Bedeutung, bestimmt doch der gebaute Raum unsere Lebensqualität in maßgeblicher Weise und prägt und verändert die Menschen. Der gestaltete Lebensraum wird dadurch zu einem zentralen Einflussfaktor für Lebensqualität und ist ausschlaggebend für die weitere baukulturelle Entwicklung in Niederösterreich.

Im Spannungsfeld zwischen individuellen und öffentlichen Interessen stellen Planen und Gestalten eine große Herausforderung und Aufgabe dar, die immer wieder neu entstehen und stetig weiterentwickelt werden sollen. Dabei ist hochwertige, interdisziplinäre und zeitgemäße Planungs- und Baukultur eine Herausforderung für ExpertInnen ebenso wie für die gesamte Bevölkerung.

Gebautes erfüllt nicht nur den reinen Gebrauchszweck, sondern ist in hohem Maße Ausdruck persönlicher und kollektiver Identitäten. Architektur muss daher mehrdimensional betrachtet werden. Sie vereint gestalterische Qualität mit ökologischen und ökonomischen Aspekten und beeinflusst soziale Prozesse.

Aus diesem Zusammenhang heraus soll die Qualität des Planens und Bauens noch mehr an Bedeutung geschenkt werden und zu einem öffentlichen Dialog anregen.

Räumliche Entwicklung des Umgebungsraumes: Umwidmungen, Erschließung neuen Baulandes, neue Verkehrsverbindungen und technische Versorgungseinrichtungen folgen kommunalen, interkommunalen und überregionalen Interessen und Zielen. Die räumliche Siedlungsentwicklung erfolgt in einer optimalen Eingliederung von Gebautem in das Orts- und Landschaftsbild und wird dem Anspruch auf eine bestmögliche Qualität bei der Gestaltung der Lebens- und Freiräume gerecht.

Anspruch

Gelebte Baukultur schafft Chancen und Werte und wird als identitätsstiftendes Potenzial für eine lebenswerte Zukunft erkannt. Um jene Zukunftsbedingungen zu schaffen, welche die räumliche und gestalterische Qualität unseres Lebensraumes sichern und erweitern können, werden das Bundesland Niederösterreich und die Kammer der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland für alle in ihrem Einflussbereich liegenden Maßnahmen, die zur Umsetzung der in dieser Deklaration formulierten Ziele erforderlich sind, eintreten.

Die BürgerInnen des Bundeslandes Niederösterreich werden als Träger von Baukultur eingeladen, die Inhalte der Baukulturdeklaration als gesellschaftliches Ziel und gemeinsamen Anspruch mitzuverfolgen und an der Umsetzung nach Kräften mitzuwirken.

Anlass und Zielsetzung

Der sorgsame Umgang mit begrenzt vorhandenen Ressourcen und die sparsame Nutzung von Grund und Boden sind grundlegende Bedingungen für eine positive und nachhaltige bauliche Weiterentwicklung. Ungeachtet dessen lassen Flächenbilanzen gegenteilige Tendenzen erkennen.

Die Zersiedlung und die räumliche Trennung der unterschiedlichen Nutzungen haben nicht nur sichtbare Folgen für das Erscheinungsbild unserer Kulturlandschaft sondern auch für unser tägliches Leben. Durch die Verlagerung zentrumsrelevanter Versorgungseinrichtungen an die Siedlungsränder kommt es zu einem Bedeutungsverlust der davon unmittelbar betroffenen Ortskerne. Die kontinuierliche Ausweitung des Baulandes und das Wohnen außerhalb der Zentren führt nicht nur zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, sondern hat zudem durch die notwendige Bereitstellung und Erhaltung der technischen Infrastruktur und der weiterführenden öffentlichen Einrichtungen auch entsprechende Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der öffentlichen Hand.

Abb. 139
Stein an der Donau
Blick durch die Hintere Fahrstraße.

5.3 Quellen

5.3.1 Literatur

Arbeitskreis Wachau: Statement zum Herausragenden Universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau (Österreich) (Nr. 970), 24.11.2011

Arbeitsgruppe Baukultur der Wachau, Hansmann, Peter: 7 Broschüren zur Baukultur in der Wachau, die sich mit folgenden Themen befassen:
Band 1 Motiv-Sammlungen
Band 2 Gebäudecharakteristiken
Band 3 Raumordnungskonzeptionen
Band 4 Erhaltenswürdige Gebäude
Band 5 Sondergebäude
Band 6 Vor- und Frühgeschichte
Band 7 Unbekanntes Sehenswertes

Aichinger-Rosenberger, Peter: Wachauzonen. Wahrung sowie Weiterentwicklung Wachauer Baukultur, in: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung für Kunst und Kultur (Hg.), Mitteilungen aus Niederösterreich, Nr. 1/ 2014 Kulturlandschaft, St. Pölten

Aichinger-Rosenberger, Peter: Wachauzonen. Erfahrungen mit einem Schutzzoneninstrument für den Erhalt der Wachauer Baukultur, in: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung für Kunst und Kultur (Hg.), Mitteilungen aus Niederösterreich, Nr. 62 / 2020 Die Wachau. 20 Jahre UNESCO-Welterbe, St. Pölten

Schedlmayer Raumplanung: Bebauungsplan der Marktgemeinde Spitz, 13.07.2020

Pomaroli, Gilbert: Ortsentwicklung in der Wachau, Studie der für die Wachau typischen Bau- und Siedlungsstrukturen als Grundlage für die Siedlungstätigkeit, Wösendorf 1995

Sibylla Zech GmbH: Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit von Siedlungserweiterungen in der Wachau, St. Pölten 2006
Verein Welterbegemeinden Wachau: Managementplan Welterbe Wachau, Wien, Spitz 2017

Vinea Wachau Nobilis Districtus (Hg.): Wachau Souterrain der Boden zum Wein, Spitz undatiert

5.3.2 Links

Kulturpool: Österreichs Portal zu Kunst, Kultur und Bildung: http://www.kulturpool.at/plugins/kulturpool/kuposearch.action?pageNum=333&searchText=dataSource%253A%252210%2522&kupoContext=default&resultsPerPageSelect=50 [Letzter Zugriff 19.06.2021]

Rossatz (Rossatz-Arnsdorf): https://www.gedaechtnisdeslandes.at/orte/action/show/controller/Ort/ort/rossatz.html [Letzter Zugriff 19.06.2021]

Abb. 140
Willendorf in der Wachau
Blick von der Burgruine Aggsbach.

5.3.3 Abbildungsverzeichnis

© AirGrafik Pilecky:
Abb. 13, 14, 15

© Alexander Szep:
Abb. 81

Oben: © Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Kunst und Kultur
Unten von links nach rechts: © Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Kunst und Kultur / Dipl.-Ing. Sibylla Zech GmbH / Verein Welterbegemeinden Wachau:
Abb. 05

© Büro für Baukulturerbe – Architekt Prof. Dr. Cristian Abrihan:
Abb. 01, 02, 03, 04, 06, 07, 08 , 09, 10, 11, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 47, 48, 50, 51, 52, 54, 55, 57, 58, 61, 62, 66, 67, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143

© Google Earth:
Abb. 30, 79

© maps.arcanum.com/de/:
Abb. 28, 29, 77, 78

© Qalbi Jonitz:
Abb. 80

Abb. 141
Hundsheim
Blick von der Ferdinandswarte.

5.3.4 Am Arbeitsprozess Beteiligte

Verein Welterbegemeinden:
Alle BürgermeisterInnen der Wachaugemeinden und Welterbemanagerin Ingeborg Hödl, MA
M: office@wachau-dunkelsteinerwald.at
W: www.welterbe-wachau.at

NÖ Landesbaudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst Baukultur und bauliche Angelegenheiten im UNESCO Welterbe:
Mag. Dr. Peter Aichinger-Rosenberger
Prof. Hans Hornyik
M: post.bd1@noel.gv.at
W: www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Abteilung_Allgemeiner_Baudienst.html

NÖ Landesbaudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst Ortsbildpflege:
Dipl.-Ing. Petra Eichlinger
M: post.bd1@noel.gv.at
W: www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Abteilung_Allgemeiner_Baudienst.html

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Kunst und Kultur:
Mag. Martin Grüneis
M: post.k1@noel.gv.at
W: www.kultur.noe.at

Nationale Koordination UNESCO Welterbe
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport:
Mag. Ruth Veronika Pröckl
M: iv4@bmkoes.gv.at
W: www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/baukultur/welterbestaetten

Bundesdenkmalamt, Abteilung für Niederösterreich:
Mag. Dr. Hermann Fuchsberger
Dipl.-Ing. (Arch.) Dr.techn. Gerold Eßer
M: niederoesterreich@bda.gv.at
W: www.bda.gv.at/ueber-uns/abteilungen-in-den-bundeslaendern/niederoesterreich/

Schlüsselgespräche wurden geführt mit:

Baudirektion Krems:
Dipl.-Ing. Reinhard Weitzer
M: baudirektion@krems.gv.at
W: www.krems.at/rathaus/stadtverwaltung/aemter-betriebe/baudirektion

Donau-Universität Krems, Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt:
Univ.-Prof. Dipl. Arch. ETH Dr. Christian Hanus
M: info@donau-uni.ac.at
W: www.donau-uni.ac.at/de/universitaet/fakultaeten/bildung-kunst-architektur/departments/bauen-umwelt.html

Arbeitskreis zum Schutz der Wachau:
Obmann Emmerich Knoll und Mitglieder
M: verein@arbeitskreis-wachau.at
W: www.arbeitskreis-wachau.at

Architekten:
Mag.arch. Thomas Tauber
M: office@arch-tauber.at
W: www.arch-tauber.at

OrtsplanerInnen:
Dipl.-Ing. Dr. Herbert Schedlmayer
M: office@raumordnung.at
W: www.schedlmayer-raumplanung.at

Dipl.-Ing. Martina Scherz
M: scherz@im-plan-tat.at
W: www.im-plan-tat.at

Abb. 142
St. Johann im Mauerthale
Blick von Schwallenbach.

5.3.5 Abkürzungsverzeichnis

HIA	Heritage Impact Assessment
ICCROM	International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property (deutsch *Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut*)
ICOMOS	International Council on Monuments and Sites (deutsch *Internationaler Rat für Denkmalpflege*)
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (deutsch *Internationale Union zur Bewahrung der Natur*)
KVP	Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung
OUV	Outstanding Universal Value (deutsch *außergewöhnlicher universeller Wert*)
RSoOUV	Retrospective Statement of Outstanding Universal Value
SoOUV	Statement of Outstanding Universal Value
SUP	Strategische Umweltprüfung
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (deutsch *Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur*)

Abb. 143
Dürnstein
Blick durch die Hauptstraße.